



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2019

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die Titelstory:	
Soziales Zentrum Südwest: Aus einer Vision wird Wirklichkeit	4
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	7
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	7
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	10
Leitung des Jugendamtes	13
Organisatorischer Aufbau und Personal des Jugendamtes	14
51 JHM - Jugendhilfemanagement	15
Abteilung 51 1 Personal- und Finanzmanagement	31
Haushaltszahlen 2019	32
Personalwesen und Fortbildungen	33
Jugendamtselternbeirat	35
Ideen- und Beschwerdemanagement	37
Entgelt- und Vertragskommission	39
Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung	41
Finanzielles	42
Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen (51 21)	42
Kindertagespflege (51 22)	42
Kindertageseinrichtungen (51 23)	45
Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)	53
Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste	55
Finanzielles	56
Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz (51 31)	56
Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit (51 32)	64
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste (51 33)	69
Bildung und Teilhabe (51 34)	72
Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (51 35)	75

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2019

Abteilung 51 4 Sozialer Dienst	76
Finanzielles	77
Sachgebiet Mitte (51 41)	78
Sachgebiet Wattenscheid (51 42)	78
Sachgebiet Nord (51 43)	79
Sachgebiet Ost (51 44)	80
Sachgebiet Süd (51 45)	80
Sachgebiet Südwest (51 46)	81
Wirtschaftliche Jugendhilfen (51 47)	81
Jugendgerichtshilfen (51 48)	82
 Abteilung 51 5 Besondere Unterstützungsdienste	 87
Finanzielles	87
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)	87
Unterhaltsvorschussangelegenheiten/UVG (51 52)	88
Beistandsschaften (51 53) und Beurkundungen (51 54)	90
 51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum	 91
Finanzielles	92
Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)	92
Erziehungsberatungsstellen und Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	94
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)	103
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	104
Begrüßungsteam (51 FPZ 5)	105
 Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2019	 107

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,



liebe Leserinnen und Leser des Jahresberichtes 2019 des Jugendamtes Bochum, ein Jahr des Umbruchs, aber auch mit kontinuierlicher Arbeit an den unterschiedlichsten Themen liegt hinter dem Jugendamt Bochum und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA). Es war das Jahr eins nach dem Ruhestand des langjährigen Amtsleiters Dolf Mehring. Neuer Amtsleiter wurde zum 1. Januar 2019 Jörg Klingenberg. Gleichzeitig wurde das Jugendamt in einigen Teilen organisatorisch neu aufgestellt. Es gibt nun eine Abteilung, die für die wichtigen Themen „Finanzen“ und „Personal“ verantwortlich ist (51 1). Die Bereiche Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Vormundschaften wurden ab Jahresstart zu einer eigenständigen Abteilung (51 5) zusammengeführt. Das Thema „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ wurde in der Abteilung 51 3 zu einem eigenständigen Sachgebiet. Die Mitarbeiter*innen können nun in neuen Büroräumen direkt neben der zentralen Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Geflüchtete am Gersteinring arbeiten.

Gleichzeitig wurden 2019 die bekannten Themen, die ein Jugendamt in dieser Größe stets begleiten, weiterentwickelt. So wurde in dem seit vielen Jahren besonders stark belasteten Bereich der „Wirtschaftlichen Erziehungshilfe“ eine Optimierung der Geschäftsprozesse eingeleitet. Viele geflüchtete, minderjährige Kinder und Jugendliche hatten zuvor dieses Sachgebiet vor große Herausforderungen gestellt. 753 Beschäftigte hat das Bochumer Jugendamt inzwischen – so viele wie nie zuvor. Das liegt in erster Linie am stetigen Ausbau der Kita-Plätze und der Plätze für Kleinkinder in der Kindertagespflege. In allen Bereichen des Jugendamtes wurde viel geleistet und auf den Weg gebracht. Sie können es auf den folgenden Seiten dieses Jahresberichtes nachlesen.

Höhepunkt des Jahres war für das Jugendamt ohne Zweifel die Einweihung des neuen „Sozialen Zentrums“ in Bochum-Weitmar. Gemeinsam haben Politik und Verwaltung schon vor etlichen Jahren die Weichen für das neue Gebäude des Bochumer Jugendamtes gestellt. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sprach sich frühzeitig einstimmig dafür aus, den drei Fachbereichen des Jugendamtes „Sozialer Dienst“, „Erziehungsberatungsstelle“ und „Familienbildungsstätte“ im Bochumer Südwesten eine neue Heimat zu geben. Auch die Politiker*innen der Bezirksvertretung Südwest gaben grünes Licht und so konnte das wunderschöne Gebäude am 30. August 2019 durch Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bezirksbürgermeister Marc Gräf und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) Hermann Päuser bei „Kaiserwetter“ festlich eröffnet werden. Eine solche Einrichtung ist der richtige Weg, die Dienstleistungen des Jugendamtes dezentral dorthin zu bringen, wo sie hingehören: Zu den Menschen vor Ort.

Das Zusammenspiel zwischen dem Jugendamt und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) ist durch eine gesetzliche Regelung eine Besonderheit innerhalb der kommunalen Verwaltung. Dass aber die meisten Beschlüsse im Ausschuss auch im vergangenen Jahr zumeist einstimmig gefasst wurden zeigt, welch große Einigkeit es in der Bochumer Politik gibt, die wichtigen Entscheidungen für Kinder, Jugendliche und Familien mit einer breiten und über die Parteigrenzen hinweg gefassten Mehrheit auf den Weg zu bringen. Seit nunmehr zehn Jahren findet die erste Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) im Jahr jeweils im Februar statt. Auch 2019 wurde in dieser Sitzung wieder die Struktur für die Kindertageseinrichtungen für das neue Kita-Jahr einstimmig auf den Weg gebracht. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, als langfristiges Ziel die Quote für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 40 Prozent auf 60 Prozent anzuheben. Eine wegweisende Entscheidung zum Wohl der Familien.

Viele weitere Maßnahmen und Aktionen, die 2019 gemeinsam durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und das Jugendamt initiiert und auf den Weg gebracht wurden, werden im vorliegenden Jahresbericht vorgestellt. Ebenso, und inzwischen traditionell, finden Sie die Datenreihen aus allen Abteilungen, damit Sie sich gezielt über einzelne Entwicklungen informieren können. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen, beim Nachschlagen von Daten und bei der Betrachtung von Fotos, mit denen die vielfältigen Aktivitäten des Jugendamtes noch transparenter werden.

A blue ink signature of Hermann Päuser, written in a cursive style.

Hermann Päuser

**Vorsitzender des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie (JHA)**

A blue ink signature of Jörg Klingenberg, written in a cursive style.

Jörg Klingenberg

Leiter des Jugendamtes

Die Titelstory

Soziales Zentrum Südwest: Aus einer Vision wird Wirklichkeit

Ein Soziales Zentrum im Stadtteil des Südwestens zu errichten, war zunächst einmal eine Vision. Eine Vision des früheren Jugendamtsleiters Dolf Mehring, die von ihm bis zum Baubeginn verfolgt wurde. Hierzu waren viele Gespräche und Verhandlungen innerhalb der Verwaltung, aber auch mit Vertreter*innen der Politik notwendig. Nachdem diese Vorgespräche einen positiven Verlauf nahmen, konnte mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Die Realisierung startete mit dem Ratsbeschluss am 17. Dezember 2015. Das Ziel war es, ab dem Sommer 2019 eine bessere Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien im Bochumer Südwesten sicherzustellen. So sollten bereits bestehende gemeinsame Angebote der Kinder- und Jugendhilfe fortentwickelt, neue Angebote geschaffen und belebt werden.



**Sozialdezernentin
Britta Anger**

Mit den Bereichen Sozialer Dienst, Familienbildung und Erziehungsberatung sollten drei unterschiedliche Organisationseinheiten auf drei Etagen in Weitmar eine neue Heimat finden.

Am 11. Juni 2018 erfolgte in Anwesenheit von Sozialdezernentin Britta Anger, Bezirksbürgermeister Marc

Gräf, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) Hermann Päuser und dem Jugendamtsleiter Dolf Mehring der Spatenstich für das Bauprojekt. Frau Anger betonte bei ihrer Begrüßungs-



rede zum Baubeginn, dass durch die Realisierung des Projektes das Angebot der Erziehungsberatung erweitert und dessen Akzeptanz erhöht werden solle. Hierzu gehöre, dass darüber hinaus Eltern im neuen 1.100 Quadratmeter großen Zentrum an Gesprächskreisen zu verschiedenen Themen teilnehmen können. Eine wichtige Arbeitsgrundlage sei die örtliche Nähe der Familienbildungsstätte, der Erziehungsberatungsstelle und dem Sozialen Dienst im Bezirk.

Auch andere Fachdienste wie Familienhebammen und ambulante Fachkräfte der Jugendhilfe profitieren von



der Verzahnung der unterschiedlichen Professionen und der Hilfe an einem zentralen Standort. Perspektivisch ist ferner der Ausbau der inhaltlichen Zusammenarbeit der Fachdienste im Hinblick auf Präventions- und auch Interventionsangebote geplant.

Alle für die bauordnungsrechtliche Abnahme relevanten Leistungen wurden terminlich rechtzeitig abgewickelt, so dass diese am 16. Juli 2019 ohne Mängelfeststellung durchgeführt werden konnte. Vor dem Umzug konnten sämtliche Freianlagen des Gebäudes fertig gestellt werden.



Offizielle Eröffnung von Herrn Oberbürgermeister Thomas Eiskirch bei strahlend schönem Wetter

So konnte am 30. August 2019 bei sommerlichen Temperaturen das lang ersehnte Soziale Zentrum an der Brantropstraße 14 im Stadtteil Weitmar-Mitte im Beisein des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch, des Bezirksbürgermeisters Marc Gräf, der Sozialdezernentin Britta Anger, des Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) Hermann Päuser, des ehemaligen Jugendamtsleiters Dolf Mehring sowie seines Nachfolgers Jörg Klingenberg mit einem Festakt eröffnet werden.

Oberbürgermeister Thomas Eiskirch hob in seinem Grußwort den Wert und die Besonderheiten der neuen Anlaufstelle im Bochumer Südwesten hervor. Die Planer hätten besondere Impulse gesetzt und eine einzigartige stadtteilfreundliche Atmosphäre geschaffen. Des Weiteren „ist es hier zum ersten Mal gelungen, in einem Stadtbezirk alle Hilfestellungen an einem Ort zu bündeln“.

Für diesen besonderen Anlass hatten sich die Mitarbeitenden des Sozialen Zentrums eine Menge einfallen lassen: Auf dem schönen und großzügigen Außengelände gab es neben diversen Spielmöglichkeiten eine Rennstrecke mit Bobbycars, Angeln im Planschbecken und eine Luftballonkünstlerin, die den Kindern ein Lächeln ins Gesicht zauberte. Zahlreiche Anwohner*innen nutzten die Gelegenheit, die Räumlichkeiten von innen zu sehen und mit den Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen. Im Anschluss an die Besichtigung der Räumlichkeiten konnten die Besucher*innen bei strahlendem Sonnenschein Fingerfood sowie Kaffee und Kuchen genießen.

So kam es an diesem Tag zu vielen interessanten Begegnungen und Gesprächen, auch mit Fachkräften aus anderen Bereichen wie zum Beispiel Kita, Schule und den Fachdiensten der Träger der freien Jugendhilfe. Dabei konnten neue Kooperationen angebahnt und



Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und Bezirksbürgermeister Marc Gräf beim Rundgang durch das Soziale Zentrum



© olaf rohl / banz + riecks

bestehende intensiviert werden. Durch die gelungene Konzeption, die erfolgreiche Projekt- und Baubetreuung des Architekten der Zentralen Dienste, Herrn Frank Gutberger, und den engagierten Einsatz zahlreicher weiterer Akteure wie dem Architektenbüro Banz & Riecks ist ein zukunftsfähiges Soziales Zentrum für den Bochumer Südwesten entstanden.

Viel Lob und große Anerkennung gab es auch von den zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Viele von ihnen haben das Projekt „Soziales Zentrum“ über einige Jahre hinweg begleitet und unterstützt. In moderner Atmosphäre stehen den Mitarbeiter*innen sowie Besucher*innen moderne Besprechungsräume und Büroräume, Spielräume sowie ein Seminar- und Bewegungsraum zur Verfügung. Bei der Konzeptionierung der Räume der Familienbildungsstätte wurde die Einrichtung eines Umkleieraumes für Groß und Klein berücksichtigt. Der barrierefreie Zugang wird durch einen großzügigen Fahrstuhl ermöglicht.

Die gute Erreichbarkeit des Sozialen Zentrums wird durch die Parkmöglichkeiten direkt am Gebäude und durch eine unmittelbare Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet. Zusätzlich gibt es eine größere Menge an Fahrradständern neben dem Gebäude.

Bei der Errichtung des Gebäudes spielten ökologische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Durch den Einsatz von Erdsonden (Geothermie) werden im Gebäude natürliche Ressourcen der Erdwärme für die Verringerung des Energieeinsatzes der Wärmebereitstellung genutzt. Weiterhin wird die Temperatur innerhalb des Gebäudes mit Hilfe einer Wärmeaustauschpumpe sowie mit der Unterstützung von automatischen Markisen reguliert. Vor dem Gebäude wurden bunte Wiesenblumen für Insekten angepflanzt.

Da in dem Gebäude neben der Erziehungsberatungsstelle ebenfalls die Fachkräfte der Gruppe Südwest des Sozialen Dienstes sowie Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte angesiedelt sind, ist das Soziale Zentrum eine zentrale Anlaufstelle für Familien im Bochumer Südwesten. Durch die räumliche Nähe dieser drei Arbeitseinheiten besteht die Möglichkeit, die Familien schnell und effizient in diversen Lebenslagen zu unterstützen.

Das Projekt „Soziales Zentrum“ ist die Fortführung der umfassenden städtebaulichen und sozioökonomischen Neuorientierung der Stadt Bochum und stellt in dieser einen Höhepunkt dar. Es ist nicht „nur“ mit einer Punktlandung ein rund 3,5 Millionen Euro teurer Gesamtkomplex entstanden, sondern ein Soziales Zentrum für das Quartier, in dem die Bochumer Bürger*innen von den Synergieeffekten profitieren, die durch die Arbeit unterschiedlicher Arbeitseinheiten und Abteilungen des Jugendamtes und des Familienpädagogischen Zentrums an einem sozialräumlich verorteten Standort entstehen.

Damit ist das Soziale Zentrum ein Meilenstein auf dem Weg zu einer familien- und generationenfreundlichen Stadt im Sinne der Bochum Strategie.



Therapeutische Spielzimmer

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Das Jugendamt besteht, anders als andere kommunale Behörden, aus zwei Teilen: Aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA). Diese besondere Konstruktion wird als Zweigliedrigkeit bezeichnet und ist Folge der seit den zwanziger Jahren des Jahrhunderts vertretenen Auffassung, dass ein Amt für Kinder und Jugendliche einer Mitwirkung von außen bedarf. Es wird so sichergestellt, dass nichtstaatliche Organisationen und die Fachpolitik in allen Jugendhilfefragen kooperieren und somit direkte Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.

Auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu planen und zu fördern, sind die originären Aufgaben des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA).

Der Rat hat dazu in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen.



JHA Ausschussvorsitzender
Herr Hermann Päuser
Stellvertretung:
Manfred Preuß und
Gabriele Meckelburg

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Stefan Kosel	SPD
Hermann Päuser	SPD
Martina Schnell	SPD
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Karsten Herlitz	CDU
Gabriele Meckelburg	CDU
Manfred Preuß	Grüne
Felix Haltt	FDP/Die Stadtgestalter
Dschamilja Heider	UWG
Stefan Arnold	Träger der freien Jugendhilfe
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Maria-Christina Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Rita Jobs	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Ayse Balyemez	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
Aleksander Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Janine Dongart	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselfternbeirat)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Annette Kaemper-Baudzus	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Jörg Klingenberg	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Christian Kornberg	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Joachim Wiegold	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)
Hans-Werner Wolff	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Ausschusses ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Im Jahr 2019 fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt:

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
13. Februar 2019	• KiBiz-Struktur Kindergartenjahr 2019/2020 • Anerkennung des Verfahrens zur Ermittlung von plusKita- und Sprachförder einrichtungen • Prüfung der Realisierung einer Innenstadt-Kita mit Außenfläche auf dem Dach • Kita-Ausbau in Bochum konsequent fortführen - Anreize für Investorenmodell schaffen • Eröffnung eines Familienbüros • Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetzes • Soziale Stadt Werne - Langendreer - Alter Bahnhof • Sicherung von Spielgeräten • Bewerbung für das Landesprogramm „Sportplatz Kommune“ • Prüfung der App zur Jugendbeteiligung • Heilpädagogische Plätze für Kindergartenkinder • Kindesmissbrauch in Bochum
27. März 2019	• Umsetzung der Spielleitplanungen 2019/2020 • Kernaktivität der Bochum-Strategie „Flexible Kita im Stadtbezirk“ • Investitionskostenzuschüsse 2019 der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Befristete Anerkennung des „Fördervereins HERAUSFORDERUNG ZUKUNFT e.V.“ • Umsetzung des Investitionsprogramms „Multifunktionale Kleinspielfelder“ • Realisierungsbeschluss zum Anbau an die städtische Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp 14 • Impflücken schließen und schützen – Einführung der Impfpflicht an städtischen Kitas in Bochum • Prüfung von leerstehenden städtischen Gebäuden zur kurzfristigen Schaffung von Kita-Plätzen • Fortführung des Quartiersmanagements Rosenberg • Ziele des Jugendamtes 2019/Übersicht Zielerreichung 2018 • Werbekampagne des Pflegekinderdienstes 2018/2019 • Prävention von Kindesmissbrauch im Rahmen einer Betreuung durch Pflegeeltern • Personelle Ausstattung von Kitas in Bochum • Erzieherinnenausbildung
09. Juli 2019	• Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses des Freundeskreises Jugendfreizeithaus Steinkuhl e.V. • Änderungen der Förderrichtlinien für „Präventive Hilfen“ • Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses des Kulturzentrums für Kinder und Jugendliche, Rostok e.V. • Benennung von drei Kindertageseinrichtungen zur Zertifizierung als Familienzentrum • Umgestaltung Spielplatz Auf den Scheffeln sowie Bolz- und Spielplatz Oleanderweg • Erweiterung der Kindertageseinrichtung Herzogstraße 75 a • Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Bochum bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege • Verpflegungsentgelte für die Über-Mittags-Betreuung in den 18 städtischen Kindertageseinrichtungen • Fortführung Projekt „Werk-Statt-Schule-eine Möglichkeit Schülerinnen und Schüler wieder zum Lernen zu bewegen“ • Vorstellung des Jahresberichtes des Jugendamtes 2018 • Nutzung des Jugendfreizeithauses „Inpoint“ für OGS-Betreuung • Kindesmissbrauch in Bochum • Prävention von Kindesmissbrauch im Rahmen einer Betreuung durch Pflegefamilien • Jahresbericht Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte 2018 • Ergebnis der Jugendforen • Umsetzung des Bundesteilhabe-Ausführungsgesetzes • Personelle Engpässe beim Jugendamt • Gesamtübersicht zur Stadterneuerung in Bochum

Sitzungstag	Schwerpunktthemen
	• Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen • Praxisintegrierte Ausbildung bei der Stadt Bochum • Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendfreizeithäusern (KJFH) und dem Offenen Ganzttag in Schulen
17. September 2019	• Finanzierung der Kinder- und Jugendfreizeithäuser in freier Trägerschaft • Umgestaltung der Kinderspielplätze Herman-Sievers-Str. und Sonnige Höhe im Rahmen der Umsetzung der Spielleitplanung 2019/2020 • Haushalt des Jugendamtes 2020/2021 • Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Hamme und Innenstadt Bochum • Nachfolgenutzung Gebäude Humboldtstraße 40 als „Soziales Zentrum Innenstadt-West“ • Institutionelle Erziehungsberatung - Jahresbericht 2018 • Personalstand im Jugendamt Bochum • Medienkompetente Kitas • Aktueller Stand plusKita-Einrichtungen • Vertretungsregelung Kindertagespflege • Entwicklung von Teilhabeleistungen • Mehr Sonnenschutz auf Spielplätzen • Kooperation zwischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser und dem Offenen Ganzttag in Schulen
06. November 2019	• Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses des Bürger- und Schützenvereins „Blau-Weiß“ 05 Bochum-Oberdahlhausen e. V. • Richtlinien zur Übernahme von Teilnehmerentgelten bei Ferienmaßnahmen • Benennung einer Kita als Flexible Kita mit erweiterten Öffnungszeiten • Änderung des Realisierungsbeschlusses Neubau der städtischen Kita Neuhofstraße • Änderung des Realisierungsbeschlusses zum Anbau an die Städtische Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp 14 • Konzept Jugendschutz Bochum • Kooperationsvereinbarung und verbindlicher Handlungsleitfaden für die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Bochum • Erfahrungsbericht aus dem Projekt „Familienpatenschaften in Wattenscheid“ 1. Januar 2018 bis Mitte 2019 • Anmietung von Räumlichkeiten im Gebäude Gersteinring 50/52 für die Fachstelle UMA/UMF • Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ • Medienkompetente Kitas - Finanzielle Auswirkungen • Kita-Bedarfsanalyse für das Kindergartenjahr 2020/2021 • Bewerbung für das Landesprogramm „Sportplatz Kommune“ • Projekt „Family for Life“ von drei Jugendhilfeträgern mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales • Kooperation mit den Bochumer Partnerstädten in der Jugendhilfe

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Eingerichtet wurden die Arbeitsgemeinschaften „Fachverbände der Jugendhilfe und der Jugendförderung“ nach dem § 78 SGB VIII, und somit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Kinder- und Jugendhilfelandchaft wahr.

Grundsätzlich dient die Arbeitsgemeinschaft nach

§ 78 SGB VIII als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bewirkt neben dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. In Bochum leisten zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII seit langen Jahren ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe.

Fachverbände der Jugendhilfe - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	
Vorsitzender Herr Fritsch	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Frau Hiller	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Herr Wolff	Caritasverband Bochum
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Becker	Der Paritätische (bis November 2019)
Herr Roll	Der Paritätische (bis Oktober 2019)
Frau Namlik-Grbic	Der Paritätische
Herr Ring	Diakonie Wattenscheid-Gelsenkirchen
Frau Fleiss	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Köhler	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK*
Herr Chraga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Herr Lange	Katholischer Kita-Zweckverband
Frau Hagemeister	AWO (ab November 2019)
Herr Schaaf	AWO
Herr Boehnert	DRK Bochum
Frau Kessel	Jugendamtselternbeirat
Herr Klingenberg	Amtsleiter Jugendamt
Herr Cornelius	Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Frau Roth	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Frau Belge	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Roesler	Jugendamt
Frau Irdem	Jugendamt
Frau Evers	Stadt Bochum - Familienbüro

*Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände der Jugendhilfe hat im Berichtsjahr drei Sitzungen durchgeführt:

- 07. März 2019
- 11. Juli 2019
- 10. Oktober 2019

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Personalia in 2019

- Herr Schaaf vertritt die AWO
- Herr Cornelius ist im Jugendamt für die Anerkennung als Träger nach § 75 SGB VIII zuständig
- Herr Boehnert vertritt das DRK
- Frau Belge ist neue Leiterin der Kita-Abteilung im Jugendamt

Kindertageseinrichtungen

- Neues KiBiz/KiBiz aktuell - Berichte von der JALTA (Jugendamtsleitertagung) und anderen Tagungen, Referentenentwurf vom MKFFI sowie Sachstandsberichte
- Grundsätzliche Entwicklung der Platzsituation sowie insbesondere der „Heilpädagogischen Plätze“
- Verteilung der Mittel PlusKita/Sprachförderung
- Aufnahmekriterien
- Plus Kita
- Bedarfsanalyse - Stadtentwicklungskonferenz 2019

Jugendamtseaternbeirat

- Elternbefragung
- Bericht der Vollversammlung
- Vorstellung des neuen JAEB
- Situation zum Thema „Heilpädagogische Plätze“
- Fragen zur Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen

Entgelt- und Vertragskommission (EVK)

- Evaluation ambulanter Hilfen
- Qualitätsdialog

Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung und Vormundschaften

- Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - aktueller Sachstandsbericht
- AK Hilfen zur Erziehung: Leitbild zur Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Arbeitskreis
- Jahresbericht der Beratungsstellen 2018 - gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)
- Vorstellung der Fachstelle Trauma - Diakonie Ruhr für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Planungsbeschluss: Bildung einer Arbeitsgruppe der AG Fachverbände, analog der Sonderarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen in 2014 - Ziel: Neukonzeptionierungsprozess und Ausrichtung ab 2021

Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Jahresbericht des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte 2018
- Entwicklung und Förderung durch Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen
- Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte: Jubiläumsveranstaltung am 28. Januar 2019
- Bericht von der 5. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 15. September 2019
- Kampagne KinderNotruf 2019

Kommunale Präventionsketten und Bildungsnetzwerke

- Vorstellung der Jahresagenda für die Kommunalen Präventionsketten 2019
- Vorstellung des gemeinsamen Leitbildes „Präventionskette und Bildungsnetzwerk“
- Bericht über die Planung eines Projektes mit dem Thema: Bildungs- und Erziehungspartnerschaften - Nutzung der Ressource „Eltern“ in der Bildungsarbeit
- Familienklassen an Grundschulen
- Aktivitäten und Maßnahmen des Familienbüros

Anerkennungsverfahren für neue Träger

- Befristete Anerkennung des Fördervereins HERAUSFORDERUNG ZUKUNFT e.V.
- Befristete Anerkennung des Vereins „Jugend der Eziden e. V.“

Besonderheiten:

- Vorbereitung sowie Bericht von der Sozialkonferenz am 4. Juli 2019
- Änderungen im Bereich Bildung und Teilhabe – BuT
- Istanbulkonvention – Präventionsmaßnahmen zu Häuslicher Gewalt
- Informationen zur 700 Jahr Feier der Stadt Bochum

Jugendförderung - Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die Erstellung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit führte 2005 dazu, dauerhaft eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII für die Arbeitsfelder der Jugendförderung einzurichten.

Seit annähernd 15 Jahren arbeitet nun die Arbeitsgemeinschaft inhaltlich an den sich wandelnden Themen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Die Arbeitsatmosphäre ist von gegenseitigem Respekt geprägt und wird vom Konsens im Sinne einer stetigen Verbesserung der außerschulischen Kinder- und Jugendangebote in Bochum getragen.

Ihre Aufgaben sind:

- Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendförderung
- Aufstellung und Fortschreibung des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu fachlichen Fragen der Jugendförderung für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und die Jugendhilfeplanung
- Begleitung des Prozesses der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Kinder- und Jugendring e.V. (als Vertretungsorgan der Jugendverbände)
- AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen)
- Jugendsozialarbeit
- Jugendamt

Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung	
Vorsitzender Herr Geers	Kinder- und Jugendring Bochum e. V.
Herr Rohde/Frau Duda	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78 KJHG
Frau Ziesche	Kinder- und Jugendring Bochum e.V., Sportjugend
Frau Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Frau Müller	AGOT- IFAK e.V.
Herr Masuch	AGOT- Falken e.V.
Herr Kosel	AGOT- EvAGOT
Frau Hagemeister	AWO
Herr Fuhrmann	KOOP- Bildung und Arbeit-Gewerkstatt
Herr Henkel	Evangelische Jugendhilfe Bochum
Frau Kleibrink	SKFM
Herr Klingenberg	Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Knost	Jugendamt

Schwerpunktthemen

Die Arbeit der AG 78 „Jugendförderung“ wurde 2019 durch vier Themenkomplexe geprägt, die in jeder Sitzung einen bedeutenden Raum einnahmen.

Diese waren:

- Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Umstellung auf personalkostenbasierte Zuschussberechnungen (statt der bisherigen fachbezogenen Pauschale)
- Vorbereitung der 3. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans im Hinblick auf das Zuwendungsrecht der Stadt Bochum und die Sicherstellung künftiger Verfahrensweisen
- Vorbereitung des Fachforums „Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ im Rahmen der Sozialkonferenz
- Beteiligungsverfahren in der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse der Jugendforen und der Jugendbefragung

Leitung des Jugendamtes



Jörg Klingenberg

Amtsleiter: Jörg Klingenberg

Bereits Ende November 2018 übernahm Herr Klingenberg neben seiner Abteilungsleitung „Kindertagesbetreuung“ als stellvertretender Amtsleiter auch die Aufgabenstellung der Amtsleitung und wurde zum Anfang des Berichtsjahres offiziell zum Leiter des Jugendamtes Bochum ernannt.

Mit dem Amtsantritt erfolgte auch die organisatorische Neuaufstellung verschiedener Aufgabenzuordnungen im Jugendamt. Hierzu gehörten neben

Umstellungen im direkt unterstellten Jugendhilfemanagement insbesondere die Schaffung der beiden neuen Abteilungen „Personal- und Finanzmanagement“ (51 1) und „Besondere Unterstützungsdienste“ (51 5). Des Weiteren wurden Optimierungen auf Sachgebietsebene (wie zum Beispiel die Installierung des neuen Sachgebietes 51 35 für die Betreuung unbegleiteter und minderjähriger Ausländer) vorgenommen.

Der auf Seite 14 eingefügte organisatorische Aufbau 2019 bietet hierfür einen Überblick im Detail. Die Darstellung des monetären Aufwandsanteils des Jugendamtes am städtischen Gesamthaushalt zeigt, dass dieser im direkten Vergleich zum Vorjahr ansatzweise nur um 0,1 Prozent anstieg.

Dem Jugendamt standen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 753 Beschäftigte zur Verfügung. Trotz demografischen Wandels war die Personalgewinnung erfolgreich: 29 weitere Fachkräfte konnten für die Kinder- und Jugendhilfe in Bochum gewonnen werden.

Ein wichtiger Baustein für die Personalentwicklung im Jugendamt ist das seit 2010 im Dezernat bestehende Traineeprogramm für Nachwuchskräfte. Neben dieser erfreulichen Entwicklung verließen aber auch viele bewährte Fach- und Leitungskräfte altersbedingt das Jugendamt.

Trauriger und tragischer Weise verstarben im Laufe des Berichtsjahres überaus geschätzte Kräfte des Jugendamtes:

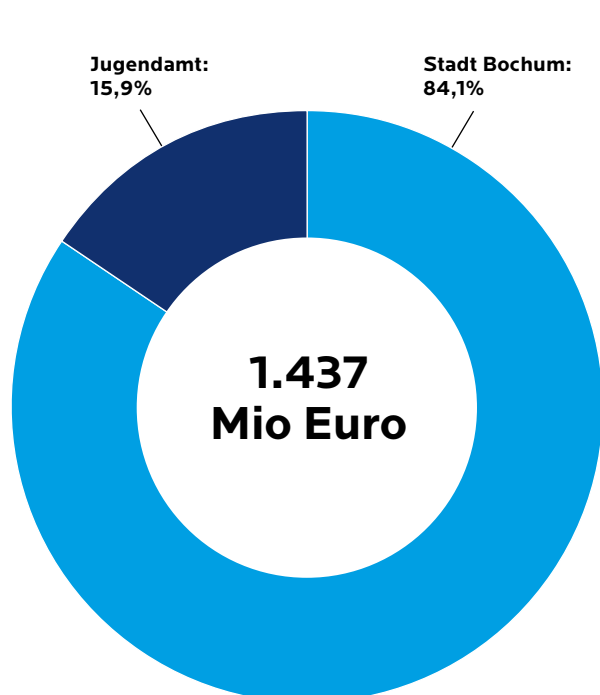
Frau Ariane Geyer, Mitarbeiterin im Sachgebiet Pflegekinderdienst

Herr Christian Rohde, Sachgebietsleiter Jugendsozialarbeit

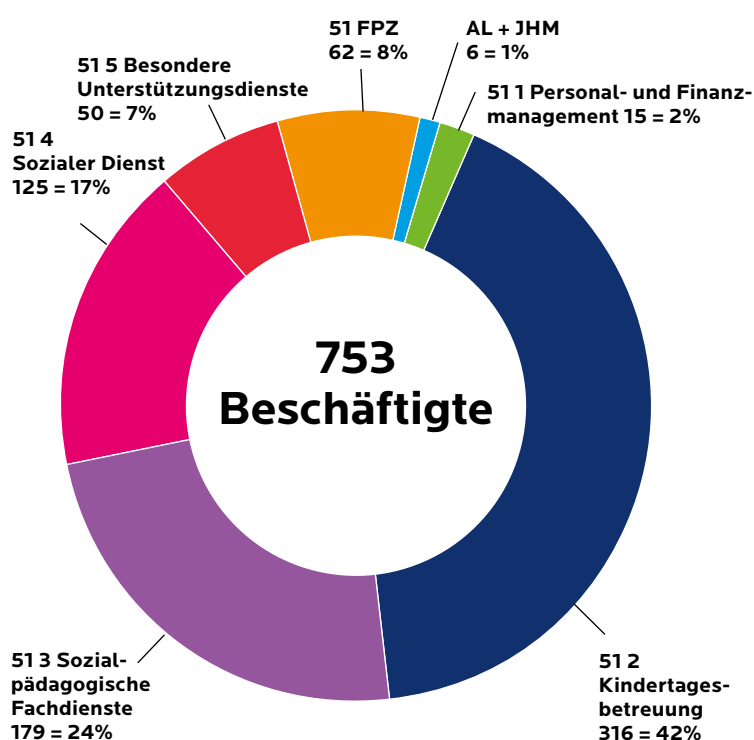
Frau Sandra Knauf, stellvertretende Leiterin der städtischen Kita Akademiestraße

Frau Dagmar Jäger, ehemalige stellvertretende Leiterin des Familienpädagogischen Zentrums

Ihnen gilt unser nachhaltiges Gedenken.

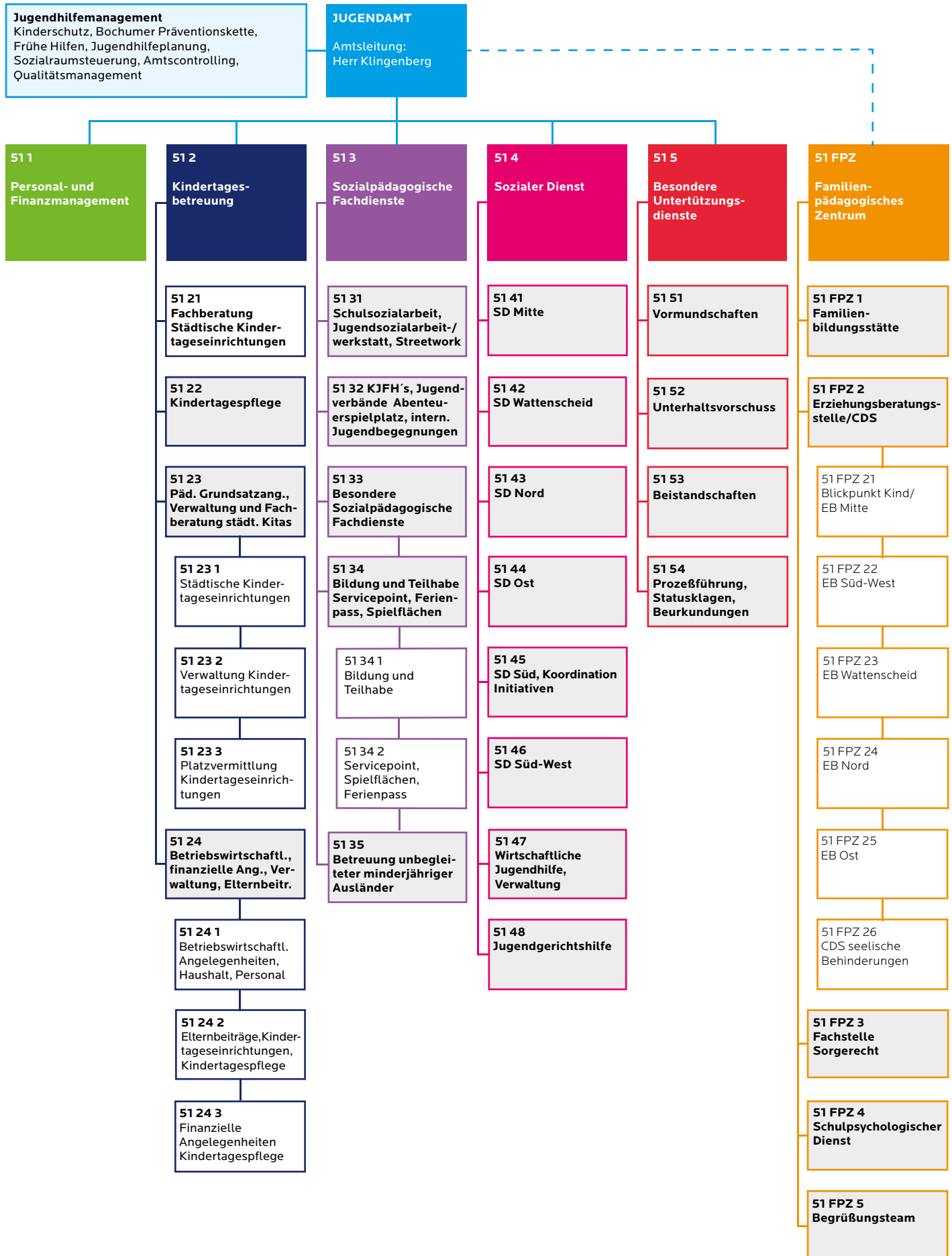


Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum -Haushaltsansätze 2019 in Mio. Euro



Prozentuale Verteilung der Beschäftigten des Jugendamtes 2019

Organisatorischer Aufbau und Haushalt des Jugendamtes



51 JHM - Jugendhilfemanagement

Das Jugendhilfemanagement ist direkt dem Amtsleiter unterstellt und bildet die zentrale Steuerung von Themen ab, die im Querschnitt für alle Abteilungen des Jugendamtes von Bedeutung sind.

Jugendhilfemanagement (JHM)	
Jugendhilfeplanung und Koordination der sozialräumlichen Arbeit	Donata Haermeyer
Beauftragter für Kinderschutz, Geschäftsführer und Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen und Koordination Kommunale Präventionsketten	Peter Kraft
Koordination Kommunale Präventionsketten, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	Edith Baschek
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	Angelika Köhler
Amtssekretariat	Melanie Homann

Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung werden in § 80 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) beschrieben. Demzufolge hat die Jugendhilfeplanung den Bedarf und Bestand an Diensten und Einrichtungen festzustellen und die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dies betrifft vor allem Themen des Jugendamtes, aber auch ämter- und dezernatsübergreifende Themen.

Die Planung der Angebotsstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz (kurz: KiBiz) gehört zu den jährlich wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfeplanung. Im Februar 2019 wurde die KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2019/2020 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschlossen.

Aufgrund der anhaltend steigenden Kinderzahlen haben sich weitere Ausbaubedarfe sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren ergeben. In beiden Altersklassen konnten gegenüber dem Vorjahr Betreuungsplätze ausgebaut werden. Das Angebot für Schulkinder wurde zudem unverändert aufrechterhalten.

In Zusammenhang mit den bestehenden Ausbaubedarfen werden der Stadt weiterhin häufig Grundstücke durch Investoren angeboten, die hinsichtlich der Bedarfssituation zu prüfen sind. Dies erfolgt durch die Jugendhilfeplanung in enger Kooperation mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen. Neben den rechnerischen Bedarfen werden hierzu die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die perspektivischen Entwicklungen im Ortsteil, mögliche Mitversorgungen in und durch andere Ortsteile sowie die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks in die Bewertung mit einbezogen.

Neben der Planung der KiBiz-Struktur wurden für das Kindergartenjahr 2019/2020 auch die sogenannten plusKITAs und Sprachfördereinrichtungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelt. Bereits seit 2014 wurden entsprechende Kindertageseinrichtungen gefördert. Da die Förderdauer seitens des Landes auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt wurde, wurde die Auswahl 2019 aktualisiert und 37 plusKITAs sowie 73 Sprachfördereinrichtungen festgelegt. Die Förderdauer wurde an das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Kindertagesbetreuung in NRW gebunden.

Zu den dauerhaften Aufgaben der Jugendhilfeplanung gehört außerdem die Koordination und Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit, die seit 2001 zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum zählt. Die sozialräumliche Arbeit ist neben der praktischen Netzwerkarbeit auch das Aufgabenfeld, bei dem Entwicklungen vor Ort thematisiert werden und Aktivitäten der Jugendhilfeplanung angestoßen werden. Damit ist die sozialräumliche Orientierung ein wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Absatz 1 und 2 SGB VIII benannten Aufgaben.

Die Koordination, die zusammen mit dem Sozialen Dienst erfolgt, beinhaltet die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Treffen der Sozialraumkoordinatoren, die Beratung und Informationsweitergabe von wichtigen Themen aus den und in die Sozialräume(n), sowie die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum.

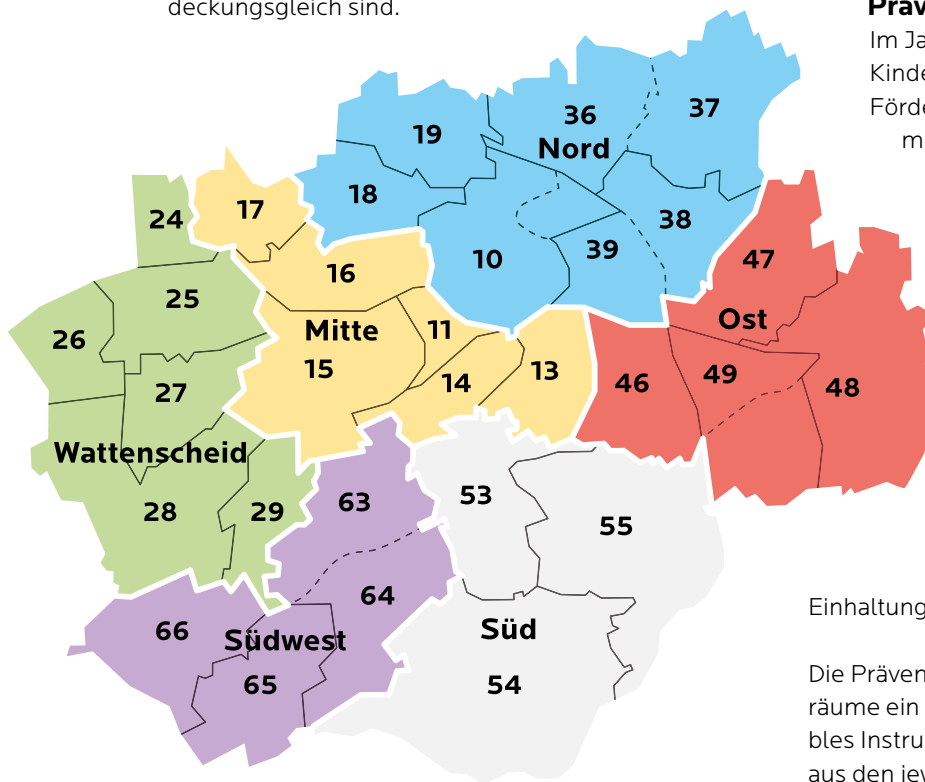
Der Kinder- und Jugendförderplan beschreibt die Angebote und Bedarfe der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes begann in Abstimmung mit den

Trägern der freien Jugendhilfe 2019. Auch hier werden sozialstrukturelle Unterschiede bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Jugendhilfeplanung ist deshalb eng involviert bei der Fortschreibung.

Sozialräumliche Orientierung

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen

Die Sozialräumliche Orientierung wurde bereits 2001 als grundlegendes Arbeitsprinzip der der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum eingeführt. Im Zuge dessen wurden 26 Sozialräume definiert, die sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht vollständig deckungsgleich sind.



Bochumer Sozialräume

Analog zu den 26 Sozialräumen werden 26 Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie 26 Sozialraumkonferenzen eingesetzt. Aufgabe der Sozialraumkoordination ist es, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren.

Die Koordination übernehmen Kolleginnen und Kollegen aus der Bezirkssozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. aus der Kita- und Schulsozialarbeit. Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden. Hier werden ebenso aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert und ggf. Maßnahmen multiprofessionell abgestimmt.

Die Anzahl und die Schwerpunkte der Sozialraumkonferenzen variieren zwischen den Sozialräumen und ergeben sich aus den lokalen Bedarfen. Durchschnitt-

lich sollen je Sozialraum drei bis vier Sozialraumkonferenzen pro Jahr stattfinden.

Im Jahr 2019 wurden in allen Sozialräumen Sozialraumkonferenzen durchgeführt, wobei auch in diesem Jahr mehrere Sozialräume themenbezogen gemeinsame Sozialraumkonferenzen durchgeführt haben. Themenschwerpunkte waren hierbei: Präventive Hilfen, Kita und Schulen, Geflüchtete, fallunspezifische Hilfen, Stadtentwicklung und Frühe Hilfen. Auch in 2019 wurden themenbezogen Referent*innen zu den Sozialraumkonferenzen eingeladen.

Präventive Maßnahmen

Im Jahr 2005 wurden durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) die ersten Förderrichtlinien zur Gewährung von Haushaltsmitteln für „Präventive Hilfen in den Sozialräumen“, den sogenannten „Präventiven Maßnahmen“, beschlossen.

Aufgrund der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe der Stadt Bochum zählen diese Maßnahmen zur Pflichtaufgabe der Jugendhilfe und sollen kostenintensive, kurative Aufgaben vermeiden respektive abmildern. Prinzipiell sind hierbei die nachfolgenden Zielsetzungen zu beachten: Inklusion, Entwicklung der interkulturellen Zusammenarbeit und die Einhaltung des Gender Mainstreaming.

Die Präventionsprojekte sollen innerhalb der Sozialräume ein unterstützendes, wirkungsvolles und flexibles Instrument sein und Themen wie auch Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen aufgreifen. Sie werden im Netzwerk der Jugendhilfe bzw. in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nach Feststellung des Bedarfes entwickelt und durchgeführt. Sie sind keine auf Dauer angelegten Maßnahmen.

Bei den Antragstellenden handelt es sich um Verbände, Vereine, Einrichtungen und Institutionen, die in diesem Netzwerk mit anderen Beteiligten tätig sind. Die Anträge sind jeweils zu den Stichtagen 1. April und 1. Oktober an das Jugendamt zu richten. Die Maßnahmen müssen in der Regel auf ein Jahr befristet sein und haben eine maximale Fördersumme je Projektantrag in Höhe von 5.000 Euro.

Um den zielgerichteten Mitteleinsatz zu gewährleisten, achtet ein Auswahlgremium auf die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien. Dieses Entscheidungsgremium besteht aus der Leitung des Jugendamtes, zwei Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA), Vertretungen aus Jugendförderung und Familienpädagogischem Zentrum sowie der Jugendhilfeplanung.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Präventiven Maßnahmen insgesamt 22 Projektanträge gestellt und davon 15 positiv beschieden. Damit wurden insgesamt 31.890,89 Euro als Förderung aus den Präventiven Mitteln bereitgestellt.

Frühe Hilfen

In Bochum gut groß zu werden, wird durch die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ unterstützt. Die „Frühen Hilfen“ in Bochum bieten Beratung, Unterstützung und Information für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern.

Das Angebot setzt bereits vor der Geburt ein und richtet sich speziell an Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Aber auch auf dem weiteren Lebensweg gibt es Angebote der Frühen Hilfen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Bochum mit ihren Rechten auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die lenkende Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen Bochum bestand im Berichtsjahr 2019 aus diesen Mitgliedern:

Leitung	Dezernentin Frau Anger
Amt für Soziales	Herr Winterboer
Gesundheitsamt	Frau Dr. Nagelsmeier Herr Dr. Winter Herr Sprünken
Jugendamt	Frau Piedboeuf-Schaper Frau Mühlenberg Herr Klingenberg
Geschäftsführung	Herr Kraft
Koordination	Frau Baschek

Die Fachsteuerungsgruppe tagte im Jahr 2019 zweimal (am 22. März 2019 und am 10. Januar 2020) (verschoben vom 6. Dezember 2019) und zwar zu folgenden Themen:

- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmittel in Höhe von 217.151 Euro für Bochum
- Entscheidung über die Verwendung und für die Vergabe von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen der Bundesmittel- Förderung der freiwilligen Arbeit und Projekte in Bochum
- Strategische Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Festlegung der Aufgabenstellungen für die konkrete Arbeit (u. a. Schnittstellen zur Gesundheitshilfe/ Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern, zur Flüchtlingsbetreuung, zu Familienzentren und zur Kita-Sozialarbeit)
- Strategische Einbeziehung der Arbeitsbereiche Blickpunkt Kind und der Eingliederungshilfe
- Kooperation und Vereinbarungen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Einbindung der Frühen Hilfen in die Netzwerktätigkeiten im Rahmen des Programms der Kommunalen Präventionsketten
- Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz als AG Frühe Hilfen, insbesondere Kooperation mit den örtlichen Krankenkassen

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Für das wichtige Thema „Frühe Hilfen“ ist eine breite Beteiligung aller Akteure im Bochumer Spektrum der Kinder- und Jugendhilfeträger notwendig. Hierzu wirkt ein Arbeitskreis, in dem folgende Arbeitsbereiche und -felder vertreten sind:

- Stadt Bochum, Jugendamt, Beauftragter für Kinderschutz
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst und Kita-Sozialarbeit
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste - Pflegekinderdienst
- Stadt Bochum, Jugendamt, Kindertagesbetreuung
- Stadt Bochum, Jugendamt, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam
- Stadt Bochum, Jugendamt, Blickpunkt Kind
- Stadt Bochum, Jugendamt, Clearing und Diagnostikstelle
- Stadt Bochum, Jugendamt, Beistandschaft
- Stadt Bochum, Gesundheitsamt Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Stadt Bochum, Amt für Soziales
- Stadt Bochum, Kommunales Integrationsbüro
- Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle - Familienbüro
- Familienbildungsstätten der Freien Träger
- Kinderschutzambulanz Neue Wege
- Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung
- Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
- Migrationsdienste
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sprecher*innen der Bochumer Kinder- und Jugendärzt*innen
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“
- Universitätskinderklinik Bochum - St. Josef-Hospital und Geburtsklinik St. Elisabeth Hospital
- Freie Praxen Eingliederungshilfen
- Frühförderungsstellen
- Stiftung Overdyck für KinderNotruftelefon
- Suchtberatungsstelle Krisenhilfe Bochum
- Mutter-Vater-Kind Einrichtungen
- Krisenhilfe e. V. Bochum

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen mit insgesamt 90 Teilnehmer*innen statt:

- 20. Februar 2019
- 12. Juni 2019
- 27. November 2019

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionsketten für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen
- Vorbereitung des 4. Zentralen Netzwerktreffens der Frühen Hilfen am 5. Dezember 2019
- Vorstellung des Projektes „KitaEinstieg“

- Bericht zum Thema „Arbeitslose Alleinerziehende mit sprachlichen oder bildungsbezogenen Defiziten“
- Vorstellung der Online-Anwendung „bildungs-chancen.ruhr“
- Weiterentwicklung Kita-Sozialarbeit - Sachstand über Schnittstellenarbeit
- Sachstand zur Planung der Inbetriebnahme des Familienbüros der Gleichstellungsstelle
- Bestandskraft des Förderbescheides 2019 und Verwendungsnachweis 2018 über die fachbezogene Pauschale
- Berichte aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz unter anderem Präventionsförderung durch die Krankenkasse
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen 2019
- Kurzbericht 2019 der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern
- Runder Tisch „Vertrauliche Geburt“, regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Berichte aus den Arbeitsfeldern: Falldarstellung Familienhebammen/Bunter Kreis, Beratungsarbeit, Familienzentren und Kita-Sozialarbeit
- Schwerpunkt: „Arbeit mit Schwangeren, die psychische Auffälligkeiten haben“ - Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Informationen zum Wattenscheider Angebot des SKFM über den Kurs: Startklar für's Baby - Kurs für werdende Eltern
- Veranstaltung des 4. Zentralen Netzwerktreffens der Frühen Hilfen im Kunstmuseum
- Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.
- Bericht über das internationale Eltern- und Kindercafé - städtische Familienbildungsstätte

Das 4. Zentrale Netzwerktreffen der Frühen Hilfen am 5. Dezember 2019

Am 5. Dezember 2019 waren die Institutionen und Organisationen der Frühen Hilfen auf Einladung des städtischen Jugendamtes wieder zu Gast im Kunstmuseum.

Fachkräfte aus den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit trafen sich mittlerweile zum vierten Mal im Rahmen einer großen Fachtagung, um sich über die Angebote für unter sechsjährige Kinder und für ihre Familien zu informieren und den fachlichen Austausch zu pflegen. Sozialdezernentin Britta Anger eröffnete die Tagung und konnte über 120 Teilnehmende begrüßen.

Als zentrales Thema stand diesmal „der Konsum schädlicher Substanzen in der Schwangerschaft“ auf dem Programm. Hierüber informierte Dr. med. Nicola Matthes, medizinische Leiterin der Krisenhilfe Bochum e.V., in ihrem Vortrag „Pränatale Schädigungen durch illegale Substanzen und Möglichkeiten der Prophylaxe“. Während der Schwangerschaft sind für Kinder im Mutterleib nicht allein nur Drogen schädigend, sondern insbesondere Alkohol und Nikotin haben fatale Folgen. Sandra Rogalla, von der Fachambulanz „Blickpunkt Kind“ des Jugendamtes erklärte in ihrem Vortrag, dass Alkohol in der Schwangerschaft ein „No Go“ ist, weil jedes Gläschen Alkohol das Kind schädigt. Über die Auswirkungen eines hohen Cortisolhaushaltes, bedingt durch Stress in der Schwangerschaft, berichtete Schwangerenberaterin Petra Keuthage vom Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Wattenscheid (SKFM). „Hoher Stress während der pränatalen Phase sind ungut für die kindliche Entwicklung“, so Petra Keuthage. In einer Expert*innenrunde diskutierten die Teilnehmenden unter anderem mit Dr. Gabriele Bonatz, Chefärztin der Gynäkologie und Dr. Benedikt Gottschlich, Leitender Arzt der Geburtshilfe (Augusta-Kranken-Anstalt Bochum, Frauenklinik) über die Möglichkeiten der Früherkennung und einer gemeinsamen Kooperation in der Fallarbeit.

In der begleitenden Fachaussstellung zu den verschiedenen Arbeitsfeldern fand ein reger Informations- und Fachaustausch statt. Für Jugendamtsleiter Jörg Klingenberg war die Veranstaltung ein voller Erfolg; sie setzte erneut Akzente für die Fortsetzung der guten Kooperationsarbeit im Rahmen der Frühen Hilfen in Bochum.



Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

Um das System „Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)“ kontinuierlich strategisch, fachlich und inhaltlich im Jugendamt zu begleiten, ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Sie bestand im Berichtszeitraum aus den folgenden Mitgliedern:

Herr Klingenberg	Amtsleiter
Herr Kraft	Kinderschutzbeauftragter
Frau Piedboeuf-Schaper	Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes
Frau Roth	Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst
Herr Cornelius	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die vorgenannten Mitglieder haben einen kontinuierlichen Kontroll- und Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt turnusmäßig einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die aktuellen Probleme zu erörtern, die Ergebnisse der Analysen und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

In 2019 kam die KWG-Steuerungsgruppe wie geplant viermal zusammen. Dies hatte positive Auswirkungen auf die Aktenprüfungen. Im Gegensatz zum Prüfungszeitraum 2018 konnten mehr Fallakten in den Kategorien KinderNotruf, Meldungen Häuslicher Gewalt, KWG bei Kindern unter sechs Jahren geprüft werden. Die Arbeit der KWG-Steuerungsgruppe bringt die

verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Damit wird vermieden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Blick gerät.

KWG Steuerung – Durchgeführte Aktenprüfungen 2019

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich „Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung“ insgesamt 52 Turnusprüfungen sowie drei Sonderprüfungen, somit insgesamt 55 Prüfungen, durchgeführt. 48 Akten des Sozialen Dienstes (davon 3 Sonderprüfungen, 13 Akten „Häusliche Gewalt“, 28 Akten KinderNotruf und vier Akten KWG unter sechs Jahre) sowie sechs Akten des Sachgebietes Pflegekinderdienst und eine Akte von der Fachstelle für Unbegleitete minderjährige Ausländer wurden geprüft.

Aktivitäten der Fachstelle Kinderschutz

Im Berichtszeitraum 2019 war im Vergleich zu 2018 ein deutlicher Anstieg der Beratungen sowie der Schulungen und Veranstaltungen zu verzeichnen:

- 33 Beratungen insgesamt: Fünf nach § 8a SGB VIII und 28 anonyme Beratungen gemäß § 8b SGB VIII
- Sieben Strukturberatungen für Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes, sowie fünf Überprüfungen auf Grund von Vorfällen in Einrichtungen
- 14 Schulungsveranstaltungen mit 477 Teilnehmenden

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte - Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte zur Kindeswohlgefährdung sind:	
Dorothee Köllner	Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr/Evangelischer Kirchenkreis Bochum Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid (bis Juli)
Thomas Craemer	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid (ab September)
Astrid Bochmann	AWO Ruhr Mitte/Bochum (vertretungsweise bis November)
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte/Bochum (wieder ab Dezember)
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum/AGOT Bochum
Heike Giehl	Stadt Bochum, Jugendamt, Expertin und insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum, Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte



Der Qualitätszirkel (von links nach rechts) Ruth Klein-Funke, Regine Hammerschmidt, Dorotheé Köllner, Heike Giehl, Martin Kompa, Peter Kraft, Thomas Craemer und Astrid Bochmann, es fehlt: Maria Christina Hagemeister

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiter*innen der Freien Träger und des Jugendamtes Bochum zusammen. Er unterliegt der Geschäftsführung sowie der Steuerung durch den Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und -ebenen zusammengeführt.

Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2019 insgesamt elf Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Auswertung von Inobhutnahmen in Kitas, Schulen und Offener Ganztagsbetreuung
- Qualitätsdialog und Evaluation mit Trägern und Einrichtungen
- Planung der jährlichen Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz sowie Netzwerkbetreuung bei freien Trägern
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Bochumer Präventionsketten

Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern im Kinderschutz und dem Sozialen Dienst

- Kooperation mit dem Bereich Frühe Hilfen und aktive Unterstützung bei Veranstaltungen
- Qualitätsdialog mit der Fachstelle Sorgerecht sowie den Erziehungsberatungsstellen
- Kooperationsgespräche mit dem Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst
- Erfahrungsaustausch mit den Bochumer Grundschulen und dem Offenen Ganztagsbereich an Bochumer Schulen, Schul- und Kita-Sozialarbeit

Praxis Kinderschutz

Umsetzung des Qualitätsdialogs und fachlichen Austausches

- Weitere Überarbeitung der Evaluationsbögen und der Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung
- Führungszeugnisse für haupt- und ehrenamtlich Tätige bei den Verbänden
- Vorbereitung Verträge gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII - neue Träger der freien Jugendhilfe
- Fallbesprechung/-beratungen

Sitzungstermine im Rahmen des Qualitätszirkels im Jahr 2019

In 2019 fanden insgesamt zwölf Turnussitzungen sowie zwei Großveranstaltungen des Qualitätszirkels statt.

Jubiläum – 11 Jahre, 11 Monate und 11 Tage Bochumer Schutzfachkräfte

Am 28. Januar 2019 war der Qualitätszirkel der Bochumer Kinderschutzkräfte bereits 11 Jahre, 11 Monate und 11 Tage in Funktion und im Kinderschutz für Bochum aktiv. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde das Ereignis im Clubraum der VHS mit über 80 Gästen gefeiert und die Aktionswoche „Menschenrechte sind Kinderrechte“ gestartet.



Begrüßung der zahlreichen Gäste von Sozialdezernentin Britta Anger

Sozialdezernentin Britta Anger eröffnete die Veranstaltung und nach den Grußworten des Bochumer Kinderschutzbeauftragten und Geschäftsführers des Qualitätszirkels, Peter Kraft, zeigte die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück den Gästen das Theaterstück „Natürlich bin ich stark“. Dieses Stück eignet sich für Jugendliche ab etwa zwölf Jahren und kann gut in Kinder- und Jugendfreizeithäusern und weiterführenden Schulen sowie bei Veranstaltungen von Jugendverbänden und -initiativen eingesetzt werden.

Am 30. Januar 2019 wurde zu einem Film- und Themenabend: „Lebenswelt von Kindern aus suchtbelasteten Familien“ eingeladen, um mit Betroffenen und Experten zu diskutieren. In der Woche vom 28. Januar bis zum 1. Februar 2019 bestand die Möglichkeit im Foyer der VHS mit Gruppen die Ausstellung von UNICEF „Menschenrechte sind Kinderrechte“ zu besuchen.



Ein Einblick in das Theaterstück der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück

Jahresveranstaltung des Qualitätszirkels 2019 für die insoweit erfahrenen Fachkräfte

Die Jahresfachtagung der insoweit erfahrenen Fachkräfte wurde am 8. Juli 2019 in den Räumlichkeiten der Falken, im Kinder- und Jugendfreizeithaus in der Akademiestraße durchgeführt. Vom Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte wurde die Veranstaltung organisiert.

Die 79 Teilnehmenden kamen aus den Bereichen Kita, erzieherische Hilfen, Erziehungsberatung, Trainees der Stadtverwaltung, Schulen, Schulsozialarbeit und aus dem Jugendamt- Sozialer Dienst. In 2019 wurden insgesamt 86 zertifizierte Kinderschutzfachkräfte registriert!

Jugendamtsleiter Jörg Klingenberg und Peter Kraft als Geschäftsführer des Qualitätszirkels begrüßten die Anwesenden und stellten den Jahresbericht 2018 vor. Martin Kompa erläuterte die Ergebnisse der Evaluations über die Arbeit im Kinderschutz in den Bochumer Einrichtungen aus dem Vorjahr.



79 Teilnehmende besuchten und verfolgten die Veranstaltung und die spannende Podiumsdiskussion mit Peter Schnieders, Feda Stern, Marcus Grave, Peter Kraft, und Alfred Schweer (von rechts)

Im Rahmen des Wissenstransfers für Insofas wurden zwei Referate gehalten. Markus Grave, Leitender Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie Helios-Klinik St. Josef, referierte zum Thema: „Zwischen Auffälligkeiten und Störungsbildern bei Kindern und Jugendlichen“. Der Mediziner gab einen Einblick in den Arbeitsalltag der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Das zweite Referat zum Thema „Wahnsinnig jung und irgendwie anders - Exemplarische Betrachtung aus der Arbeit mit psychisch kranken jungen Menschen“ hielten Feda Stern und Peter Schnieders von der Therapeutischen Jugendwohngemeinschaft „M.I.A.“, Reha-Bochum gGmbH. Anhand von Fallbeispielen wurde die Arbeit in der Wohngemeinschaft dargestellt. Die anschließende Podiumsdiskussion moderierte Dorothee Köllner. Dabei konnten die Teilnehmenden Fragen an die Experten stellen und so ihr Wissen vertiefen.

Fortbildungen 2019 zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Kita und OGS
- Kinderschutzkonzept in der Gertrudis-Schule
- Fortsetzung des Beratungsprozesses Kindervilla Pfiffikus
- Lehrerfortbildung mit der schulpsychologischen Beratungsstelle im Regierungsbezirk Arnsberg
- „Schwieriges zur Sprache bringen“ als Aufbaukurs
- „Schwieriges zur Sprache bringen“ - Fortgeschrittenkurs
- Kollegiale Beratung für Teams
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit/Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter
- Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- KWG-Schulungen für Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften sowie der Fachstelle für Minderjährige unbegleitete Ausländer – UMA
- Wahrnehmen – Warnen – Melden Verfahrensschritte in Verdachtsfällen



Kommunale Präventionsketten

1. Kommunale Koordination

Die kommunale Koordination wurde zum 1. Januar 2017 eingerichtet. Die Koordination ist fachlich/hierarchisch im Jugendamt verortet. Seit dem 1. Oktober 2017 sind zwei Personen aktiv beteiligt (je 20 Stunden die Woche). Die Maßnahme ist mit Landesmitteln gefördert und zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

In 2019 gab es keine wesentlichen Veränderungen, die die Arbeit beeinflusst haben.

Das Aufgabenprofil der Koordinationsstelle ist wie folgt gestaltet:

- Kommunale Koordination und Gesamtregie als zentraler Verantwortlicher für die Stadt Bochum im Rahmen des Programmes Kommunale Präventions

kette sowie die geschäftsführende Leitung der Steuerungs- und Projektgruppe.

- Verantwortlichkeit für das ämter- und dezernatsübergreifende Prozessmanagement innerhalb der Stadtverwaltung und außerhalb der Verwaltung mit weiteren Kooperationen.
- Weiterentwicklung der intersektoralen Zusammenarbeit, beim Aufbau der Präventionskette und Vermittlung zwischen den verschiedenen Standpunkten und Interessen der Kooperationspartner*innen.

Grundlage der Koordinationsarbeit im Außenverhältnis ist die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) und der Servicestelle Prävention des ISA Münster e.V. sowie Teilnahme an Lernnetzwerktreffen, Lernclustern und Vertretung der Stadt Bochum bei Koordinationstreffen

Teilnahme an lokalen und regionalen Sitzungen und Tagungen	
Datum	Kurzbeschreibung
01/19 - 12/19	Projektgruppe „Kommunale Präventionsketten (KPK) in NRW“ 2019 (jeweils 3 Treffen im Jahr)
01/19 - 12/19	Steuerungsgruppe „Kommunale Präventionsketten“ 2019 (jeweils 3 Treffen im Jahr)
01/19 - 12/19	Teilnahme am Regionalen Lenkungskreis im Schulverwaltungsamt (jeweils 3 Treffen im Jahr)
01/19 - 12/19	Termine zur Erarbeitung des Maßnahmenplans
01/19 - 12/19	Termine zur Überarbeitung des Maßnahmenplans
02/19	Kommunale Präventionsketten/Fachplan Gesundheit
03/19	Vortrag zu Präventionsketten AG Fachverbände nach § 78 SGB VIII
03/19	Kommunale Präventionsketten in „Bochumer Ortsteile Kompakt“ 2019
04/19	Lernclustertreffen KPK Gelsenkirchen
05/19	Netzwerktreffen mit MKFFI KPK Gelsenkirchen
06/19	Kommunale Präventionsketten mit FDP/Stadtgestaltern
07/19	AG Fachverbände nach § 78 SGB VIII - Bericht zum aktuellen Stand Präventionsketten
07/19	Gespräch über Entwicklung KPK- Maßnahmenplan und Projekt Bartscher - Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
08/19	Workshop Erziehungspartnerschaften Bartscher und Eichler
08/19	Netzwerktreffen mit MKFFI KPK Duisburg
09/19	Bildungs- und Erziehungspartnerschaften Bochum - Einladung zum Planungsworkshop (Eine Maßnahme für den Maßnahmenplan der KPK)
10/19	AG Fachverbände nach § 78 SGB VIII - Bericht zum aktuellen Stand Präventionsketten
10/19	Monitoring Kommunale Präventionsketten
10/19	Netzwerktreffen mit MKFFI KPK in Essen
11/19	Abstimmung zum Maßnahmenplan mit Dezernenten
11/19	Lerncluster KPK Düsseldorf
11/19	Online-Tool Guter Start NRW Münster

1.2 Kommunale Steuerung

Eine Projekt- und eine Steuerungsgruppe sind seit Ende 2017 eingerichtet und arbeiten seitdem im Turnus von vierteljährlichen bzw. halbjährlichen Sitzungen kontinuierlich weiter.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Dezernatsleitungen Kultur und Soziales, den Amtsleitungen Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulaufsicht, Schulverwaltungsamt, Kommunale Integration,

der Gleichstellungsstelle und des Referats des Oberbürgermeisters zusammen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beauftragen ihre Ressorts und Zuständigkeitsbereiche mit der Zielumsetzung und sorgen für die Bereitstellung von Ressourcen. Weiterhin werden Handlungskonzepte und Maßnahmen in Richtung Politik transportiert, d.h. Vorlagen werden für Ausschüsse und den Rat erstellt und entsprechende Beschlüsse dort erwirkt. Außerdem überprüft dieses

Gremium die Umsetzung der formulierten Ziele der kommunalen Präventionskette in Bochum im Abgleich zu den festgelegten Leitzielen.

Die Projektgruppe besteht aus Vertreter*innen des Jugendamtes, Gesundheitsamtes, Sozialamtes, der Schulaufsicht, Schulverwaltungsamtes, der Kommunalen Integration, der Gleichstellungsstelle, des Familienbüros, der Stadtplanung und des Referats des Oberbürgermeisters. Weiterhin werden anlassbezogen Vertreter*innen der Bochumer Träger der freien Jugendhilfe, eingeladen. Die Projektgruppe wurde zeitgleich mit der Steuerungsgruppe eingerichtet. Inhaltlich befasst sich dieses Gremium mit der Findung, Auswahl und Umsetzung von Projekten bzw. Maßnahmen. Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse für die Steuerungsgruppe werden hier vorbereitet.

Die Hauptthemen der Steuerungsgruppe in 2019 waren die Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplanes zur Weiterentwicklung der Präventionsketten sowie die Implementierung gezielter stadtteil- und quartierbezogener Maßnahmen im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit. Ein zentrales Thema ist demnach für 2019 und 2020 die Einrichtung eines Monitorings. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften soll die Ressource „Eltern“ im Rahmen der Partizipationsarbeit im Bereich Kita und Schule genutzt werden. Im Bereich „Rund um die Geburt“ ist in Planung einen „Lotsendienst in den Geburtskliniken“ einzurichten. Weiterhin wird und wurde an der Netzwerkstruktur als kontinuierlicher Verbesserungsprozess gearbeitet. Die Verabschiedung des Maßnahmenplans für 2019/2020 ist das strategische Ergebnis (siehe unten). Als praxisbezogene Ergebnisse des Gesamtprozesses wurden die Einrichtung von Familienklassen in Schulen, multiprofessionelle Teams in Schulen, Umsetzung der Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe und Krisenhilfe e.V. und die Einrichtung des Bochumer Netzwerkes „Elternbegleitung“ ausgehend von den Familienzentren, erzielt.

1.3 Strategische Ziele

Einhergehend mit der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes der Bildungs- und Präventionsarbeit werden sukzessive die strategischen Zielsetzungen entwickelt. Diese werden parallel mit dem Prozess der Leitbildentwicklung erarbeitet und vorgestellt. Die Steuerungsgruppe ist dabei, die strategischen Ziele herauszuarbeiten.

Ebenfalls, wie oben bereits beschrieben, stehen bzw. standen die Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplanes zur Weiterentwicklung der Präventionsketten sowie die Implementierung gezielter stadtteil- und quartierbezogener Maßnahmen im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit sowie die Evaluation der implementierten Maßnahmen (Monitoring) auf der Agenda. Eine kontinuierliche Zielsetzung wird weiterhin die Verbesserung der Netzwerkstruktur sein.

1.4 Wissensbasiertes Handeln

Im Rahmen des wissensbasierten Handelns werden der Bochumer Sozialbericht und die Ortsteilprofile genutzt und in den Prozess der Erarbeitung eines Maßnahmenplans berücksichtigt. Hieraus werden Kennzahlen und Indikatoren für das Monitoring aggregiert.

2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften Bochum

Eine Erkenntnis aus der Bochumer Präventions- und Bildungskonferenz des Vorjahres ist, dass es auch in Bochum viele Initiativen in Richtung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften gibt, doch sind diese wenig verknüpft und nicht immer ausreichend wirkungsvoll. Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung RuhrFutur soll mit dem vorliegenden Teil-Projekt genau dies geschehen:

Die bestehenden Ansätze und Initiativen werden von einem „bunten Flickenteppich“ zu einer Gesamtstrategie verknüpft. Damit wird die Kooperation mit Eltern in den Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten so aufgewertet und qualifiziert, dass sie insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen mit prekären Bildungsbiografien deutlich positive Effekte zeigt. Unter dem Leitbild von „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften“ sollen Arbeitsansätze differenziert in den Blick genommen werden, die vielfältigen Lebenslagen von Eltern im professionellen Bewusstsein von Macht-, Rollen- und Kompetenzdifferenzen ausgearbeitet und weiterentwickelt werden.

Im Ergebnis wird eine nachhaltige kommunale Struktur entwickelt, die dieses Ziel dauerhaft verfolgt und seine Umsetzung absichert.

Am 20. März 2019 hat ein Auftaktworkshop zum Thema „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften Bochum“ stattgefunden. Zur Teilnahme sind viele verschiedene Bildungs-Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung angesprochen worden, um gemeinsam über die (mögliche) Entwicklung einer kommunalen Strategie für eine bessere Zusammenarbeit mit Eltern als Baustein einer Gesamtbildungsstrategie zu diskutieren (Führungskräfte, Projektgruppe Prävention und Bildung, weitere Planerinnen und Planer).

Im Ergebnis des Auftaktworkshops ist vereinbart worden, dass keine neuen Strukturen für das Thema Elternarbeit geschaffen werden sollen. Vielmehr wurden Entwicklungsnotwendigkeiten in folgenden Bereichen gesehen:

- Die Vielfalt der Angebote ist schlecht zu überschauen, sie ist vor allem für die Akteure und besonders für die Eltern nicht transparent.
- Es gibt Ähnlichkeiten, Überschneidungen auf inhaltlicher Ebene und gleichzeitig Lücken in der sozialräumlichen und praktischen Ebene über die Bildungsabschnitte hinweg.

- Die Vernetzungsstruktur ist vielfältig und gleichzeitig segmentiert.
- Neben vorhandenen hochwertigen Qualifizierungsstrategien gibt es Qualifizierungsdefizite in der Breite aller Fachkräfte, Bildungseinrichtungen und Dienste.
- Es fehlt ein gemeinsames übergreifendes Leitbild, das Identifikation ermöglicht und qualitative Standards setzt.
- Es gibt Bedarf an Ressourcen und finanzieller Absicherung sinnvoller und notwendiger präventiver Maßnahmen, die sich zum Teil über einen Projektstatus schon bewährt haben.

Es wurde vereinbart, folgende Fragestellungen in einem Planungsworkshop unter Erweiterung des Personenkreises zu bearbeiten:

- Gemeinsames Leitbild/Werte/Standards
- Bestandserhebung vertiefen - Transparenz organisieren
- Qualitätsentwicklung initiieren
- Vernetzungsstrukturen optimieren

Der Planungsworkshop hat am 5. September 2019 stattgefunden. Hierfür wurde Matthias Bartscher gewonnen, der unter seiner Regie und Leitung den Workshop durchgeführt hat.

10 Jahre KinderNotruf bei der Bochumer Berufsfeuerwehr

Seit 2008 ist der Bochumer KinderNotruf bei der Berufsfeuerwehr freigeschaltet. Er ist ein wichtiger Baustein im Bochumer Frühwarnsystem gegen „Kindeswohlgefährdung“ und für Hilfe- und Ratsuchende 24 Stunden erreichbar.

Hierfür besteht eine Kooperation zwischen Poli-

zei, Feuerwehr, Jugendamt und der Stiftung Overdyck zum Kinderschutz, die eine Prozesskette vom Eingang einer Meldung bis zum zeitnahen Angebot von Beratung und Unterstützung gewährleistet.

Um die seit mehr als 10 Jahren hervorragende Kooperation zu würdigen, trafen sich am Donnerstag, den 14. November, die Verantwortlichen und Kooperationspartner im KinderNotruf zu einem fachlichen Austausch in der Hauptwache der Feuerwehr in Werne. Nach den Grußworten von Sozialdezernentin Britta Anger und dem Leiter der Bochumer Feuerwehr Simon Heußen, berichteten Ruth Piedboeuf-Schaper, Leiterin des Sozialen Dienstes vom Jugendamt, und Petra Hiller, als Leiterin der Evangelischen Stiftung Overdyck aus der Praxis.

Anrufende sind hauptsächlich Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte aus Kita und Krankenhäusern, die über den KinderNotruf Beratung, Hilfe und Unterstützung zu bekommen hoffen. Das kann laut Petra Hiller über ein Beratungsgespräch erfolgen, aber auch bis zu Krisenbewältigungseinsätzen reichen.

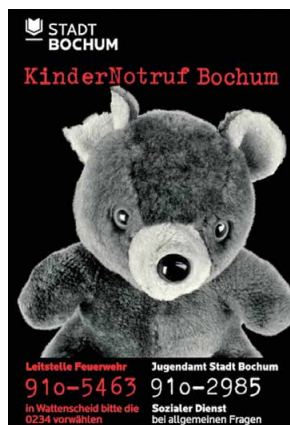
Ausdrücklich wurde die gute Kooperation mit der Bochumer Polizei gelobt, die die beiden Leitungskräfte aus dem Kommissariat Vorbeugung, Bärbel Solf und Silke Jakobs, stellvertretend für die Einsatzkräfte der Schutzpolizei, entgegennahmen.

Qualitätsmanagement

Im Jahr 2019 gab es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe folgende Schwerpunktthemen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung:

Qualitätsdialoge 2019

Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist im § 79a SGB VIII verankert. Ein fester Bestandteil im Rahmen der Entgelt- und Vertragskommission (EVK) ist der jährlich stattfindende Qualitätsdialog zwischen dem Jugendamt und den Bochumer Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Im Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung (AK-HzE, ein Unterarbeitskreis der AG 78), in dem neben dem Jugendamt auch die Bochumer Träger vertreten sind, wurden die Rahmenbedingungen für den „Qualitätsdialog 2019“ bereits im Jahr 2018 gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Sie bildeten die Basis für den trägerbezogenen Austausch und zur Abstimmung der weiteren Qualitätsentwicklung. Das neue Verfahren beinhaltete, dass der Qualitätsdialog losgelöst von der Entgeltverhandlung erfolgte, eine Erweiterung des Teilnehmerkreises stattfand, im Vorfeld die Bearbeitung eines Schwerpunktthemas abgestimmt und der Aspekt der Qualitätsentwicklungsvereinbarung berücksichtigt wurde. Das Schwerpunktthema für den Bochumer Qualitätsdialog im Jahr 2019 war das Thema „Partizipation“. Diesbezüglich waren zur Vorbereitung im AK-HzE Fragebögen „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ und „Beteiligung von Eltern“ erstellt worden, die sich thematisch mit den folgend aufgeführten Fragestellungen beschäftigten:



**Seit einem Jahrzehnt in starker Kooperation:
Notrufnummer 910-KIND**

- Vorhandene Konzepte zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Weiterentwicklung der Konzepte/der Verfügung
- Formen und Möglichkeiten von Beteiligung
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Inhaltliche Vorbereitung der Termine
- Beteiligungsfördernde Grundhaltung
- Entwicklungsbedarfe zur Partizipation

Der trägerbezogene Qualitätsdialog wurde als sehr positiv bewertet. Der Austausch zum Schwerpunktthema „Partizipation“ erhöhte die Transparenz und initiierte wichtige und interessante Impulse zum Bereich Beteiligung der verschiedenen Zielgruppen. Im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung wurden Konzepte auf den Prüfstand gestellt und eine mögliche Weiterentwicklung anvisiert. Im Anschluss an den thematischen Diskurs zu den Beteiligungsmöglichkeiten erfolgte die Rückmeldung über die Zusammenarbeit der Träger mit dem Jugendamt und die Vereinbarung von Prozessen für die weitere Qualitätsentwicklung.

Die Rückmeldung/Rückkopplung über die Ergebnisse der trägerbezogenen Qualitätsdialoge an die EVK und in den Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung ist vorgesehen.

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst

Der Soziale Dienst und der Pflegekinderdienst sind zwei unabhängige und eigenständige Arbeitsbereiche des Jugendamtes. Die gut funktionierende Zusammenarbeit beider Dienste ist entscheidend für eine am Kindeswohl orientierte soziale Arbeit, mit der die Interessen des Kindes als vorrangiges Ziel in den Blick genommen werden.

In einem unter externer Moderation des Landesjugendamtes im Jahr 2017 initiierten Prozess zur Optimierung der Kooperation und Erarbeitung gemeinsamer Standards wurden die vorhandenen Strukturen und Abläufe in der Zusammenarbeit des Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes analysiert, bewertet und falls erforderlich modifiziert. Am Prozess zur Qualitätsentwicklung waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus beiden Diensten, die Vertreterinnen des Landesjugendamtes, die Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes, die Sachgebietsleitung des Pflegekinderdienstes und die Qualitätsbeauftragte des Jugendamtes, beteiligt. Die Ergebnisse des Prozesses wurden dokumentiert und zusammengefasst. Sie bilden zukünftig die qualitätssichernde und verbindlich anzuwendende Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst.

Der Prozess konnte im Jahr 2019 mit der Erstellung einer „Kooperationsvereinbarung und eines verbindlichen Handlungsleitfadens für die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Bochum“ erfolg-

reich beendet werden. Die Kooperationsvereinbarung wurde am 06. November 2019 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) vorgestellt.

Amtscontrolling und wirkungsorientierte Steuerung

Der monatlich stattfindende Arbeitskreis „Finanzcontrolling“ wurde auch im Haushaltsjahr 2019 unter Federführung von 51 JHM (Jugendhilfemanagement) gemeinsam mit Fachkräften aus den Abteilungen, den Bereichen Finanzsteuerung und Jugendhilfemanagement und sowie der Amtsleitung durchgeführt.

Der Austausch und die Analyse zur finanziellen Entwicklung im Hinblick auf die Prognosen zum Jahresende erfolgte auf Grundlage von stichtagsbezogenen Auswertungen der Produkte und Produktgruppen im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung des Amtscontrollings. Damit wird die Zusammenführung von Finanz- und Fachkennzahlen aus allen Bereichen des Jugendamtes gewährleistet. Im Budget des Jugendamtes wurde im Jahr 2019 ein konsumtiver Mehrbedarf in Höhe von 11,37 Mio. Euro prognostiziert. Durch Minderaufwendungen und Mehrerträge beim Amt für Soziales konnte der Mehrbedarf gedeckt werden (Finanzvorlage im Rat am 7. November 2019). Weitere Ausführungen hierzu sind unter dem Punkt „Haushalt des Jugendamtes“ in diesem Bericht erläutert.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) führte im Jahr 2019 eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Bochum durch, bei der auch Bereiche des Jugendamtes involviert waren. Im Prüfbericht wurde neben den Ergebnissen zur Haushaltssituation auch auf Handlungsmöglichkeiten, Empfehlungen und Feststellungen zu einzelnen Handlungsfeldern eingegangen.

Die Ergebnisse von Analysen wurden als Feststellungen zum Aufgabengebiet „Hilfen zur Erziehung“ differenziert nach verschiedenen Handlungsfeldern und Themen dargestellt. Diesbezüglich erkannte Verbesserungspotentiale wurden als Empfehlungen ausgewiesen.

Die Umsetzbarkeit der GPA-Empfehlungen wurde eingehend geprüft und die dafür erforderlichen Maßnahmen initiiert. Steuerungsrelevante Kennzahlen für weitere aus vorangegangenen Prüfungen betrachtete kommunale Handlungsfelder wurden im Rahmen eines GPA-Kennzahlensets erfasst und abgebildet.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2019

Für das Jugendamt wurden auch im Jahr 2019 Vereinbarungen zwischen der Amtsleitung und den Leitungen der Fachabteilungen sowie mit der Dezernentin in Form von Ziel- und Projektplänen abgestimmt. Der jeweilige Ziel- und Projektstatus wurde unterjährig in den Leitungsgesprächen erörtert. Bei Bedarf wurden erforderliche Veränderungs- oder Steuerungsmaßnahmen initiiert.

**Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten**

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
1	Demografie, Wissenstransfer (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die demografische Entwicklung findet in allen Bereichen des Jugendamtes besondere Beachtung, insbesondere im Hinblick auf die Organisation des Wissenstransfers und der gezielten Förderung von Nachwuchskräften im personellen Bereich. Diese Zielsetzung wird als laufender Prozess auch in den nächsten Jahren weiterverfolgt.
2	Weiterentwicklung einer Bochumer Präventionskette im Rahmen der Bochum Strategie (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die Weiterentwicklung der Bochumer Präventionskette ist ein fortlaufender Prozess in den alle Abteilungen und Sachgebiete des Jugendamtes mit der Zielsetzung involviert sind, vorhandene Strukturen und Angebote zu verknüpfen und weiterzuentwickeln sowie den Auf- und Ausbau von passgenauen kommunalen Präventionsmaßnahmen zu unterstützen.
3	Überarbeitung des Kinderschutzverfahrens (Amt 51/Produktbereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Das seit 2007 beim Jugendamt bestehende Verfahren zum Kinderschutz wird, unter Begleitung des Landesjugendamtes, überarbeitet. Der bereits im Jahr 2018 begonnene Prozess wurde im Jahr 2019 fortgeführt. Die Überarbeitung des Bochumer Kinderschutzes beinhaltet die Aktualisierung der Verfahrensabläufe und Prozesse sowie die neue Definition der Schnittstellen. Hinzu kommt die Überarbeitung der Aufgabenstellung im Rahmen der Beratung. Die Bestandsaufnahme und die Vorbereitungen für den Auftakttermin konnten abgeschlossen werden. Die Auftaktveranstaltung für Fachkräfte des Jugendamtes „Rahmenkonzept zur Wahrnehmung des Schutzauftrages“ ist für Februar 2020 vorgesehen.
4	LogoData Umsetzung (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	offen		Die im Jahr 2018 geplante Implementierung der Jugendamtssoftware LogoData für den Bereich „Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung“ (KIT- Kita) konnte nicht umgesetzt werden, da der zeitliche Rahmen für die vorgesehene Umstellung von der Firma LogoData nicht gewährleistet werden konnte. Demzufolge wurde ein anderer Softwareanbieter ausgewählt. Am 9. Dezember 2019 konnte die Software JUGIS (Jugendamt-sinformationssystem) vom Kommunalen Rechnungszentrum Niederrhein offiziell in Betrieb gehen.

Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan		Bemerkung/Erläuterung:
5	Neubau des „Sozialen Zentrums Brantropstraße“ (Abtl. 51 1/51 4/51 FPZ)	erfüllt		Die Fertigstellung und der Bezug des „Sozialen Zentrums Brantropstraße“ am Standort der früheren Brantropschule in Weitmar konnte planmäßig im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden. Die Erziehungsberatungsstelle, die Familienbildungsstätte und der Soziale Dienst des Jugendamtes konnten bereits Anfang August 2019 die Räumlichkeiten beziehen. Die offizielle Eröffnung des „Sozialen Zentrums Südwest“ erfolgte am 30. August 2019 durch Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, dem JHA-Vorsitzenden Hermann Päuser und Bezirksbürgermeister Marc Gräf.
6	Aufstockung des Gebäudes in der Zechenstraße 10 (Abtl. 51 1/51 FPZ/ Produktgruppe 3604)	offen		Die geplante Aufstockung des Gebäudes in der Zechenstraße 10, in dem das Familienpädagogische Zentrum verortet ist, wurde aufgrund der nicht zu realisierenden Umsetzung nicht mehr weiterverfolgt.
7	Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in der Kita oder Kindertagespflege ab dem ersten Lebensjahr (Abtl. 51 2/Produktgruppe 3601)	offen		Die Sicherstellung des Rechtsanspruches wird als laufender Prozess gesehen. Eine besondere Herausforderung bilden hierbei der erhöhte Bedarf aufgrund gestiegener Kinderzahlen und der zeitliche Aspekt beim weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze.
8	Erweiterung des trägerübergreifenden Anmeldesystems „Kita-Portal“ um den Bereich Kindertagespflege (Abtl. 51 2/Produktgruppe 3601)	erfüllt		Die Vorbereitungen zur Erweiterung des trägerübergreifenden Anmeldesystems „Kita-Portal“ konnten vollständig umgesetzt werden. Der Bereich der Kindertagespflege wird in das Portal mit aufgenommen.
9	Evaluation und Weiterführung der systemischen Qualitätsentwicklung in den städt. Kindertageseinrichtungen	erfüllt		Im Rahmen der Evaluation und Weiterführung der systemischen Qualitätsentwicklung in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird in einem laufenden Prozess ein schriftlich dargelegtes System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (Qualitätsmanagement) erstellt. Bereits vorhandene Standards werden evaluiert und weiterentwickelt.

Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
10	Kindertagesbetreuung – Umbau/Ausbau/ Maßnahmen und Projekte 2019 (Abtl. 51 2/Produktgruppe 3601)	offen		Folgende Bauprojekte sollten im Jahr 2019 umgesetzt werden: • Anbau Kita Nörenbergskamp (Umsetzung läuft) • Neubau Kita Fischerstraße (Umsetzung läuft) • Anbau Kita Herzogstraße • Neubau Kita Neuhofstraße (Umsetzung läuft) • An- und Umbau Kita Stockumer Straße • Umbau Kita Zechenstraße Die voraussichtliche Fertigstellung der Baumaßnahmen, bis auf den Umbau Kita Zechenstraße, ist für das Jahr 2020 vorgesehen.
11	Umsetzung der Vorgaben des Landesjugendamtes zum neuen Bundesteilhabegesetz (Abtl. 51 2/Produktgruppe 3601)	offen		Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen in Bezug auf eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jugendamt, insbesondere im Hinblick auf die Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII, erfolgt nach den Vorgaben des Landesjugendamtes. Die Vorgaben seitens des LWL lagen zum Jahresende noch nicht umfänglich vor.
12	Werbekampagne für Pflegeeltern (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Die Werbekampagne für Pflegeeltern konnte auch im Jahr 2019 weitergeführt werden. Anfang des Jahres wurde die Kampagne durch Radiowerbung bei Radio Bochum unterstützt. Neue Broschüren und Plakate wurden erstellt und Berichte in der regionalen und überregionalen Presse veröffentlicht. Die Werbekampagne hat dazu beigetragen, dass viele Anfragen und ein erhöhtes Interesse zu verzeichnen war. Insgesamt konnten im Jahr 2019 drei Bewerberseminare durchgeführt werden und somit die Anzahl der Pflegeeltern erhöht werden.
13	Kinder und Jugendfreizeithäuser als Bürger- und Jugendhäuser etablieren (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3602)	erfüllt		Dieser Prozess im Rahmen der „Bochum Strategie“ wird begonnen und ist über mehrere Jahre angelegt.

Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan		Bemerkung/Erläuterung:
14	Rahmenkonzept KJFH unter Moderation des LJA überarbeiten (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3602)	offen		Die Erstellung eines neuen Rahmenkonzeptes für die Kinder- und Jugendfreizeithäuser unter Moderation des Landesjugendamtes konnte noch nicht umgesetzt werden.
15	Jugendschutz neu konzipieren (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3602)	erfüllt		Die konzeptionelle Überarbeitung des Jugendschutzes erfolgte insbesondere im Hinblick auf einen gemeinsamen, präventiven Ansatz des gesetzlichen und des pädagogischen Jugendschutzes. Auf Grundlage gemeinsam entwickelter Leitlinien zur Zusammenarbeit der Bereiche des pädagogischen und des gesetzlichen Jugendschutzes konnte ein neues Konzept erarbeitet werden. Das Konzept „Kinder- und Jugendschutz Jugendamt Bochum“ wurde am 6. November 2019 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (JHA) vorgestellt.
16	Handungsleitfaden zum Thema „Kooperation Sozialer Dienst/ Pflegekinderdienst“ (Abtl. 51 4/51 3/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde in einem gemeinsamen Prozess des Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes, mit externer Moderation durch das Landesjugendamt die „Kooperationsvereinbarung und verbindlicher Handlungsleitfaden für die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes der Stadt Bochum“ erarbeitet. Diese Handlungsempfehlung gilt als verbindliche Arbeitsgrundlage für beide Dienste. Sie wurde am 6. November 2019 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgestellt.
17	Erarbeitung einer neuen Grundlage zur Personalbemessung im Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abtl. 51 4/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Mit der Erarbeitung einer neuen Grundlage zur Personalbemessung im „Sozialen Dienst“ und in der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ wurde in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation (Amt 11) im Jahr 2019 begonnen. Dieser Prozess beinhaltet die Erfassung der quantitativen Personalplanung auf Grundlage von Arbeitsplatzbeschreibungen, in denen die Arbeitsinhalte und deren anteilmäßige Verteilung aktualisiert wurden.

**Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten**

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
18	Umsetzung der EU-Richtlinie: Jugendhilfe im Strafverfahren (Abtl. 51 4/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Mit der EU-Richtlinie wird das Ziel verfolgt und unterstützt, allen Kindern (Personen unter achtzehn Jahren), die Verdächtige oder Beschuldigte in einem Strafverfahren sind, bestimmte Mindestrechte zu ihrem Schutz zu garantieren. Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Richtlinie wurden Vorgespräche mit den beteiligten Institutionen geführt. Das „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ trat im Dezember 2019 in Kraft.
19	Konzepterstellung Kita-Sozialarbeit (Evaluation) (Abtl. 51 4/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Die Vorarbeiten zur Konzepterstellung auf Basis des Arbeitsgrundlagenentwurfs „Kita-Sozialarbeit“ konnten im Jahr 2019 nach erfolgter Evaluation abgeschlossen werden. Das erarbeitete Konzept ist ein weiterer Schritt eines präventiven und niedrigschwelligen Unterstützungsangebotes des Jugendamtes für Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt und ein wichtiger Baustein der kommunalen Präventionskette. Die inhaltliche Ausrichtung und die Schwerpunkte der Arbeit werden im Rahmenkonzept „Kita-Sozialarbeit“ im Februar 2020 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorgestellt.
20	10 Jahre KinderNotruf (Abtl. 51 JHM/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Zum 10jährigen Jubiläum des KinderNotrufs wurde am 14. November 2019 ein Kooperationsgespräch in kleiner Feierstunde in der Hauptfeuerwehrwache durchgeführt. Der KinderNotruf ist ein wichtiger Baustein im Frühwarnsystem gegen Kindeswohlgefährdung und für Rat- und Hilfesuchende.

Personal- und Finanzmanagement Abteilung 51 1

Leitung: Franziska Weiße



Frau Weiße kehrte am 1. April 2019 nach ihrer Tätigkeit als Prokuristin bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH zur Stadtverwaltung Bochum zurück und übernahm am 15. Oktober 2019 die Leitung der neu aufgestellten Abteilung 51 1. Diese Position beinhaltet

gleichzeitig auch die Funktion der Stellvertretung der Jugendamtsleitung.

Die monatelange kommissarische Abteilungsleitung bis zur Stellenbesetzung hatte dankenswerterweise Herr Bernd Jenk (stellvertretender Abteilungsleiter) übernommen.

Das neue Personal- und Finanzmanagement des Jugendamtes umfasst nun auch das Ideen- und Beschwerdemanagement (kurz: BSM), die rechtliche und finanzielle Innenrevision und die Entgelt- und Vertragskommission (kurz: EVK). Verblieben sind die originären und grundsätzlichen Aufgaben der vormaligen Verwaltungsabteilung für Personal, Finanz- und Organisationsangelegenheiten.

Beschäftigte der Abteilung Personal- und Finanzmanagement (Anzahl gesamt: 15)

Abteilungsleitung und Sekretariat	2
Haushaltsangelegenheiten und Rechnungsstelle	3
Personalwesen	3
Technikunterstützung (TUIV)	3
BSM, Rechtsstelle, Innenrevision und Berichterstattung	3
Geschäftsführung Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	1

Ziele und Inhalte

Ziel der neuen Abteilung „Personal- und Finanzmanagement“ ist es, die Fachabteilungen des Jugendamtes mit den notwendigen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben bestmöglich erledigen können. Dabei ist die Balance zwischen den Anforderungen der Fachberei-

che und der Einhaltung der Haushaltsvorgaben und des Personalkostenbudgets die große Herausforderung.

Notwendige Organisationsveränderungen werden initiiert und unterstützt. So war im Jahr 2019 die Vorbereitung der Änderungen der Dienstverteilung der Clearing- und Diagnostikstelle sowie der Erziehungsberatungsstellen, die zum 1. April 2020 bzw. zum 1. Mai 2020 in Kraft treten, eine wichtige Aufgabe.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung des Personals erhält die Besetzung der freiwerdenden Stellen eine besondere Bedeutung. Hier wurden im Jahr 2019 die Abläufe innerhalb der Abteilung und die Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen so umgestellt, dass die Anträge auf Wiederbesetzung möglichst sofort bei Bekanntwerden von Stellenwechseln an das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation geleitet werden konnten. Gleichzeitig musste die Umstellung auf die neuen Verfahren bei Inkrafttreten der neuen Regeln des Personalkostenbudgets ab dem 1. Januar 2020 vorbereitet werden.

Hier wurde die in 2018 begonnene Arbeit zum Budgetdialog im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt. Die im Budgetdialog festgelegten Stellen sind die Grundlage für die Haushaltsansätze 2020 und 2021 und für alle Stellenbesetzungen bindend.

Zur Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts des Jugendamtes gehören die Finanz- und Investitionsplanung, die Finanzprognose und die Rechnungsabwicklung. Im Bereich Haushalt war aufgrund von Personalfuktuation eine Neuaufstellung notwendig. Die weitere Entwicklung zu einem effizienten Finanzmanagement, einem aussagekräftigen Finanzcontrolling sowie regelmäßigen Prognosen wird die Abteilung auch 2020 begleiten.

Haushaltsangelegenheiten und Rechnungsstelle

Der Haushalt des Jugendamtes ist mit sieben Produktgruppen und 66 Teilprodukten im Produktbereich „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ und mit den Bereichen Unterhaltsleistungen und Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Produktbereich „Soziale Hilfen“ verortet. Der Anteil des Jugendamtes am Gesamtvolumen des städtischen Haushaltes beträgt bei den ordentlichen Erträgen rund 7,2 Prozent und bei den ordentlichen Aufwendungen 15,9 Prozent.

Die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (inklusive aller Personalaufwendungen und zu bildenden Personalarückstellungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen) betrugen im Jahr 2019 insgesamt 243.573.316 Euro. Des Weiteren konnten ordentliche Erträge in Höhe von 106.015.739 Euro erfasst werden. Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2019 insgesamt 137.557.578 Euro. Es liegt damit um rund 9,62 Millionen Euro über dem geplanten Zuschussbedarf.

Zur Deckung von Mehrbedarfen im Budget des Jugendamtes wurden überplanmäßige konsumtive Haushaltsmittel gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW benötigt. Die Überschreitung des Budgets des Jugendamts betrug im vorläufigen Ergebnis am Jahresende rund 9,62 Mio. Euro. In der Prognose zum dritten Quartal 2019 wurde ein konsumtiver Mehrbedarf in Höhe von 11,37 Mio. Euro erwartet. Dieser konnte durch Minderaufwendungen und Mehrerträge beim Amt für Soziales gedeckt werden (Finanzvorlage im Rat am 7. November 2019).

Die finanzielle Entwicklung in den verschiedenen Produktgruppen des Jugendamtes stellte sich im Jahr 2019 folgendermaßen dar:

3110 - Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Der Mehrbedarf in der Produktgruppe 3110 resultiert im Wesentlichen durch das „Starke Familien-Gesetz“, das am 1. August 2019 in Kraft getreten ist. Insbesondere der Wegfall des Eigenanteils bei der Mittagsverpflegung, die vollständig geförderte Schülerbeförderung sowie die Beitragssteigerungen im Bereich des Schulbedarfs und der soziokulturellen Teilhabe haben erhebliche Mehraufwendungen verursacht. Die Refinanzierung der Mehraufwendungen durch den Bund wird erst für das Jahr 2020 erwartet.

3107 - Unterhaltsleistungen (UVG)

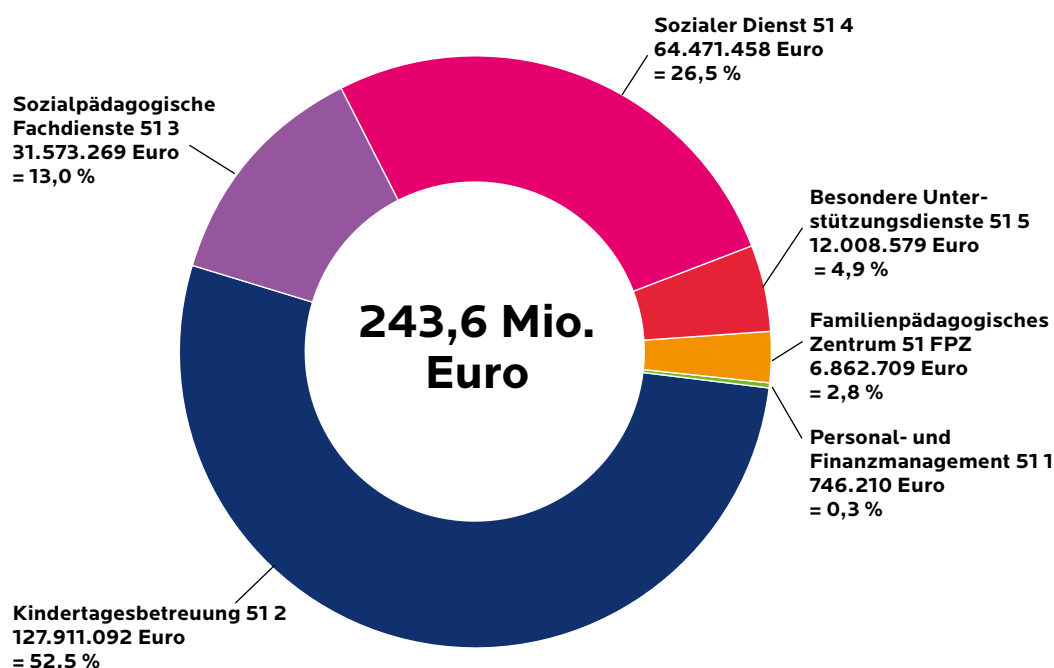
Auf Grundlage der Fallzahlenentwicklung konnte ein Minderbedarf bei den Transferaufwendungen in der Produktgruppe 3107 verzeichnet werden. Dem Minderaufwand standen entsprechende Mindererträge gegenüber. Insgesamt zeigte sich eine Verbesserung des Ergebnisses.

3601 – Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigte sich ein Mehrbedarf aufgrund von Leistungen der Kindertagespflege sowie der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Kindertagespflegepersonen.

Die Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des

Erträge und Aufwendungen 2019	Haushaltsplan 2019	Ist 2019	Differenz (Vorläufiges Ergebnis 2019)
Erträge	100.874.499	106.015.739	5.141.240
Aufwendungen	228.808.833	243.573.316	14.764.483
Ergebnis	127.934.334	137.557.578	9.623.244



Die Aufwendungen des Jugendamtes nach Fachbereichen

Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz. Weitere Mehrbedarfe entstanden bei den Leistungen nach KiBiz, da der Landeszuschuss zur Qualitätssicherung ab dem 01.08.2020 nicht im Haushalt geplant war, allerdings zur Auszahlung gebracht werden musste.

3602 - Kinder- und Jugendarbeit

Eine geringe Budgetverschlechterung zeigte sich in der Produktgruppe 3602 aufgrund von Mehrbedarfen im Bereich der Transferaufwendungen.

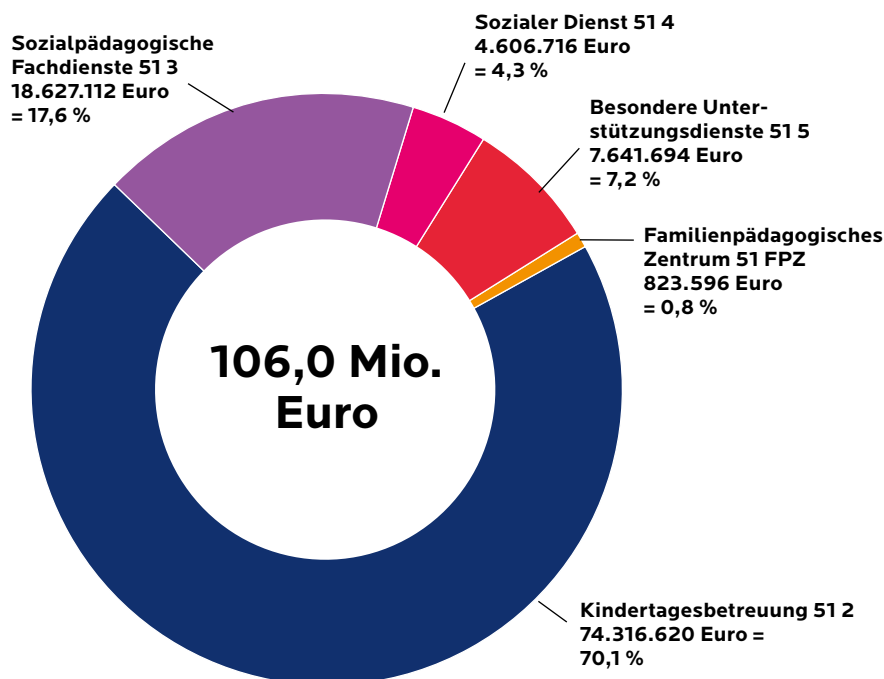
3603 - Hilfen zur Erziehung

Durch einen hohen Anstieg der Kosten im Bereich

der stationären Hilfen zur Erziehung zeigte sich ein erheblicher Mehrbedarf in der Produktgruppe 3603. Die Gründe hierfür liegen bei den kostenintensiven stationären Hilfen, den Auswirkungen der Entgeltverhandlungen (Anstieg der Personalkosten) und der Steigerung der Pflegesätze für Pflegekinder.

3604 - Institutionelle Bildung und Beratung

Auch in der Produktgruppe 3604 zeigte sich ein Mehrbedarf. In der Clearing- und Diagnostikstelle wurden Kostensteigerungen aufgrund von steigenden Fallzahlen und höheren Kosten in den Bereichen Schulbegleitung und Autismus-Therapie verzeichnet.

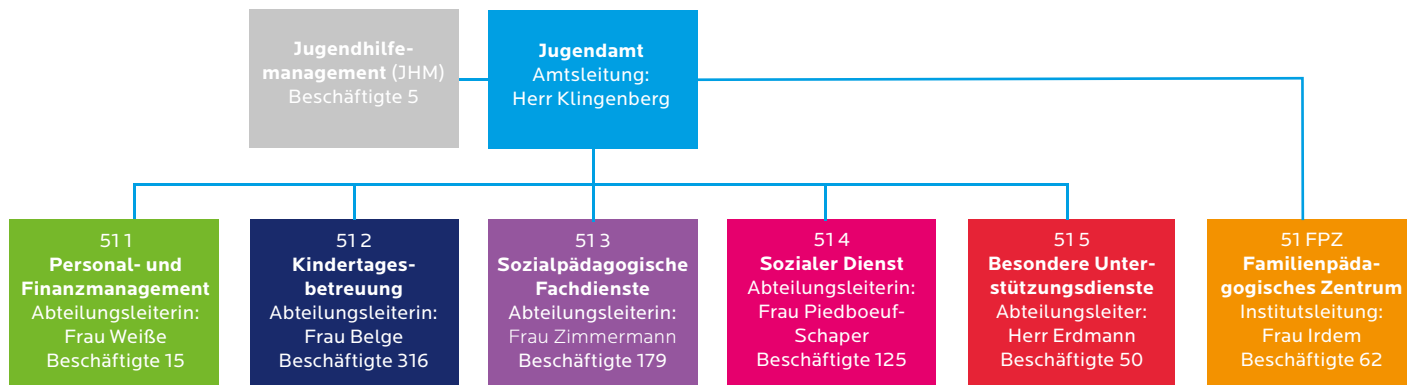


Gesamterträge/Verteilung auf die Fachbereiche

Personalwesen

Die Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt ist steigend. So waren es im Berichtsvorjahr 2018 zum einheitlichen Stichtag 727. Zum Ende 2019 waren es bereits 753 insgesamt (plus 3,5 Prozent) mit folgender Verteilung auf die inzwischen fünf Abteilungen und ei-

nem Institut der neuen Organisation seit Anfang 2019. Der erhöhte Personalbedarf ergibt sich u.a. durch die Aufgabenzuwächse im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Tagespflege und in der Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2/CDS).



Das Personalkostenbudget weist als vorläufiges Ergebnis 36,9 Millionen Euro an Gesamtaufwand für Personal auf. Dies ist ein Zuwachs von gut zehn Prozent im direkten Vorjahresvergleich (33,3 Millionen Euro) und begründet sich in der erhöhten Beschäftigtenanzahl und den (tariflichen) Personalkostensteigerungen.

Insgesamt beträgt das Personalkostenbudget des Jugendamtes 11,1 Prozent des gesamtstädtischen Budgets für Personal.

Das Thema Personalentwicklung bestimmte wie in den Jahren zuvor in erheblichem Maße die Arbeit der Leitungskräfte des Jugendamtes im Jahr 2019 und war bei allen Dienstbesprechungen ein zentrales Thema.

Trainee Kräfte im Jugendamt

Im Sozialdezernat wird jährlich zu zwei Einstellungsterminen im April und im Oktober eine Personalentwicklungsmaßnahme für Nachwuchskräfte der Sozialen Arbeit angeboten.



Sozialdezernentin Britta Anger begrüßt die neuen Trainees zum 1. April 2019

Entsprechend der Personalbedarfe wurden in 2019 in 13 Einsatzstellen Studienabsolvent*innen mit dem Abschluss Soziale Arbeit B.A. oder mit einer Gleichwertigkeitsbescheinigung bei ihrem Einstieg in den Beruf ein Jahr lang begleitet und fortgebildet.

Fortbildungsthemen sind vielfältige interne und externe Qualifizierungsmöglichkeiten, Exkursionen und Hospitationen. Dazu tragen die Mitarbeitenden des Jugendamtes als Mentor*innen und Referent*innen einen großen Teil bei. Freiwerdende Stellen im Jugendamt können gezielt durch diesen begleitenden Berufseinstieg qualifiziert wiederbesetzt werden.

Insgesamt nahmen 264 Beschäftigte des Jugendamtes an den 167 Fortbildungen mit 535 Fortbildungstagen im Berichtsjahr teil (113 davon an internen und 151 an externen).

Interne Fortbildungen wurden insbesondere zu den Themenbereichen der rechtlichen und fachlichen Grundlagen und deren Vertiefung genutzt. Des Weiteren wurden Fortbildungen in den Bereichen der Gesunderhaltung am Arbeitsplatz und als familienfreundliche Arbeitgeberin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Anspruch genommen.

Diese internen Angebote wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR erstellt. Das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation führte außerdem passgenaue interne Schulungen durch. Inhalte waren hier zum Beispiel die personellen Qualitätsentwicklungen (für Führungskräfte und für Neu- und Quereinsteiger) und der Datenschutz.

Ferner wählten die Mitarbeitenden des Jugendamtes externe Fachfortbildungen aus, die in Kooperation verschiedener Theorie- und Praxispartnerschaften durchgeführt wurden. Beispiele dafür sind: Die Universität Köln zusammen mit dem freien Jugendhilfeträger Wellenbrecher e.V. und die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe mit der Agentur für Arbeit Bochum.

Die Vielfalt der genutzten Institutionen zeigt die Vielfalt der Fortbildungsbedarfe: Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, der Landschaftsverband Rheinland, die Universität Münster, die Evangelische Stiftung Overdyck Bochum, der Stadtsportbund Bochum, das Kommunale Bildungswerk in Berlin und in Frankfurt am Main und die Ingenkamp Impuls Gruppe Mainz.

In 2019 waren Themen wie Beratungskompetenz, die Personalentwicklung, die Konzept- und Projektarbeit, EU-Richtlinien (wie die Datenschutz-Grundverordnung EU-DSGVO) sowie neue Gesetzesvorgaben, gewählte Fortbildungsinhalte. Die Beratungskompetenz orientierte sich an jeweils aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Interne Fortbildungen wurden insbesondere zu den Themenbereichen der rechtlichen und fachlichen Grundlagen und deren Vertiefung genutzt.

Weitere Themen waren u. a. in die Bereiche der Gesunderhaltung am Arbeitsplatz und die familienfreundliche Arbeitgeberin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für die Kindertageseinrichtungen sind zu jedem Jahresbeginn verbindliche Fortbildungen zum Erhalt von Zertifizierungen notwendig. Inhaltliche Ausrichtungen waren hierbei zum Beispiel das Kneipp Konzept mit Bewegung und Forschung. Der Großteil der Fortbil-

Fortbildungen 2019

Teilnahme	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Fortbildungen	Anzahl Fortbildungstage
Interne Fortbildungen	113	40	258
Externe Fortbildungen	151	127	277

dungen war mehrtägig. Die Teilnahmen erfolgten teamübergreifend oder im Team. Für die neu aufgestellte Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 26) im Familienpädagogischen Zentrum wurde eine prozessbegleitende Inhouseschulung durchgeführt, um Verfahrensabläufe und Teamstrukturen effektiver zu gestalten. Im Sachgebiet Wirtschaftliche Erziehungshilfen (51 47) wurden für die neuen Mitarbeitenden ebenfalls Inhouseschulungen durchgeführt, um den Wissenstransfer und die Einarbeitung sicherzustellen.

Ferner gab es 2019 die zweitägige Auftaktveranstaltung einer städteübergreifenden Fortbildungsreihe der Entgelt- und Vertragskommission (kurz: EVK) Bochum mit der EVK Ruhrgebiet (gemeinsam mit den Jugendämtern der Nachbarkommunen Essen, Gelsenkirchen, Herne und Dortmund).

Jugendamtselfternbeirat

Die Arbeit des Jugendamtselfternbeirates wird im Jugendamt Bochum durch einen Mitarbeiter der Abteilung 51 1 begleitet. Die Organisation der jährlichen Wahlen wird in Abstimmung mit den Mitgliedern durch das Jugendamt organisiert.

Die Elternvertreter*innen aller Bochumer Kindertageseinrichtungen haben am 23. Oktober 2019 im großen Ratssaal den neuen Jugendamtselfternbeirat für die Wahlperiode 2019/2020 gewählt. Dies ist der nun neunte Stadtelternrat in Bochum seit Einführung der erweiterten Elternmitwirkungsrechte im Jahre 2011. Organisiert wird diese Veranstaltung von der Abteilung 51 1.

Oberbürgermeister Thomas Eiskirch bedankte sich bei dem noch amtierenden Stadtelternrat sowie bei allen Elternvertreter*innen in den Kitas, die dort ehrenamtlich eine wichtige Arbeit leisten. Er hob hervor, dass es ihm wichtig sei, mit dem Stadtelternrat eng zusammenzuarbeiten, um Bochum für Familien im Ruhrgebiet noch attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund finde auch jährlich ein Treffen der Mitglieder des Jugendamtselfternbeirates im Büro des Oberbürgermeisters statt.

Jugendamtsleiter Jörg Klingenberg unterstrich in seiner Begrüßung die große Bedeutung einer auf Augenhöhe ausgerichteten Elternmitwirkung. Er dankte, auch im Namen von Sozialdezernentin Britta Anger, vor allem dem bis dahin amtierenden Stadtelternrat und besonders der amtierenden Vorsitzenden Meike Kessel, die dem Stadtelternrat seit dem Jahre 2017 angehört.

Darüber hinaus dankte er aber auch allen Elternbeiräten in den Kitas für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit. Er stellte die vielfältige Trägerlandschaft in Bochum heraus, die im Vergleich zu anderen Kommunen ein Markenzeichen für die Wahlfreiheit von Eltern darstelle. Die noch amtierende Vorsitzende Meike Kessel berichtete über die in der abgelaufenen Wahlperiode

geleistete Arbeit. Wichtige Arbeitsschwerpunkte waren neben der Gremienarbeit beispielsweise die Durchführung der Online-Elternbefragung „Ihre Meinung zählt“ –Bochumer Kitas aus Elternsicht“. Darüber hinaus wurde eine Auswertung vorgestellt, die zeigt, was Kita, sowie Träger und Eltern tun können. Als Wunsch gab die Vorsitzende an, eine solche Befragung zukünftig regelmäßig durchzuführen. Weiterhin liege ihr die Sicherstellung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderung sehr am Herzen. Für das kommende Jahr sei geplant, mit Kitas, Stadt und Eltern die Schlussfolgerungen dieser Befragung zu diskutieren und weiter zu entwickeln.



Oberbürgermeister Thomas Eiskirch dankt dem bisherigen Bochumer Stadtelternrat

Im weiteren Verlauf wurde seitens des Jugendamtselfternbeirates die Ergebnisse der Online-Elternbefragung vorgestellt und im Plenum diskutiert. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Jugendamtselfternbeirates. Die Versammlung der Elternbeiräte sprach sich bei dem Wahlgang zur Vorsitzenden des Stadtelternrates erneut für Meike Kessel (Integrative Kita der Diakonie Ruhr) aus.

Danach wählte die Elternschaft in einem zweiten Wahlgang sechs weitere Beiratsmitglieder für den Jugendamtselfternbeirat, ohne ihnen bestimmte Funktionen zuzuweisen.



Der im großen Ratssaal frisch gewählte neue Stadtelternrat 2019/2020

Gewählt wurden: Bettina Wagner (Kita St. Bonifatius), Robby Plücker (Katholische Kita St. Meinolphus), Markus Steden (Katholisches Familienzentrum St. Joseph), Jannis Fischer (Katholische Kita Liebfrauen), Melanie Loncar (Outlaw Kita und Familienzentrum Gönningfelder Straße) und Janine Dongart (Katholische Kita St. Nikolaus von Flüe). Folgende nicht direkt gewählte Kandidatinnen stellten sich als Ersatzmitglieder zur Verfügung: Bogdana Karaburova (Evangelische Kita „Hoffnungsbaum“) und Joyce S. Baidoo (Städtische Kita Akademiestraße). Der neue Jugendamtselternrat ist für die Elternschaft unter der neuen E-Mail-Adresse stadtelternrat-bochum@gmx.de erreichbar und verfügt neben der neuen Homepage bochum.jaeb.nrw über Facebook- und Instagram-Seiten als Stadtelternrat Bochum.

JHA/51
51 1
51 2
51 3
51 4
51 5
51 FPZ

Rechtsstelle, Innenrevision und Berichtswesen

In diesen Aufgabenbereichen werden u.a. Verfahren aller Abteilungen des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet bzw. bearbeitet. Auf Anweisung der Amtsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabenbereichen als Innenrevision.

Die in der Innenrevision im Jahre 2019 durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Konsequenzen unterstützten die Zielvorgabe, die Sicherheit der Geschäftsprozesse zu vereinheitlichen und zu verbessern. Neben den durchgängigen Auswertungen von Fällen mit besonders hohen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (kurz: HZE) hat die finanzielle Innenrevision zur Analyse der HZE Aufwandsentwicklungen beigetragen. Es handelt sich hierbei um einen vom Rechnungsprüfungsamt beratend begleiteten und gelungenen Prozess.

Des Weiteren ist die finanzielle Innenrevision ständiges Mitglied im Finanzcontrolling des Jugendamtes Bochum.

Für die Beschäftigten des Jugendamtes wurden, unter Mitwirkung der rechtlichen Innenrevision und der Rechtsstelle, die Amtsverfügungen Nummer 43 - Verfügung für die Einleitung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII ff., stationäre Hilfen nach §§ 19, 33, 34, 35 und die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII aktualisiert. Ferner wurde von der fi-

nanziellen Innenrevision die Amtsverfügung Nummer 39 zum „Controlling und Berichtswesen“ überarbeitet.

Der Jahresbericht 2018 der Kinder- und Jugendhilfe konnte am 9. Juli 2019 durch das Jugendamt und im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) offiziell präsentiert werden. Die konzeptionelle Erstellung und redaktionelle Bearbeitung der Jahresberichtserstattung erfolgt nun in diesem Aufgabengebiet der neuen Abteilung 51 1.

Jugendamt allgemein (nicht abteilungsspezifisch)
Personal- und Finanzmanagement -neu-
Kindertagesbetreuung
Sozialpädagogische Fachdienste
Sozialer Dienst
Besondere Unterstützungsdienste -neu-
Familienpädagogisches Zentrum

Erweitert wurde ferner hier das bestehende Farbkonzept für den organisatorischen Berichtsaufbau aufgrund der neuen Struktur des Jugendamtes im Berichtsjahr, so dass sich nun die oben angeführte Legende für alle Tabellen und Grafiken ergibt.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste zuständig. Die Tätigkeit besteht in der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in vielschichtigen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren, sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht.

Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Die Rechtsstelle hat im Jahr 2019 die Fachabteilungen in privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfragen beraten und begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren vor Ort.



Zur Anbahnung der Verhandlungen in der Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes nach §§ 77 und 78a bis g, 80 SGB VIII wurden durch die Rechtsstelle von den freien Trägern und privaten Anbietern die aussage- und entscheidungsfähigen Antragsunterlagen gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft und zur Prüfung der Qualitätskriterien weitergegeben.

Im Jahr 2019 wurden sechs Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder die Entfristung von befristet anerkannten Trägern bearbeitet und zwei davon dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) vorgelegt.

Die Teilnahme an den überörtlichen Arbeitskreisen „Unterhaltsvorschuss“ und „Beistandschaften“ sowie an dem „Runden Tisch im Familienrecht“ wurde kontinuierlich fortgeführt. An dem „Runden Tisch“ sind Familienrichter*innen, Beschäftigte des Jugendamtes sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Rechtspflege, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Verfahrensbeistände in wechselnder Zusammensetzung beteiligt.

Zu den ständigen Aufgaben der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendarinnen und Referendare bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, zum Beispiel des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Beschäftigten.

Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM)

Unterschiedlichste Problemlagen in den Familien, den Kitas sowie in der Schule bzw. dem sonstigen Umfeld verlangen konsequentes wie auch vorausschauendes Handeln der beteiligten Fachkräfte im Jugendamt. Dabei gilt es, die unterschiedlichsten Interessenlagen zu berücksichtigen. Einerseits ist Verständnis für die jeweilige individuelle Lage der/des Betroffenen aufzubringen, um sich auch in deren Lage versetzen zu können. Andererseits darauf adäquat und mit Nachdruck darauf zu reagieren, fordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Professionalität.

Genau das dürfte bei den Kolleg*innen im Jugendamt im Jahr 2019 zunehmend umgesetzt worden zu sein. Das zeigt sich daran, dass die Anzahl der vorgebrachten Anliegen im Ideen- und Beschwerdemanagement im Vergleich zu denen in den Vorjahren weiter zurückgegangen ist.

Der demografische Wandel sowie der Fachkräftemangel und die damit zum Teil auftretenden personellen Engpässe in einigen Bereichen sind auch im Jugend-

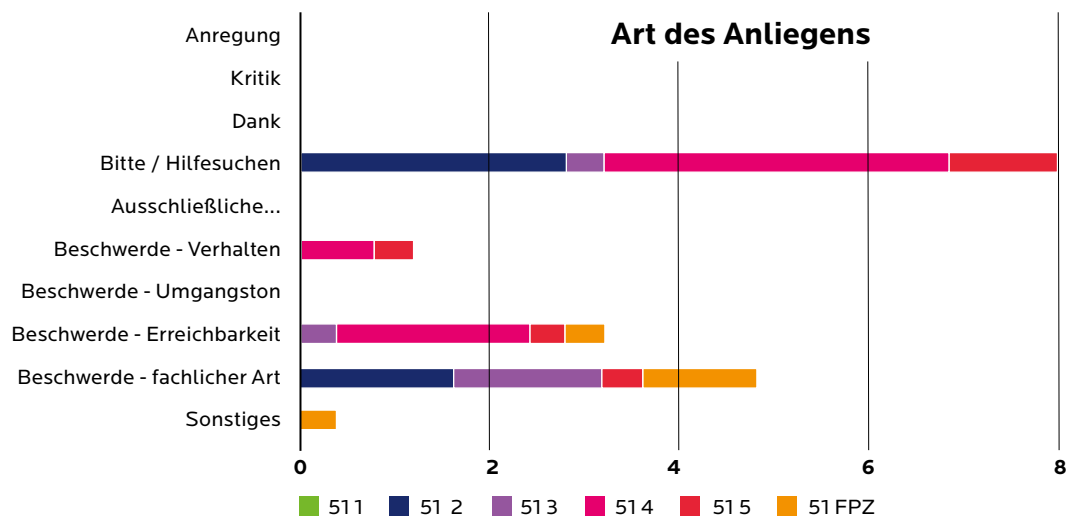
amt festzustellen. Trotz alledem gute Leistungen für die Bürger*innen im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt anzubieten und sich hier und da auch mit dem Unmut einzelner Ratsuchender auseinander setzen zu müssen, ist oftmals eine Gradwanderung auf dünnem Eis und ausschließlich mit einem professionell arbeitenden Team und in gemeinsamer Teamarbeit möglich.

Für das Ideen- und Beschwerdemanagement bleibt es weiterhin ein Anreiz, die in der Kinder- und Jugendhilfe geltenden Qualitätsstandards auch zukünftig zu begleiten und dort, wo es einmal hakt, im Interesse der Leistungsempfänger zu klären, zu vermitteln oder – wenn erforderlich – zu versuchen, Verbesserungen zu erreichen. Partizipation ist dabei der richtige Weg und steht für das BSM nicht zur Disposition. Ganz besonders die Kinder und Jugendlichen selbst sollen davon profitieren und müssen in die Prozesse mit eingebunden werden.

Die Zahl der Eingaben im Jahr 2019 ist mit einer Anzahl von 40 im Vergleich zu denen des Jahres 2018 von 48 weiter gesunken. Spitzenreiter darunter bilden – wie schon in den vergangenen Jahren – mit Abstand die an den Oberbürgermeister, den Jugendamtsleiter sowie an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen „Bitten und Hilfersuchen“.

Welche Kernaussagen können im Beschwerdemanagement ansonsten in der Rückschau betrachtet für das Berichtsjahr 2019 getroffen werden?

- Mit Abstand an der Spitze stehen in 2019 erneut die herangetragenen Bitten und Hilfersuchen. Ein zunehmendes Thema ist hier die Suche von Eltern nach einem Kita Platz.
- Wie im Vorjahr ist die weitaus größere Anzahl der Anliegen direkt an das Ideen- und Beschwerdemanagement gerichtet worden, gefolgt vom Oberbürgermeister und Jugendamtsleiter, wo fast gleich viel Eingänge zu verzeichnen waren.
- Die Anzahl der unmittelbar an den Oberbürgermeister gerichteten Eingaben lag im Jahr 2019 mit insgesamt zehn Anliegen zahlenmäßig doppelt so hoch wie im Vorjahr. Im Sozialdezernat sind 2019 keine Eingaben eingegangen.
- Die angestrebten, überwiegend kurzen Bearbeitungslaufzeiten (sofortige Bearbeitung bis maximal zwei Wochen) können auch für 2019 hervorgehoben werden. Fast die Hälfte der Anliegen wurden innerhalb dieses Zeitraums „abgearbeitet“.
- Weitaus mehr als der Hälfte der Anliegen kann auch im aktuellen Berichtszeitraum wieder (teilweise) entsprochen bzw. abgeholfen werden. Eine erfreuliche Bilanz! Daran gilt es auch zukünftig anzuknüpfen.



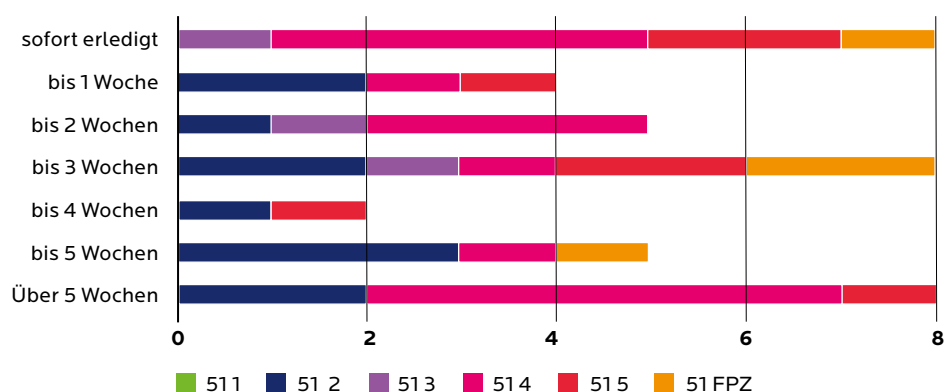
	Anregung	Kritik	Dank	Bitte Hilfe- ersuchen	Ausschließliche Meinungs- äußerung	Beschwerde Verhalten	Beschwerde Umgangston	Beschwerde Erreichbarkeit	Beschwerde fachlicher Art	Sonstiges
511										
512				8					4	
513				1				1		
514				4		2		5	4	
515				3		1		1	1	
51 FPZ								1	3	1
Summe	0	0	0	16	0	3	0	8	12	1

Kurze Reaktions- und Bearbeitungszeiten sind in jedem Berichtsjahr immer wieder ein erklärtes Ziel des Ideen- und Beschwerdemanagements und wichtig in der Beschwerdeabwicklung. Sie zeichnen ein gut funktionierendes Ideen- und Beschwerdemanagementsystem in der Außendarstellung aus.

Insgesamt haben die Bearbeitungslaufzeiten im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen.

Dennoch bleibt das „schnelle Kümmern“ um die Anliegen der Ratsuchenden insgesamt weiterhin oberstes Ziel des BSM.

Für das Jugendamt mit seinen häufig schwierigen Problemstellungen und seinem breitgefächerten Hilfeangebot ist dies ein zufriedenstellendes Ergebnis und Ausfluss der guten Zusammenarbeit zwischen dem Ideen- und Beschwerdemanagement und den jeweiligen Fachbereichen.



	sofort Erledigt	bis 1 Woche	bis 2 Wochen	bis 3 Wochen	bis 4 Wochen	bis 5 Wochen	über 5 Wochen
511							
512		2	1	2	1	3	2
513	1		1	1			
514	4	1	3	1		1	5
515	2	1		2	1		1
51 FPZ	1			2		1	
Summe	8	4	5	8	2	5	8

Unter den Jugendämtern finden Beschwerdemanagementsysteme mehr und mehr Zuspruch. Bochum hat ein solches Verfahren bereits seit langen Jahren und ist in diesem Kontext beispielgebend für andere Kommunen. Überörtliche Träger sowie Fachorganisationen setzen sich sukzessive mit diesem Thema auseinander und bieten spezielle Fachtage dazu an. Hierzu wurden Verantwortliche des Bochumer Jugendamtes auch 2019 als Experten hinzugezogen. Das ist aus Sicht des BSM wünschens- und lobenswert. Diese Handlungsmaxime unterstreicht damit noch einmal über den eigenen Tellerrand hinausblickend den Stellenwert eines solchen Qualitätssicherungsbausteins.

Das BSM konnte, wie in den vergangenen Jahren auch, im aktuellen Berichtsjahr weitestgehend hierarchiefrei arbeiten. Genau diese Art der Handlungsfreiheit ist für eine neutrale und adäquate Beschwerdeabwicklung eine wichtige und entscheidende Grundvoraussetzung.

Der erste Beauftragte für das Beschwerdemanagement des Bochumer Jugendamtes, Herr Hans-Joachim Roesler, hat das Jugendamt leider verlassen, um sich beruflich in einem anderen Bereich der Stadt Bochum weiterzuentwickeln. Herr Roesler hat das BSM im Bochumer Jugendamt aufgebaut und war wegen seines Fachwissens ein wichtiger Partner für die Abteilungen und als Experte für andere Kommunen ein gefragter Referent.

Einsatz eines neuen IT-Verfahrens für die Verwaltung von Elternbeiträgen

Die Arbeit im Bereich der technischen Informationsverarbeitung (TUIV) wurde 2019 im Wesentlichen von einem Projekt bestimmt, der Einführung einer neuen Software zur Verwaltung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und im offenen Ganztage an Schulen.

Der ursprüngliche Plan, die vorhandene Software von der vorhandenen Browserlösung in eine Webanwendung zu überführen, schlug fehl, da der Hersteller der Software einerseits als endgültigen Ablösetermin den 31. Dezember 2019 vorgab, andererseits aber nicht in der Lage war, eine fehlerfreie und pünktliche Datenmigration zu liefern. Aus diesem Grund musste im Frühjahr 2019 die Entscheidung zu einer tragfähigen Lösung getroffen werden.

Demzufolge musste kurzfristig ein neuer Softwareanbieter gefunden werden. Aufgrund der organisatorischen Veränderungen und der Aufgabenübertragung der OGS-Betreuungsangebote musste parallel dazu eine neue Software für das Schulverwaltungsamt (dem Stadtamt 40) installiert werden.

Die Projektleitung zur Umsetzung und Einführung der Software wurde von der Abteilung 511 übernommen. Nach einem umfangreichen Auswahlverfahren und einem positiven Testergebnis setzten sich beide Fachämter (Stadtämter 51 und 40) für einen gemeinsamen Einsatz des Verfahrens JUGIS vom Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) ein. JUGIS (KRZN) bietet sowohl das Verfahren Elternbeiträge KIT (Jugendamt) als auch das Verfahren Elternbeiträge OGS (Schulverwaltungsamt) an.

Nach erfolgreicher Einrichtung der Bochumer Einstellungen in dem Verfahren, bestand die größte Herausforderung in der Migration der vorhandenen Datensätze, damit der manuelle Aufwand zur Erfassung von Bestandsdaten so gering wie möglich gehalten werden konnte. Im Testzeitraum vom 19. August 2019 bis zum 25. November 2019 wurden insgesamt vier Datenmigrationen, eine Generalprobe und eine Echtmigration durchgeführt. Um die Vollständigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Migration nachzuweisen und um festzustellen, dass alle erforderlichen Daten in das JUGIS-Verfahren übernommen werden konnten, wurden mehrere parallele Monatsabrechnungsläufe sowohl im Altverfahren als auch im JUGIS-Testverfahren durchlaufen.

Durch die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten des KRZN und der Stadt Bochum konnte das insbesondere in der Endphase zeitkritische Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Verfahren wurde im Dezember 2019 durch beide Fachbereiche freigegeben und das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der begleitenden Prüfung der Freigabe nach § 104 Absatz 1 Ziffer 3 Gemeindeordnung NRW zugestimmt.

Die Entgelt- und Vertragskommission

Die Entgelt- und Vertragskommission (kurz: EVK) ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen und Zuwendungsangelegenheiten des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehören:

- Das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78b Absatz 1 des achten Sozialgesetzbuches
- Das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- Die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- Die Entwicklung neuer Konzepte
- Die Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- Die Verhandlung mit Trägern der freien Jugendhilfe über die Gewährung von Zuwendungen
- Die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzte sich zusammen aus:

Geschäftsführung

Herr Rüdiger Frackmann

Stellvertretung/Kalkulationen/Schriftführung

Frau Beate Stanikowsky

Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst

Frau Ursula Roth

Abteilungsleitung Sozialer Dienst

Frau Ruth Piedboeuf-Schaper

Qualitätsbeauftragte

Frau Angelika Köhler

In der Geschäftsordnung der EVK ist neben der Zuständigkeit für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche auch geregelt, dass bei Bedarf zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleitungen bzw. Mitarbeitende der Fachabteilungen beratend hinzugezogen werden.

Turnusgemäß fanden 2019 zwölf Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an elf weiteren Terminen Entgeltverhandlungen und Konzeptbesprechungen von der Gesamt-EVK mit Bochumer Trägern geführt. Darüber hinaus gab es erstmalig in 2019 separat geführte Qualitätsdialoge, sowie eine Vielzahl an weiteren Gesprächsterminen rund um Entgelte und pädagogische Inhalte.

Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sind die Prüfung von über 100 eingereichten Kalkulationen, die Auswertung der von beiden Seiten eingereichten Qualitätsbeschreibungen, sowie die Auswertung und Anwendbarkeit von Konzepten und Leistungsbeschreibungen auf den Bochumer Bedarf.

Themen 2019

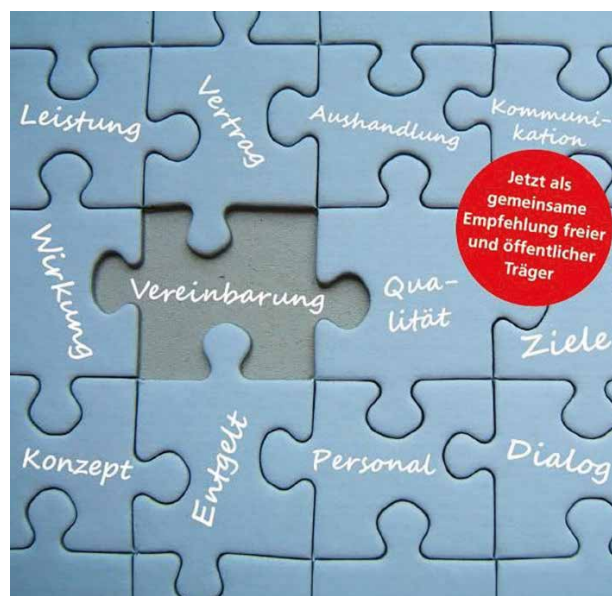
- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Prüfung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Der Geschäftsführer der EVK Bochum ist vom Städtetag NRW als ständiges Mitglied in die Schiedsstelle für Jugendhilfe nach § 78g SGB VIII beim Landschaftsverband Westfalen Lippe berufen worden.

Weiterhin ist der Geschäftsführer der EVK Bochum in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte und Gemeindebund NRW, an der Aushandlung eines neuen Rahmenvertrages mit den Spitzenverbänden der freien Träger der Jugendhilfe tätig.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bochumer EVK Mitgliedern und den hierfür zuständigen Beschäftigten in den umliegenden Kommunen wurde im vergangenen Jahr intensiviert.

Eine für diese Zielgruppe konzipierte Fortbildungsveranstaltung durch das Beratungsinstitut Ingenkamp hat wichtige Erkenntnisse gebracht, um die oftmals widerstreitenden Interessen der freien Jugendhilfeträger mit denen der öffentlichen überein zu bringen. Eine Fortsetzung ist für 2020 geplant.



Grundlage der Evaluation der Ambulanten Hilfen zur Erziehung

Ziel ist, doppelt durchgeführte Arbeitsprozesse sowohl bei Trägern als auch in den Jugendämtern angesichts der überall vorhandenen Personalknappheit zu minimieren und eine vergleichbare Entscheidungsfindung auch im Interesse der Träger zu implementieren.

Die im Vorjahr angestoßene Evaluation der ambulanten Hilfen konnte zum Ende des Jahres 2019 zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt werden. Die Inhalte wurden der AG Fachverbände des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) zur Kenntnis gegeben.

Mit den Trägern der Offenen Türen (OT) konnte nach einem intensiven Prozess Einigkeit erzielt werden, dass die Finanzierung der Kinder- und Jugendfreizeithäuser ab 2020 bis zum Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendförderplanes von vertraglicher Regelung auf Zuwendungsfinanzierung umgestellt wird.

Die mit den Bochumer Trägern abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen basieren grundsätzlich auf von Trägern nachgewiesenen Vorjahresergebnissen und darauf aufbauender Prognosen. Ein Mittelwert für eine Veränderung kann hier nicht angegeben werden, da die Vereinbarungen trägerspezifisch unterschiedlich ausfallen.

Kindertagesbetreuung

Abteilung 51 2

Leitung: Nadine Belge



Frau Belge übernahm am 15. April 2019 die Leitung der Abteilung Kindertagesbetreuung.

Zuvor war sie im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen tätig und beschäftigte sich schon dort intensiv mit den Themenfeldern des Bereiches der Kindertagesbetreuung aus Landessicht.

Die kommissarische Abteilungsleitung seit Jahresbeginn 2019 wurde bis zur Stellenbesetzung von der stellvertretende Abteilungsleiterin, Frau Hiltrud Neuer, wahrgenommen.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

Kinder brauchen beste Bildung und Betreuung. Schon in der frühen Kindheit werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung von Kindern geschaffen. Der frühe Zugang zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung eröffnet mehr Chancengerechtigkeit und eine bessere Möglichkeit für gesellschaftliche Teilhabe. Qualitativ gute und verlässliche Kinderbetreuungsangebote unterstützen und erleichtern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der weitere Ausbau der Betreuungsangebote, die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und der Qualität der Betreuung sind deshalb zentrale Ziele der Abteilung für Kindertagesbetreuung.

Auch im Jahr 2019 ist die Anzahl der Kinder in Bochum weiter angestiegen. Zum Jahresende waren es genau 19.200 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum sechsten Lebensjahr - das sind 392 Kinder mehr als im Vorjahr. Wie auch schon in den Jahren zuvor, stellt dieser erfreuliche Zuwachs an Kindern die Abteilung für Kindertagesbetreuung vor große Herausforderungen: Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr musste auch für diese zusätzlichen Kinder umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden die Planungen zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze mit noch höherer Intensität weiter

vorangetrieben, so dass in den nächsten Jahren deutlich mehr Betreuungsplätze in den Kitas und in der Kindertagespflege für die Familien in unserer Stadt zur Verfügung stehen sollten. Die Vermittlung von Betreuungsplätzen wurde 2019 von der Abteilung 51 2 in das Familienbüro verlagert.

Ziele:

- Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII)
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung und Bildung; Förderung von Kindern in allen Bereichen der Persönlichkeit

Die Abteilung Kindertagesbetreuung gliedert sich in zwei fachliche Sachgebiete sowie zusätzlich in ein Sachgebiet für die grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Verwaltungsangelegenheiten. Haushaltstechnisch wird die Kita-Abteilung durch die Produktgruppe "Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung" und deren drei Produkte: „Kindertageseinrichtungen“ (kurz: Kita), „Förderung von Kitas freier Träger“ und „Kindertagespflege“ erfasst. 52,5 Prozent aller eingesetzten Haushaltsmittel des Jugendamtes flossen 2019 in den Bereich der Kindertagesbetreuung. Aber auch 70,1 Prozent aller Erträge des Jugendamtes konnten hier realisiert werden.

Aufgabenbeschreibung:

- Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützende Betreuung, Erziehung und Bildung in Gruppen und Kindertagespflegestellen von:
 - 0 bis unter 3-Jährigen
 - 3 bis unter 6-Jährigen
 - 6 bis unter 14-Jährigen (sogenannte Hortgruppen)
- Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen
- Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen, weiterer Ausbau der Plätze
- Berechnung und Abrechnung von Elternbeiträgen
- Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger sowie an Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter)

Beschäftigte der Abteilung für Kindertagesbetreuung (Anzahl gesamt: 316)

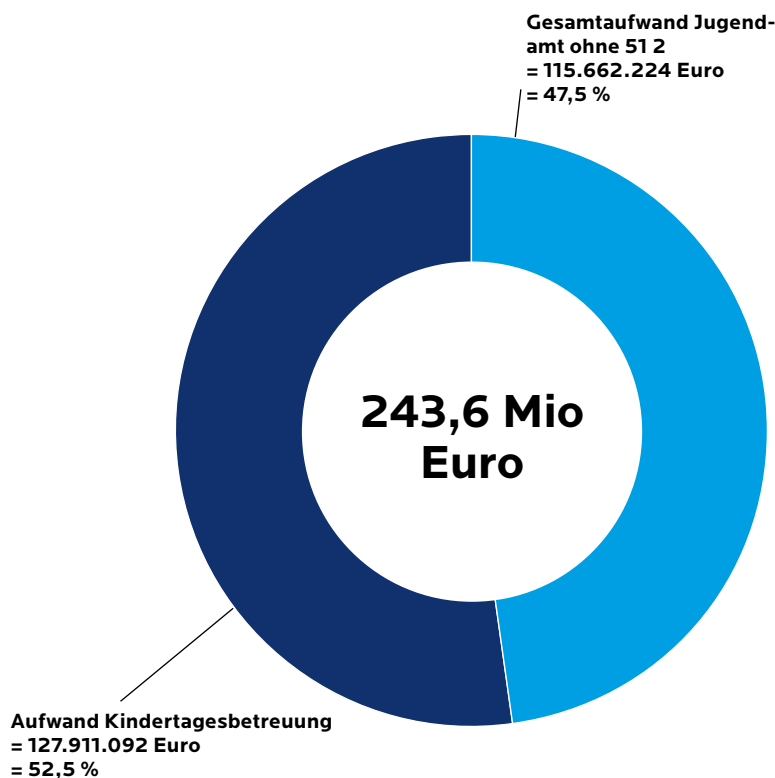
Abteilungsleitung und Sekretariat	3
51 21 Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen	2
51 22 Kindertagespflege	16
51 23 Kindertageseinrichtungen	270
51 24 Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge	25

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergeben sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII -SGB VIII- in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, dem Kinderbildungsgesetz -KiBiz- sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sowie des Rates.

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung 51 2, Kindertagesbetreuung an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes beträgt 52,5 Prozent.



Anteil Kindertagesbetreuung/Gesamtaufwand Jugendamt

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (51 21)

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Fachberatung wird sowohl für die Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten, so dass sachgebietsübergreifend beraten wird (51 21 und 51 23).

Die kommunale Fachberatung findet unter anderem in Form von

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)
- Personalgewinnung für städtische Kindertageseinrichtungen
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Jugendamt
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen
- Beratung von Eltern bei pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen statt.

Weiterhin ist eine der kommunalen Fachberaterinnen als „Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen die Kindertageseinrichtungen betreffen, findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberatungen der freien Träger teil.

Kindertagespflege (51 22)

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen“ (kurz: SkF) haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen (kurz: TPP) und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze vorzuhalten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen

Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitsuchenden Eltern (auch mit „ungewöhnlichen“ Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung der Tagespflegepersonen wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmenträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Tagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ zu erhalten. Der SkF war 2019 in den Stadtbezirken Bochum-Mitte (Grumme, Altenbochum, Innenstadt, Südlinnenstadt, Ehrenfeld), Ost (Voede, Laer) und Süd (Wiemelhausen) für die Vermittlung, Antragstellung auf die laufenden Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und der Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Im Jahr 2019 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Tagespflegestellen	
Tagespflegestellen für:	Anzahl der Tagespflegestellen
1 Kind	131
2 Kinder	62
3 Kinder	69
4 Kinder	85
5 Kinder	221
Gesamt	568

Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege

Jahr	Anzahl	
2015	1.210	1.089 belegte + 121 freie Plätze*
2016	1.309	1.279 belegte + 30 freie Plätze*
2017	1.443	1.399 belegte + 44 freie Plätze*
2018	1.575	1.519 belegte + 56 freie Plätze*
2019	1.689	1.652 belegte + 37 freie Plätze*

* von den „freien Plätzen“ befinden sich die meisten Plätze in einem Vermittlungsprozess

Anzahl der Tagespflegeplätze

Jahr	Anzahl	
2015	1.346	Tagespflegeplätze
2016	1.522	Tagespflegeplätze
2017	1.635	Tagespflegeplätze
2018	1.771	Tagespflegeplätze
2019	1.819	Tagespflegeplätze

Entwicklung der finanzierten Tagespflegeverhältnisse:

In der Kindertagespflege ist ein Platzsharing möglich. Ein Vollzeitplatz kann geteilt und durch zwei, zu unterschiedlichen Zeiten betreute Kinder, belegt werden. Deshalb unterscheidet sich die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse (zu Tagespflegepersonen vermittelte Kinder) von der Anzahl der Plätze.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Qualifizierungsgrundlage in der Kindertagespflege bildet das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (kurz: QHB). Die 300 Unterrichtseinheiten (kurz: UE) des Qualifizierungskurses gliedern sich in die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (160 UE) und tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (140 UE).

Alter	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse					Neu-Vermittlungen				
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019
0 bis unter 3	1.089	1.279	1.399	1.519	1.652	905	1.025	1.125	1.260	1.291
3 bis unter 6	110	104	101	96	97	63	71	53	47	42
6 bis unter 14	201	210	202	200	152	44	70	45	42	31
Gesamt	1.400	1.593	1.702	1.815	1.901	1.012	1.166	1.223	1.349	1.364

Grundqualifizierung

Im Jahr 2019 fand eine Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen mit 17 Teilnehmer*innen nach dem QHB statt.

Von diesen 17 Teilnehmer*innen konnten 14 Teilnehmende die Qualifizierung erfolgreich abschließen und beide Zertifikate erhalten, drei Teilnehmende mussten die Qualifizierung aufgrund von Krankheit und persönlichen Gründen bereits während der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung beenden.

35 interessierte Personen nahmen zuvor an dem schriftlichen Eignungstest teil, 24 Teilnehmende bestanden den Eignungstest.

Nach umfangreicher Auswertung von Teilnehmerbefragungen im Rahmen der Qualitätssicherung hat sich folgendes Qualifizierungssystem als positiv herausgestellt:

Die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung wird im Vormittagsbereich in einem Zeitraum von ca. zehn Wochen angeboten. Diese Form der Grundqualifizierung wurde von den Teilnehmenden weiterhin sehr positiv bewertet, da das Lernen am Vormittag für die Teilnehmer*innen als angenehmer bewertet wurde.

Die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung findet im Nachmittagsbereich und an Abenden in einem Zeitraum von sieben Monaten statt. Hier wird die Qualifizierung um einen Monat (im Vergleich zum Vorjahr) verlängert, damit die Abstände zwischen den Terminen größer sind und eine zeitliche Entlastung geschaffen wird. Die Gesamtdauer der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung zu verlängern, war das Hauptergebnis der Teilnehmerbefragungen 2019.

Dennoch wurde auch die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung von den Teilnehmenden als sehr positiv eingeschätzt, da sie sich gerade zu Beginn ihrer neuen beruflichen Tätigkeit umfangreich begleitet fühlten. Jedoch waren die zahlreichen Abend- und Wochenendtermine auch sehr belastend.

Die generelle Aufteilung zwischen tätigkeitsvorbereitender (vormittags) und tätigkeitsbegleitender Grundqualifizierung (Abende/Wochenende) hat sich nach Auswertung der Befragungsergebnisse erneut bewährt und wird daher als aktuell teilnehmerorientierteste Qualifizierung bewertet.

Praktikumszeiten werden auch zukünftig, da sich dieses Verfahren bewährt hat, als Blocktage angeboten.

Anschlussqualifizierung 160+

Die Anschlussqualifizierung 160+ wurde 2019 erneut angeboten und 15 Teilnehmende haben sich im Rahmen des QHBs weitergebildet.

In beiden Qualifizierungskursen haben die Teilnehmenden besonders die vertiefenden Inhalte aus dem

Modul 40 „Kindeswohlgefährdung“ positiv beurteilt. Die hier angebotenen Inhalte gehen sowohl inhaltlich als auch zeitlich über die Pflichtveranstaltung „Handlungskompetenzen bei Kindeswohlgefährdung“ hinaus und wurden im Hinblick auf das QHB und die Relevanz des Themas auch in der Anschlussqualifizierung 160+ mit einem Umfang von zehn Unterrichtseinheiten erweitert.

Von den 15 Teilnehmer*innen konnten 14 Teilnehmende die Qualifizierung erfolgreich abschließen und erhielten ein Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

Des Weiteren nahmen 60 Kindertagespflegepersonen an vier Brandschutzschulungen teil. Eine regelmäßige Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs bzw. -Training ist verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu 16 Kurse statt, zu denen sich 202 Tagespflegepersonen angemeldet hatten.

Stadtteilgruppen für Tagespflegepersonen

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Tagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Tagesmütter/-väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch, um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 24 Stadtteilgruppen fanden zwei bis vier mal im Monat Treffen statt.

Großtagespflegestellen und Betreuung in externen Räumen

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei oder drei Tagespflegepersonen in extra angemieteten Räumlichkeiten) belief sich 2019 auf 44 Großtagespflegestellen (Plätze für 396 U3 Kinder).

Auch die Zahl der Tagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege externe Räume anmieten, steigt kontinuierlich (89 Tagespflegestellen mit insg. 440 U3-Plätzen). Dies spricht für noch mehr Professionalität in der Kindertagespflege (Trennung Privat/Arbeitsplatz). Die Tagespflegepersonen planen, über einen längeren Zeitraum in der Kindertagespflege zu arbeiten. Die Plätze sind kalkulierbar und sind innerhalb kürzester Zeit, wie die Großtagespflegestellen, ein fester Bestandteil der U3-Betreuung im Stadtteil geworden.

Bundesprogramm ProKindertagespflege Meilenstein „Vertretungsstützpunkt“

Im Juni 2019 wurde im Rahmen des Bundesprogramms ProKindertagespflege der „Vertretungsstützpunkt Mitte“ in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Großtagespflege (kurz: GTP) als einjähriges Pilotprojekt eröffnet. Hier können neun Kinder, während des Ausfalls der eigentlichen Kindertagespflegeperson (z. B. wegen Krankheit) bis zu sechs Wochen am Stück, durch drei vom SkF festangestellte Kindertagespflegepersonen, betreut zu werden. Es besteht auch die

Möglichkeit, dass diese, je nach Auslastung des Vertretungsstützpunktes, die Vertretung in angemieteten Räumen oder GTP übernehmen.

Ende des Jahres 2019 wurde ein Arbeitsplatz innerhalb des Stützpunktes für die Inhaberin der Koordinierungsstelle des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“ eingerichtet. Es wurde ein Leitfaden speziell für die Arbeit im Vertretungsstützpunkt erstellt, in dem die Rahmenbedingungen und Arbeitsinhalte spezifiziert gegliedert worden sind. Dieser muss stetig aufgrund der gesammelten Erfahrungswerte aktualisiert und ergänzt werden.

Die Vertretungsplatzvergabe erfolgt durch zwei mit bestimmtem Stundenkontingent dafür beauftragte Mitarbeitende der Fachberatung des Jugendamtes Bochum.

In der Zeit von Juni bis Dezember 2019 wurden insgesamt 123 Tageskinder über 5.325 Stunden im Stützpunkt in Vertretung betreut. Das entspricht einer prozentualen durchschnittlichen Auslastung von 53 Prozent. Diese Zahl bezieht sich nur auf die Vertretungen innerhalb des Stützpunktes. Die Vertretung ist jedoch nicht nur auf den Stützpunkt beschränkt, sie kann auch mobil, das heißt in Großtagespflegestellen (mit maximal neun Kindern) und angemieteten Räumen (mit maximal fünf Kindern) stattfinden.

Ziel ist es, die Eröffnung weiterer Vertretungsstützpunkte, möglichst in allen Stadtbezirken, voranzutreiben, um möglichst vielen Familien und Tagespflegepersonen sowohl einen Platz als auch eine schnelle Erreichbarkeit der Vertretungsräumlichkeiten zu ermöglichen.

Meilenstein „Inklusive Kindertagespflege“

Um dem Anspruch einer inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden, ist es von großer Bedeutung, dass der „inklusive Gedanke“ in allen Institutionen verankert wird. Von daher ist es selbstverständlich, dass auch die Kindertagespflege in Bochum ein gemeinsames Aufwachsen aller Kinder von Anfang an verfolgt. Vielfalt wird kultiviert und erfährt eine große Wertschätzung. Jedes Kind hat das gleiche Recht auf individuelle Unterstützung und Förderung, egal wie es entwickelt ist. Der „inklusive Gedanke“ beinhaltet immer einen individuell zu ermittelnden Förderbedarf. Um diesem Anspruch im Tagespflegealltag professionell begegnen zu können, ist es notwendig, dass Kindertagespflegepersonen spezifisch darauf aufbauende Zusatzqualifikationen

absolvieren und im Tagespflegealltag begleitet werden. Die wiederholte Teilnahme des Jugendamtes als Modellstandort im Rahmen des Bundesprogramms „Pro Kindertagespflege“ in Zusammenarbeit mit dem SkF ermöglicht die Implementierung und Weiterentwicklung des Konzeptes.

Anfang 2019 haben 16 Kindertagespflegepersonen für die Herausforderung „Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege“ eine Zusatzqualifikation abgeschlossen. Somit haben sie die Anforderungen des LWL erfüllt, um über die regulären laufenden Geldleistungen hinaus eine höhere Finanzierung des LWL gemeinsam mit dem Jugendamt beantragen zu können.

2019 konnten vier Kinder mit Behinderung mit dieser spezifischen Finanzierung in spezielle Kindertagespflegestellen vermittelt werden. Diese Kindertagespflegestellen arbeiten mit einer reduzierten Platzzahl.

Die von den Koordinierungskräften besuchten Regionaltreffen im Rahmen von Expertenpools und Webinaren stellen die Vernetzung der Modellstandorte bzw. Teilnehmende des Bundesprogramms „Pro Kindertagespflege“, die Weiterentwicklung der Implementierung des QHB und die Umsetzung der Meilensteine „Inklusion und Vertretung“ sicher. Statistische Daten wurden im Rahmen von verschiedenen Monitorings abgefragt und eingereicht. Im Rahmen des Bundesprogramms ProKindertagespflege sind im Jahr 2019 rund 84.500,00 EUR Fördermittel des Bundes an die Stadt Bochum geflossen.

Personelle Entwicklungen Kindertagespflege

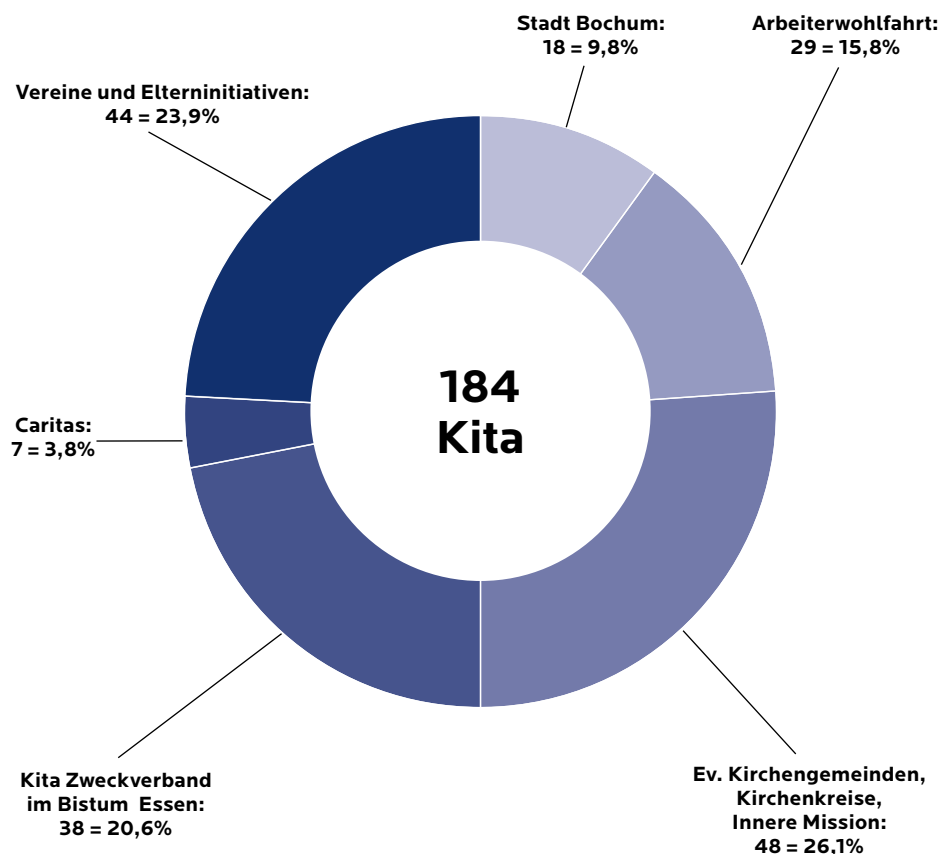
Aufgrund der stetig steigenden Betreuungszahlen in der Kindertagespflege wurden auch die Stellen der Fachberatung ausgebaut. Mit Stand 31. Dezember 2019 waren insgesamt 16 Fachberater*innen (inklusive Sachgebietsleitung) beim Jugendamt Bochum in diesem Fachbereich tätig.

Kindertageseinrichtungen (51 23)

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2019

Träger	Einrichtungen	Plätze
Stadt	18	1.294
Arbeiterwohlfahrt	29	1.820
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	48	3.145
Kita Zweckverband im Bistum Essen	38	2.326
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	391
Vereine und Elterninitiativen; Sonstige Träger	44	2.070
Gesamt	184	11.046

Träger der 184 Kindertageseinrichtungen in Bochum - Trägeranteile nach Anzahl der Kitas



Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Das Kita-Portal Bochum

Seit Mai 2017 gibt es in Bochum das Kita-Portal, über das Eltern ihre Kinder online in Kindertageseinrichtungen voranmelden können. Seit dem erfolgreichen Start des Online Portals haben Eltern inzwischen dauerhaft die Möglichkeit, ihre Kinder darüber in maximal fünf Kindertageseinrichtungen voranzumelden. Die Eltern, die Träger von Kindertageseinrichtungen und letztlich das Jugendamt haben das Kita-Portal Bochum als elektronisches Voranmelde- und Verwaltungsverfahren für die Bochumer Kita-Plätze vollumfänglich angenommen.



Für das Jahr 2020 ist es geplant, auch den Bereich der Kindertagespflege in das Portal zu integrieren. Die ersten Vorbereitungen hierzu sind in der zweiten Jahreshälfte 2019 getroffen worden, eine abschließen-

de Fertigstellung wird im Frühjahr 2020 erwartet. Ab diesem Zeitpunkt sollen dann alle Betreuungsplätze für Kinder im Alter von Null bis zum Beginn der Schulpflicht über das Kita-Portal Bochum erfasst sein, so dass Eltern ihrem persönlichen Wunsch entsprechend ihr Kind bei Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege voranmelden können.

Flexible Kita im Stadtbezirk

Das Projekt „Flexible Kita im Stadtbezirk“ ist eine von 50 Kernaktivitäten der Bochum Strategie und zielt auf eine zeitlich umfassende, flexible und verlässliche Kita-Betreuung als Angebot für Familien im ganzen Stadtgebiet ab.

Immer mehr Mütter und Väter sind aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf eine flexible Kita-Betreuung ihres Kindes auch zu Randzeiten am frühen Vormittag oder am späten Nachmittag bis in die frühen Abendstunden angewiesen. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen der Bochum-Strategie sukzessive bis zum Jahr 2022 in allen sechs Stadtbezirken je eine „Flexible Kita“ eingerichtet werden. In diesen Kitas sollen flexible

Öffnungszeiten angeboten werden, die dazu beitragen, dass Eltern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

Den Start machten hier nach einem Beschluss im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 am 1. August 2019 die AWO-Kita Hermannstraße 25 im Stadtbezirk Mitte und die Kita der evangelischen Kindergartengemeinschaft Gelsenkirchen/Wattenscheid an der Harkortstraße 36 im Stadtbezirk Wattenscheid. Im Januar 2020 soll eine weitere Flex-Kita hinzukommen: Das Katholische Familienzentrum Liebfrauen, Liebfrauenstraße 11.

Grundsätzlich soll das Angebot für Familien gelten, die aufgrund ihrer Familiensituation auf eine flexible Betreuung angewiesen sind. Diese Familien sollen zukünftig in diesen Kitas bevorzugt aufgenommen werden.

Im Rahmen der „Flexiblen Kita“ sind erweiterte Öffnungszeiten anzubieten. Die erweiterten Öffnungs-

zeiten (Randzeiten) werden innerhalb eines Rahmens von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.30 bis 19.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr vorgesehen.

Die maximale Betreuungszeit für das einzelne Kind darf pro Tag neun Stunden, in begründeten Ausnahmefällen zehn Stunden nicht überschreiten.



Flexible Kitas mit ebensolchen Öffnungszeiten

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2019 (aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten und Trägerschaften)

Träger	Kinder unter 3 Jahren in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren in Gruppenform I			Kinder von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenf. III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Gruppenform Typ											
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	32	108	2	36	47	63	456	510	40	1.294
AWO	4	119	237	0	42	84	32	558	744	0	1.820
Ev. u. Diakonie	4	99	152	7	81	137	166	1.348	1.111	40	3.145
Zweckverband	0	46	46	6	55	23	227	1.263	660	0	2.326
Caritas	0	14	44	0	11	13	19	112	158	20	391
Vereine und Elterninitiativen	1	115	278	0	54	78	32	569	883	60	2.070
Gesamt	9	425	865	15	279	382	539	4.306	4.066	160	11.046
Gesamt nach Gruppenform	1.299			676			8.911			160	11.046

Plätze für unter dreijährige Kinder in Kitas und Kindertagespflege zum Stand 31. Dezember 2019

In Kindertageseinrichtungen	In Kindertagespflege	Gesamt	Versorgung %
1.975	1.649	3.624	40,50

Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2018/2019 und zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Kindergartenjahr 2019/2020

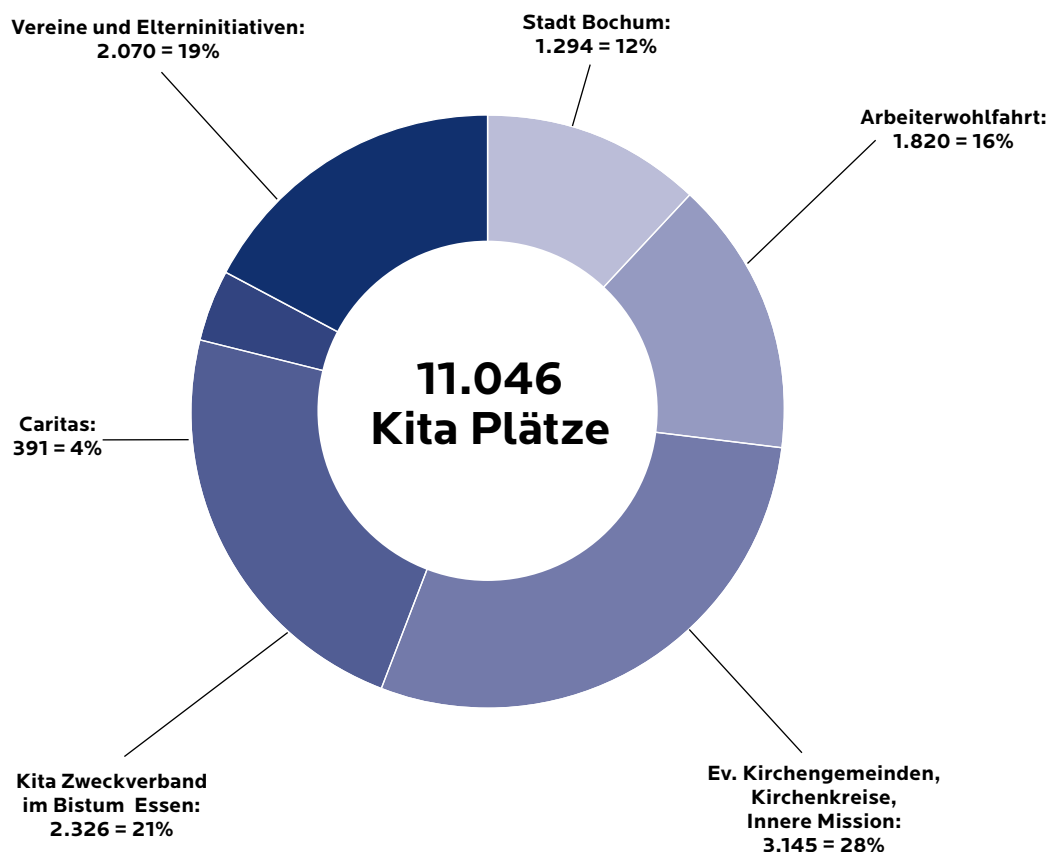
Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 2018/19	Kindpauschalen Kj. 2018/19 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 2019/20	Kindpauschalen Kj. 2019/20 Stand: Dez. 2019
Gruppenform I 2 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	47	50	43	42
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	846	902	895	888
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	1.243	1.284	1.375	1.363
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	13	12	9	8
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	402	410	425	417
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	819	842	865	852
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	569	548	511	497
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.791	3.738	3.850	3.843
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	2.980	3.067	3.073	3.132
Gruppenform I-III	Plätze gesamt:	10.710	10.853	11.046	11.042

Belegungsquote in Prozent

101,34 %

99,96 %

zum 31. Juli 2019 nach Ende des Kindergartenjahres und zum Ende des Kalenderjahres



Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Bauliche Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren besteht bei vielen städtischen Kindertageseinrichtungen nach wie vor die Notwendigkeit umfassender baulicher Maßnahmen. In der Regel sind hierbei Erweiterungsmaßnahmen zum Ausbau der U3 und Ü3-Plätze sowie die Anpassung an das aktuelle Raumprogramm der Landesjugendämter vorgesehen. Nachfolgend sind die derzeit laufenden Baumaßnahmen in städtischen Kitas dargestellt:

Kindertageseinrichtung Stockumer Straße 48

Die Erweiterung der Kita Stockumer Straße läuft bereits seit dem Jahr 2018. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erfolgen im laufenden Betrieb. Dort, wo einmal die Wirtschaftsküche stand, befinden sich nun zwei neue Gruppenräume sowie alle erforderlichen nachgeordneten Räume.



Erweiterungen an der Stockumer Straße

Der Eingangsbereich wurde neugestaltet. Im Zuge dessen erfolgte eine Anbindung des ehemaligen benachbarten Hausmeisterwohnhauses. Das sanierte Gebäude und der neu geschaffene Eingang werden nach Fertigstellung der Maßnahme die Wirtschaftsküche sowie Personal- und Hauswirtschaftsraum und einen großzügigen Mehrzweckraum beherbergen. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist für den 1. Oktober 2020 geplant.

Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp 14

Für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp wurden die erforderlichen Rodungsarbeiten durchgeführt. Der Baustart ist für Mai 2020 avisiert. Die Fertigstellung ist für den 1. April 2021 geplant.

Kindertageseinrichtung Kita Neuhofstraße 11a

Der Neubau der Kita Neuhofstraße schreitet voran. Nachdem die Kita im Dezember 2018 in einen Container-Ersatzbau umgezogen ist, wurde seit Beginn des Jahres 2019 mit dem Rohbau der neuen Kita begonnen.



Der Neubau an der Neuhofstraße

Auch mit den ersten Innenarbeiten konnte in 2019 bereits gestartet werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für den 1. Oktober 2020 geplant.

Kindertageseinrichtung Herzogstraße 75a

Die Kindertageseinrichtung Herzogstraße wird um zwei Gruppen (45 Plätze) durch einen Anbau erweitert und erhält im Rahmen der Baumaßnahme im Außenbereich ein Kneippbecken.

Nach erfolgten notwendigen Rodungsarbeiten wurden auf dem Grundstück die erforderlichen Versorgungsleitungen verlegt. Nach dem dies erfolgt ist, wurde die Bodenplatte für den Anbau gegossen. Nun kann der Rohbau beginnen.

Die Fertigstellung ist für den 18. Dezember 2020 terminiert.



Die Anbauarbeiten an der Herzogstraße

Kindertageseinrichtung Fischerstraße 15

An der Fischerstraße wird eine neue Kindertageseinrichtung mit 50 Plätzen in drei Gruppen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht errichtet. Die erforderlichen Rodungsarbeiten wurden vorgenommen, die Bodenplatte fertiggestellt. Mit dem Rohbau wird im Jahre 2020 begonnen. Bis zum 31. Dezember 2020 soll die Kita fertiggestellt sein.

Verschiedene Veranstaltungen der städtischen Kindertageseinrichtungen

Auch im Jahr 2019 fanden in den Kindertageseinrichtungen viele kleinere und größere Aktionen und Veranstaltungen wie Feste, Aktionen, St. Martins-Umzüge oder Flohmärkte statt wie im Folgenden beispielhaft dargestellt:

„Huhn on Tour“

In der Kita Lohackerstraße hieß es im März und April 2019: „Huhn on Tour“. Vier Hühner samt mobilem Stall und Gehege waren für mehrere Wochen der Mittelpunkt auf dem Außengelände.



Tierischer Kita-Zuwachs



„Huhn on Tour“ im mobilen Kita-Gehege

Alle Kinder konnten Erfahrungen zum Beispiel bei der Stallreinigung, der Futtervergabe, dem Befüllen des Wasserbehälters und bei der Verwertung der Eier sammeln. Mit Begeisterung erlebten Kinder, Eltern und Mitarbeiter diesen tierischen Zuwachs.

In den Gruppen wurde unter anderem durch Lieder, Bilderbücher oder Bastelaktionen das Angebot thematisch aufgegriffen und vertieft.

Kletterspaß

Bei einem Kletterfest zum Weltkindertag waren Ende September die Kinder der Kita Hevener Straße in luftiger Höhe unterwegs. Da man Kinder für das Klettern nicht begeistern muss - sie tun es von sich aus, vorausgesetzt sie können ungehindert ihrem natürlichen Bewegungsdrang folgen - hatten alle viel Spaß an der Aktion: Es wurde mit glücklichem Ausdruck im Gesicht wie wild geklettert. Der Kooperationspartner Rot-Weiß-Stiepel unterstützte das Kletterfest in der zertifizierten Bewegungs-Kita.

Kinder helfen Gorillas

Die Kinder der Kita Am Krüzweg haben fleißig alte Handys gesammelt und im Rahmen eines Besuchs des Krefelder Zoos ihre gesammelten Handys dort überreicht. Der Zoo Krefeld unterstützt mit dieser Sammelaktion alter Handys, die dann zum Recycling genutzt werden können, bereits seit Jahren den Schutz der Berggorillas.

Mit dieser Aktion wird zum Schutz des afrikanischen Regenwaldes beigetragen, in dem die letzten Berggorillas leben. Dort werden Bäume gefällt und die Wildtiere getötet, um seltene Erze abzubauen, die zur Produktion von Handys benötigt werden. So wird der Lebensraum dieser friedlichen Tiere immer kleiner. Im Laufe des Projektes haben die Kinder sich viel mit dem



Aktion zum Schutz des afrikanischen Regenwaldes und der letzten dort lebenden Berggorillas

Leben und Verhalten der Gorillas beschäftigt und auch damit, wie nah sie mit uns Menschen verwandt sind und unseres Schutzes bedürfen.

„Honk und Hanna“

In der Kindertageseinrichtung Röhlinghauser Straße wurde das Musik-Theaterstück „Honk und Hanna“ von Mareike Lenz aufgeführt. Eine Geschichte über die Wunder der Natur: Bäume, die frische Luft machen, Bienen, die dafür sorgen, dass die Blumen blühen und ein Park in Gefahr. Die Kita-Kinder, Geschwisterkinder und Eltern waren von der gelungenen Mitmachaktion, mit tollen Liedern und Erzählungen verzaubert. Zum Abschluss durften die Kinder den Stoffhund Honk knuddeln.

„Gesund und fit, wir machen alle mit“

Bereits zum 9. Mal startete das Jugendamt Bochum in den städtischen Kindertageseinrichtungen die Projektwoche zum Thema „Gesunde Ernährung“. Vom 2. bis 6. September 2019 fanden für Eltern und Kinder in den 18 städtischen Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Angebote statt.



Projekttag der Kindertageseinrichtungen: „Gesund und fit, wir machen alle mit“

Unter dem Motto: „Gesund und fit, wir machen alle mit“ wurde der Abschluss der Woche gefeiert. Am 6. September 2019, von 15 bis 18 Uhr, trafen sich auf der Spielwiese neben dem Spielplatz im Stadtpark Bochum alle Kinder und Eltern der städtischen Kindertageseinrichtungen. Auch alle anderen interessierten Eltern waren herzlich eingeladen, mit ihren Kindern an diesem Fest teilzunehmen.

Gute und gesunde Ernährung schafft die Grundlage für Wachstum, Entwicklung und Gesundheit der Kinder. Eltern und Fachkräfte der Kitas können dafür sorgen, dass Kinder den richtigen Umgang mit Lebensmitteln lernen und gesunde Lebensmittel kennenlernen. Gesunde Ernährung und Bewegung gehören ganzjährig zur Bildungsarbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Maßgebend sind hierbei folgende Zielpunkte:

Was sind die richtigen Lebensmittel:

- in der richtigen Menge,
- zur richtigen Zeit,
- in der richtigen Umgebung und
- in kindgerechter Form!

Dazu gilt: Gemeinsam essen, gemeinsam lernen!

Eltern und Kinder erwartete im Rahmen der Veranstaltung ein Angebot, das alle Sinne ansprach. Das Ertasten von verschiedenen Naturmaterialien kann ebenso ausprobiert werden, wie zum Beispiel das Herstellen von Kräutersäckchen, Bewegungsstraßen, Geschmacksübungen und stimmungsvolle Tänze. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt: Ganz auf

das Thema „Gesunde Ernährung“ bezogen, konnten die Kinder ausprobieren, wie selbst gebackenes Brot, Gemüsespieße, fleischlose Hamburger und andere Leckereien schmecken. Wasser und frisch gepresste Obstsäfte standen als Durstlöscher für alle Kinder bereit.

„Bochum blüht und summt“

Die Stadt Bochum setzt sich schon seit Längerem für den nachhaltigen Insektenschutz ein.

Neu im Berichtsjahr: Der Kreativwettbewerb „Wir tun was für Bienen, Hummeln, Schmetterlinge & Co!“, an dem Bochumer Kitas und Schulen innerhalb der Kampagne „Bochum blüht und summt“ teilnehmen konnten. Die ersten Saatentüthen mit einer bunten Wildblumenmischung übergab Oberbürgermeister Thomas Eiskirch am Freitag, 15. März 2019, im Bochumer Südwesten.

Gemeinsam mit Kindern der städtischen Kita Am Krüzweg in Bochum-Linden säten das Stadtoberhaupt und der Bezirksbürgermeister, Herr Marc Gräf, die Wildblumensamen in das Schmetterlingsbeet der Kita.



Aktionsstart vom Oberbürgermeister



Die gemeinsame und gelungene Aussaat

Familienzentren

2019 konnten drei weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss, dass die Kitas „Alte Wittener Straße 25, (Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.), Claus-Groth-Straße 27 (Kita-Zweckverband im Bistum Essen) und Gahlensche Straße 180 (AWO) zur Zertifizierung beim Ministerium angemeldet wurden.

Bochum verfügt damit inzwischen über 48 als Familienzentrum zertifizierte Kindertageseinrichtungen und drei Kitas in der Zertifizierungsphase.

Stadtbezirk I, Mitte - 19 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Nibelungenstraße 6 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
Zechenstraße 12 44791 Bochum	Stadt Bochum
Wichernstraße 10 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Engelsburger Straße 168 44793 Bochum	IFAK
Dibergstraße 59 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Dorstener Straße 187 c 44809 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Kortumstraße 146 44787 Bochum	Verein/DPWV
Zillertalstraße 5 - 7 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Liebfrauenstraße 11 44803 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Herner Straße 332 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Goldhammer Straße 14a 44793 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Halbachstraße 5 44793 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Haldenstraße 75 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Hermann Straße 25 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Braunsberger Straße 32 44809 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Castroper Straße 31 44791 Bochum	Jüdisches Familienbildungswerk Bochum e.V.
Bayernstraße 16 44793 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Josephinenstr. 238 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Gahlensche Straße 180 44809 Bochum - neu -	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk II, Wattenscheid - 13 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Harkortstraße 36 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Hollandstraße 24 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
Westenfelder Straße 117 44867 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Bußmanns Weg 16 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Emilstraße 44 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Preins Feld 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Schmiedestraße 29 44866 Bochum im Verbund mit: Stresemannstraße 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Moltkestraße 68 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Friesenweg 28 44867 Bochum	Stadt Bochum
Schulstraße 20 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Ludwig-Steil-Straße 5a, 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Günnigfelder Straße 28 a 44866 Bochum	Outlaw gGmbH
Kemnastraße 14 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

Stadtbezirk III, Nord - 3 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Heinrichstraße 40 a 44805 Bochum	Stadt Bochum
Im Hagenacker 4 44805 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Im Hole 23 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk IV, Ost - 6 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Hauptstraße 238 44892 Bochum	Waldorf/DPWV
Am Neggenborn 77 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Kreyenfeldstraße 88 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Birkhuhnweg 4 44892 Bochum Verbund mit: Alte Weststraße 27 44892 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Alte Wittener Straße 25 44803 Bochum -neu-	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Claus-Groth-Straße 27 44803 Bochum -neu-	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

Stadtbezirk V, Süd - 6 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Lennershofstraße 64 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö/DPWV
Im Haarmannsbusch 2 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Robert-Koch-Straße 33 44801 Bochum	Kita-Zweckverband im Bis- tum Essen
Auf dem Backenberg 6 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Gropiusweg 14 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Eulenbaumstraße 271 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk VI, Südwest - 4 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Matthäusstraße 1 44795 Bochum im Verbund mit: Lange Malterse 28 a 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Dr.-C.-Otto-Straße 172 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Wasserstraße 435 b (Integrative Tagesstätte) 44795 Bochum	Diakonie Ruhr
Am Chursbusch 20 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)

Die geleisteten Transferaufwendungen in der Gesamthöhe von 107.879.621 Euro im Berichtsjahr verteilen sich wie folgt:

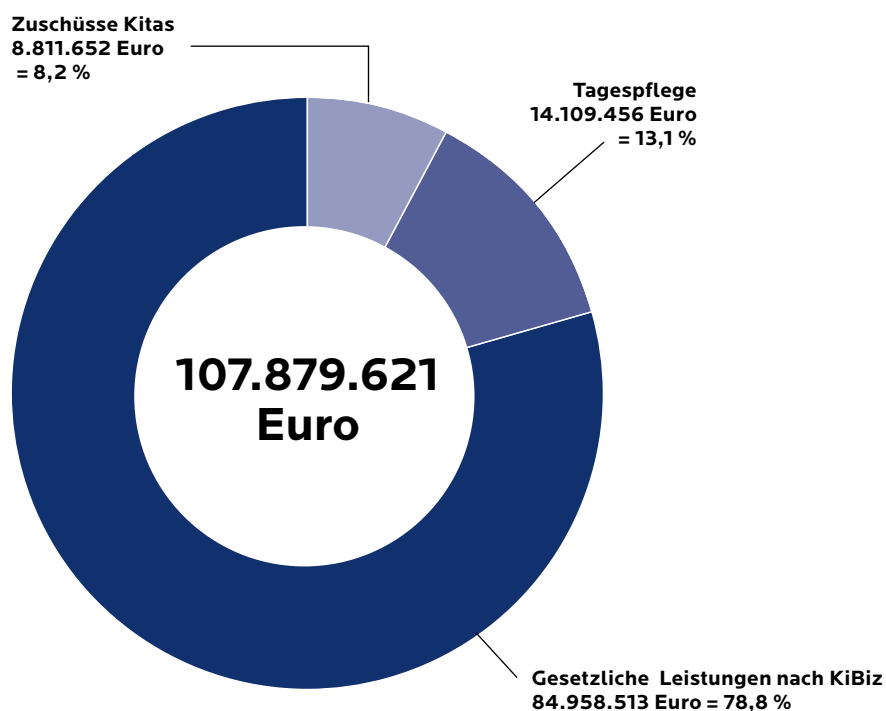
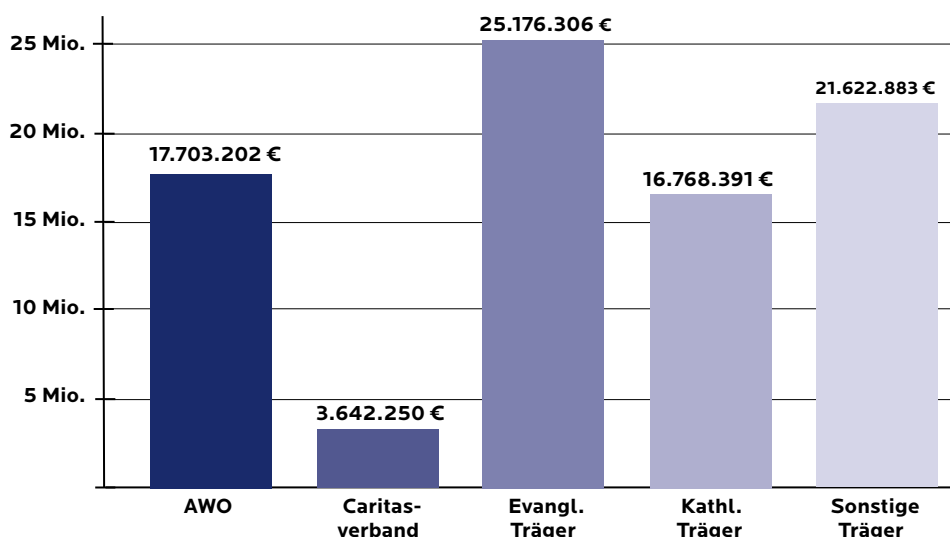


Abbildung Kindertagesbetreuung/Transferaufwendungen

Gesetzliche Leistungen nach KiBiz 2019 an Freie Träger: Gesamtsumme: 84.913.032 Euro

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit sind. In Bochum profitierten von der Beitragsbefreiung zum 31. Dezember 2019 insgesamt 5.066 Eltern und Kinder.

Elternbeiträge

Alle Eltern in Bochum zahlen für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege einen öffentlich-rechtlichen Elternbeitrag. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 23 KiBiz, der die Kommunen ermächtigt, durch eigene Satzungen Elternbeiträge zu erheben.

Zurzeit gibt es bereits die Vierte Änderungssatzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Bochum bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und der Inanspruchnahme der Kindertagespflege. Im Jahre 2019 wurden auf dieser Grundlage insgesamt Elternbeiträge in Höhe von 13,96 Millionen Euro erhoben. Diese Elternbeiträge dienen zur anteiligen Deckung der entstehenden Kosten. Der Kostendeckungsgrad inklusive der Landesmittelerstattung für das letzte Kindergartenjahr liegt im Jahre 2019 bei 14,50 Prozent.

Zuschusszahlungen an Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen haben gemäß § 23 SGB VIII einen Anspruch auf laufende Geldleistungen und auf Erstattung von Aufwendungen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Höhe der laufenden Geldleistung richtet sich nach der Kindertagespflegerichtlinie der Stadt Bochum. Insgesamt wurden im Jahre 2019 laufende Geldleistungen in Höhe von 14,10 Millionen Euro zur Auszahlung gebracht. Zusätzlich dazu wurden noch Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung in Höhe von 1,29 Millionen Euro an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt.

Einführung einer Web-Version zur Erhebung von Elternbeiträgen

Im Bereich der Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, konnte in Zusammenarbeit mit dem amtseigenen IT-Support, dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation und dem Rechnungsprüfungsamt eine neue Softwarelösung gefunden werden. Bereits im Mai 2019 fand dazu die Auftaktveranstaltung statt. Es handelt sich um das Programm JUGIS (Jugendamtsinformationssystem), das durch das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein bereitgestellt wird und nunmehr erfolgreich im Einsatz ist (siehe auch eigener Bericht unter der Abteilung 51 1).

Sozialpädagogische Fachdienste

Abteilung 51 3

Leitung: Birgit Zimmermann



2019 – ein Jahr mit vielen positiven Veränderungen, aber auch mit traurigen Momenten...

Was hat das vergangene Jahr geprägt? Sicherlich waren es die notwendigen Vorarbeiten für die kommende neue Kinder- und Jugendförderplanperiode. Die Umstellung der Fördersystematik konnte nur mit Zustimmung

der Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe, die sich mit uns auf einen schwierigen Abstimmungsweg begeben haben, geleistet werden. Vielen Dank dafür!

Der Pflegekinderdienst hat im letzten Jahr erfolgreich die Werbetrommel rühren können. Viele Bewerberinnen und Bewerber meldeten sich und waren bereit, die Herausforderung als Pflegeeltern anzunehmen. In Bewerber*innenseminaren wurden sie von den Mitarbeitenden des Pflegekinderdienstes gut auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Der Bereich der Jugendsozialarbeit erlebte viele Veränderungen. Die Jugendwerkstatt hat 2019 eine intensive Kooperation mit der Walderlebnisschule aufgenommen, die dieses Jahr fortgesetzt wird. Der Jugendschutz hat sich neu aufgestellt und verbindet seine Aufgabengebiete, statt sie voneinander abzugrenzen. Die Schulsozialarbeit arbeitete nach wie vor engagiert und das Fan-Projekt ergänzte sein „1938 – Nur damit es jeder weiß“-Projekt mit einem Rundgang entlang der Erinnerungsorte rund ums Stadion.

Im September konnte nach langer Umbauzeit das Kinder- und Jugendfreizeithaus Hamme wiedereröffnet werden. Es hat nicht nur eine umfassende Renovation erfahren, sondern sich auch einen neuen Namen gegeben: „Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme“, um damit auch die erweiterten Funktionen im Namen zu verdeutlichen.

Im Rahmen der Internationalen Jugendbegegnungen ist es gelungen, mit zwei israelischen Partnern

Vorbereitungen für einen Jugendaustausch „Bochum – Israel, Israel – Bochum“ zu treffen, der hoffentlich in diesem Jahr mit Jugendlichen stattfinden wird.

Und last but not least neben der Spielleitplanung: Im Aufgabengebiet Bildung und Teilhabe musste nach dem Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes vieles anders aufgestellt werden. Für Bochumer Kinder und Jugendliche hat das Gesetz den Vorteil, dass ihre Eltern keine Zusatzbeträge mehr zur Mittagsverpflegung in der Kita/Schule und Ähnlichem zahlen müssen.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale
- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert, dauerhaft leben können
- Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bei Feststellung der Minderjährigkeit, erfolgt die Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder

bei Verwandten gemäß den Jugendhilfestandards. Die Entwicklung einer Perspektive ist ein wichtiger Baustein.

Inhalte

In der Abteilung der „Sozialpädagogischen Fachdienste“ werden unterschiedliche Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt. Insgesamt 179 Mitarbeiter*innen arbeiten in den Handlungsfeldern, die auf den folgenden Seiten näher beschrieben werden.

Die klassischen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Jugendschutz sind ebenso unter dem Dach der sozialpädagogischen Fachdienste zu finden wie die Spielflächenplanung, der Ferienpass, der Pflegekinderdienst, das Sachgebiet Bildung und Teilhabe und das neue und fünfte Sachgebiet: Die Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Gesetzliche Grundlage der Sozialpädagogischen Fachdienste

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 11 bis 14 SGB VIII, und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind die Arbeitsgrundlage für alle Bochumer Träger, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter*innen der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2020 durch den Rat beschlossen.

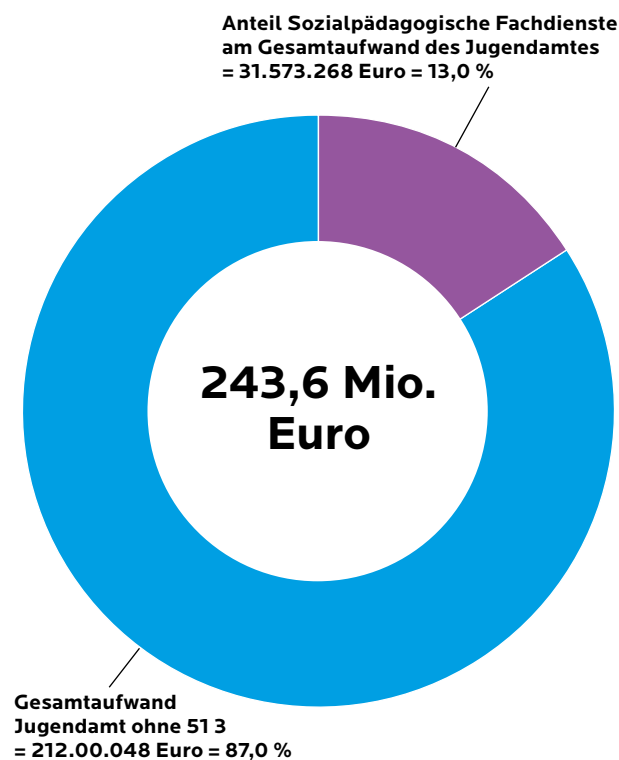
Personelle Ausstattung der Abteilung 51 3

Beschäftigte in der Abteilung (Anzahl gesamt: 179)

51 3	Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 31	Jugendsozialarbeit mit Schul- und Jugendsozialarbeit, Streetwork	64
51 32	Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit	47
51 33	Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien,	19
51 34	Bildung und Teilhabe	37
51 35	Unbegleitete minderjährige Ausländer	10

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes beträgt 13 Prozent.



Anteil Kinder- und Jugendarbeit/Gesamtaufwand Jugendamt

Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz (51 31)

Zum Sachgebiet Jugendsozialarbeit gehören die Aufgabenfelder Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur (kurz: JBA), Schulsozialarbeit, Jugendschutz, schulbezogene Jugendarbeit an der Nelson-Mandela-Schule und die Mitwirkung bei der Berufsinformationsmesse.

Weitere Aufgabenbereiche, die in die Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit eingebettet sind, sind das Fanprojekt, das GraffitiProjekt und die Wohnprojekte für junge Erwachsene. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum werden von der Jugendsozialarbeit folgende Leistungen erbracht:

- Aufsuchen von jungen Arbeitslosengeld II Beziehern unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind
- Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen nach § 22 SGB II, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen
- Beratung in der Jugendberufsagentur durch fünf Mitarbeiter*innen der Straßensozialarbeit, die analog zu den Öffnungszeiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Beratungs- und Unterstützungsleistungen und ggf. weitergehende Hilfen für die unter 25 Jährigen anbieten

Innerhalb der Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Arbeitsfeldern auf der Grundlage der §§ 1, 9 und konkret nach den §§ 11 und 13 SGB VIII gearbeitet.

Zahlen, Daten, Fakten

Jugendsozialarbeit	Anzahl
Betreute feste Gruppen gesamt	225
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.299
Kontaktaufnahme zu Jugendlichen	12.619
Anfragen des Jobcenters	121
Erreichte Jugendliche	60
Rücklauf zum Jobcenter	53

Begutachtungen nach § 22 SGB II

Im Jahr 2019 wurden gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum bei 238 jungen Erwachsenen bis zum 22. Lebensjahr Begutachtungen durchgeführt, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen.

Wohnprojekte

Das Angebot der drei Wohnprojekte des Jugendamtes richtet sich an junge Erwachsene, die als sog. „Care-Leaver“ die Jugendhilfe verlassen und einer Nachbetreuung bedürfen oder die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut davon betroffen sind. Die Betreuung dieser Projekte erfolgt durch die Streetworker. Die jungen Erwachsenen verbleiben in der Regel bis zu 8 Monaten in den WGs. Während ihres Aufenthaltes erhalten sie je nach individuellem Bedarf

Hilfe bei der eigenverantwortlichen Organisation des Lebensalltags und beim Übergang in eigenen Wohnraum. Sie werden zudem bei der Ausbildungsplatz- oder Jobsuche unterstützt und im Einzelfall bei Behördengängen begleitet.

Im Jahr 2019 lebten 18 junge Erwachsene in den folgenden Wohnprojekten:

- Unterstraße: 3 Plätze (Frauenwohnprojekt)
- Schwerinstraße: 6 Plätze
- Am Hausacker: 2 Plätze

Jugendberufsagentur Bochum

Aufgaben der Jugendhilfe sind hier:

- Qualifizierte Verweisberatung/Lotsen in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendberufshilfe, Beratungsstellen, Suchthilfe, Schuldnerberatung)
- Lotsen in die Angebote der anderen Rechtskreise der Jugendberufsagentur
- Vernetzung in die Stadtteile
- Beteiligung an Planung und Gestaltung geeigneter Angebote

Seit dem Start der JBA im Januar 2016 wurden bis Ende 2019 genau 1.780 Kund*innen beraten und/oder einige Zeit begleitet oder weitervermittelt.



Im Jahr 2019 waren es 657 Kund*innen (plus 9 %), die den Weg zur Jugendsozialarbeit in der JBA über das Jobcenter, die Arbeitsagentur Berufsberatung, die Schule, die Eltern oder andere Beratungsstellen und Institutionen gefunden haben. Ein beachtlicher Teil hat als Selbstmelder*in den Weg direkt in die JBA gefunden.

340 der 657 Kund*innen und Kunden hatten einen Migrationshintergrund (52 %). Die Altersspanne der meisten Besucher*innen lag zwischen 17 und 23 Jahren. Außerdem nahm ein wesentlicher Teil der Besucher*innen (ca. 25 %) weiterführende Hilfen der Streetworker über längere Zeiträume in Anspruch. Die Problemlagen der Klienten sind dabei mannigfaltig. Allerdings steht die persönliche Existenzsicherung (wie Wohnungssuche/-erhalt) bei den meisten Klienten im Vordergrund. Die Anzahl der Personen mit psychischen Erkrankungsbildern ist im Jahr 2019 deutlich angestiegen. Zudem kam ein auffällig hoher Anteil an Personen, die eine Drogenproblematik aufweisen.

Der Vorteil, dass Jugendsozialarbeit im Jobcenter verortet ist, liegt auf der Hand: Die kurzen Wege zu den „Kolleg*innen“ der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters garantieren den persönlichen Kontakt und oft schnellere Problemlösungen (gerade in Bezug auf

Fragen zur Leistungsgewährung).

Neben der etablierten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ist die Kooperation und der enge fachliche Austausch mit Akteuren überregionaler Jugendberufsagenturen (wie Herne, Essen, Dortmund u.v.m.) eine besondere Ergänzung der täglichen Arbeit.

Schulsozialarbeit im Rahmen von BuT

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) hat im September 2019 die Einrichtung von zwei weiteren Schulsozialarbeiterstellen beim Jugendamt beschlossen. Dadurch sind mittlerweile 43 Schulsozialarbeiter*innen beim Jugendamt verortet und eine nicht mehr wegdenkbare präventive Größe im System der Jugendhilfe in Bochum.

Die gesetzlich vorgeschriebene BuT-Beratung durch die Schulsozialarbeit führt zu einer höheren Inanspruchnahme von BuT-Mitteln und somit zu mehr Teilhabe für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt. Während in Bochum über 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen Anträge stellen, sind es in anderen – auch Ruhrgebietskommunen – nur zwischen 20 und 40 Prozent. Darüber hinaus leisten sie eine wichtige Arbeit im Vorfeld von teuren Ambulanten Hilfen des Sozialen Dienstes.

Die positiven Bochumer Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit, die im Rahmen der Jugendhilfe angesiedelt ist, lässt hoffen, dass der auf Landesebene begonnene Diskussionsprozess um die Weiterfinanzierung und gesetzliche Verortung von Schulsozialarbeit positiv im Sinne des „Bochumer Modells“ vorankommt.

Fachtagung „Familienklasse“ und „Familien in Schule

2019 konnte erstmals ein Fachtag zu den an Bochumer Schulen durchgeführten Elternprojekten „Familienklassen“ (siehe Jahresbericht 2018) und „Familie in Schule – FiSch“ mit Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Schulleitungen durchgeführt werden. Beide Konzepte sind ein präventiver Ansatz, der insbesondere Schüler*innen der Grundschulen anspricht, die die Anforderungen beim Einhalten von Regeln und Arbeitsstrukturen nicht erfüllen können. Mit aktiver Unterstützung ihrer Eltern sollen sie diese Kompetenzen im Rahmen der Familienklassen erwerben. Die Eltern lernen, auf schwierige Situationen im Umgang mit ihren Kindern angemessen zu reagieren und entwickeln dabei ein Gespür für schulische Anforderungen und Strukturen im Schulalltag. Ein weiterer, wesentlicher Grundgedanke dieses Konzeptes ist es, die Erziehungsberechtigten aktiv in die Veränderungsprozesse einzubinden.

Der Fachtag hatte den Schwerpunkt, die Kooperation zwischen Schule und Eltern zu verbessern und die agierenden Fachleute zum Austausch anzuregen, Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und sich in verschiedenen Workshops einzubringen. Dieser fachliche Austausch soll auch 2020 in geeigneter Weise fortgesetzt werden.

Graffiti-Projekt

Im Rahmen des im Jahr 2001 vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschlossenen Konzeptes „Graffiti“ ist die Liste der Freiflächen für Sprayer in Bochum stetig gewachsen. Gegenwärtig stehen in Bochum 27 Freiflächen (23 städtisch, vier privat) zum Aufspritzen von Graffiti zur Verfügung, an denen zu jeder Tages- und Nachtzeit Künstler*innen arbeiten können.



Im Jahr 2019 konnten zwei neue private Freiflächen in die Liste aufgenommen werden: eine an der Riemker Straße gegenüber der Diskothek „Prater“, eine weitere am Eingang zum Rechener Park im Ehrenfeld.

Für den Umgang mit Freiflächen gibt es ein kleines Regelwerk, in dem u.a. darauf hingewiesen wird, keinen Müll zu hinterlassen, keine Verkehrsgefährdung zu verursachen und die Faustregel: „Du bist mindestens so gut wie der Writer, den Du gerade übermalst“. Graffiti mit diskriminierenden, rassistischen, sexistischen und/oder antisemitischen Inhalten sind selbstverständlich nicht gestattet und werden ggf. umgehend entfernt. An Freiflächen sind solche „Pieces“ jedoch die absolute Ausnahme; die Szene achtet zumeist selber auf die ihr zur Verfügung stehenden Wände.



Von den 27 Freiflächen hat sich die zentrale Ein- und Ausfahrt Universität-Mitte sowie die große Mauer im Westpark zu den bedeutenden und überregional bekannten Standorten entwickelt. Die Qualität der hier legal und ohne Zeitdruck entstandenen Graffitis unterscheiden sich deutlich von den im Alltag sichtbaren illegalen „Tags“.

Insbesondere im Westpark ist zu beobachten, dass Sprayer*innen regelmäßig im Austausch mit Spaziergänger*innen aller Altersgruppen sind und so ein interessiertes Publikum haben, dem sie ihre künstlerischen Fähigkeiten präsentieren können. Eine Win-Win-Situation für beide Seiten: Vorurteile können abgebaut werden, Sprayer*innen agieren nicht illegal und meist unerkant bei Nacht. Private Aufträge zur individuellen Gestaltung des eigenen Grundstückes, der eigenen Mauer oder Garage wurden auf diese Art und Weise des Öfteren vergeben.

Berufsinformationsmesse Ruhr 2019

Am 3. und 4. Mai 2019 fand die BerufsInformationsmesse Ruhr (BIM) in der Jahrhunderthalle Bochum mit über 110 Ausstellern statt. Workshops, Berufsparcours sowie Vorträge rundeten das vielfältige Angebot ab.



Über 8.000 Schüler*innen besuchten die Messe an beiden Tagen. Die Akquise für diese Messe erfolgte vom Jugendamt Bochum unter dem Motto „Orientierung geben Orientierung finden“.

Fanprojekt Bochum Fußball-Kulturtage NRW 2019

Mit den Fußball-Kulturtagen NRW gehen die nordrhein-westfälischen Fanprojekte mit Themen in die Öffentlichkeit, die ansonsten in der Wahrnehmung um den professionellen Fußball unterrepräsentiert sind.

Das Fanprojekt Bochum fokussierte im Jahr 2019 die Themen Antisemitismus und Erinnerungskultur. Wie sehr es damit den Nerv der Zeit getroffen hat, belegen trauriger Weise sowohl rechtsterroristische Anschläge als auch antisemitische Provokationen in diversen europäischen Fußballstadien.

In dem ehemaligen Traditionslokal „Die Uhle“, das von Bochum Marketing zur „KulturUhle“ transformiert wurde, diskutierten Fußballfans und Kulturinteressierte

am 4. Oktober 2019 mit dem Politologen Florian Schubert über das Thema „Antisemitismus im Fußball“.

Der 6. Oktober 2019 stand im Zeichen des Gedenkens an Renée Gottschalk. Sie wurde mit drei Jahren in Auschwitz ermordet. Aus Anlass ihres 75. Todestages wurde der Stadtrundgang „1938 nur damit es jeder weiß“ an diesem Tag durchgeführt. Darüber hinaus wurde an diesem Tag die Neuauflage der 70-seitigen Broschüre „1938 - nur damit es jeder weiß“ anlässlich des bereits erwähnten Todestages veröffentlicht. Sie entstand wie ihre Vorgängerin im Rahmen der historisch-politischen sowie partizipativen Jugendbildungsarbeit des Fanprojekts.

Am 9. Oktober 2019, dem Tag des Anschlages von Halle, referierten die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Erinnerungsorte Bochum – 1938 nur damit es jeder weiß“ über die Geschichte des jüdischen Fußballvereins Hakoah Bochum sowie den Leidensweg des jüdischen Metzgers Jakob Meyer und der Bochumer Familie Gottschalk. Pastoralreferent Alfons Zimmer porträtierte nicht-kriminelle Insassen der JVA Krümmede während der NS-Zeit, Künstler Marcus Kiel gab Einblicke in sein engagiertes Vorhaben, historische Orte mittels Gedenkinstallationen und Erinnerungszeichen zum Sprechen zu bringen.

Bildungsreise Buchenwald 2019

Mit dem bevorstehenden Ende der unmittelbaren Zeitzeugenschaft, wächst die Bedeutung von Gedenkstätten als Orte historisch-politischer Bildung. Das Fanprojekt Bochum fokussiert diese Form der Erinnerungsarbeit als innovativen Eckpfeiler der Sozialen Arbeit mit jugendlichen und heranwachsenden Fußballfans.

Wie im Vorjahr führte das Fanprojekt auch 2019 in Kooperation mit dem VfL Bochum 1848 eine viertägige Bildungsreise nach Thüringen durch. Die Bildungsreise beinhaltete eine ausführliche Stadtführung durch Weimar mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf der Zeit der Weimarer Republik sowie dem nationalsozialistischen Weimar. Am zweiten und dritten Tag wurde die Gedenkstätte Buchenwald besucht. Am Abreisetag wurde den Teilnehmenden die Verbindung zwischen Zivilgesellschaft und Shoa anhand des Erinnerungsortes Topf & Söhne vermittelt.

An jedem Abend fand im Hotel eine Tagesreflexion für die Teilnehmer*innen statt. Hier konnten die Teilnehmer*innen das Erlernte reflektieren und sich über ihre gewonnenen Eindrücke austauschen.

Dieser Austausch der Teilnehmer*innen ist ebenso wie das Vor- und Nachtreffen ein wichtiges Instrument zur Bildung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins. Die Teilnehmenden wirken fortan als Multiplikator*innen für Demokratie und Vielfalt und sind mittels dieser Bildungsreise dazu befähigt, Geschichtsrevisionismus als solchen zu entlarven.

Fancamp

Das jährlich stattfindende Fancamp auf dem Jugendzeltplatz Lippesee bei Paderborn ist Teil der offenen Angebote der Jugendarbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e.V. (LAG). Die Örtlichkeit bot im Jahr 2019 etwa 60 Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren ein vielfältiges und abwechslungsreiches Sport- und Freizeitangebot vor Ort, das sich an den Interessen der Teilnehmenden orientierte. An dem reichhaltigen Programm mit vielen Sport- und Bildungsangeboten nahmen in diesem Jahr insgesamt neun Standorte teil. Begleitet werden die Jugendlichen von jeweils ein bis zwei Fachkräften der jeweiligen Fanprojekte.

Eine zentrale Säule der pädagogischen Konzeption des Fancamps NRW ist die aktive Teilhabe der Teilnehmenden. In der Regel wird über die Gestaltung der einzelnen Tage gemeinsam entschieden und eine gegenseitige Verantwortung findet beispielsweise beim gemeinsamen abendlichen Kochen statt. Die Jugendlichen werden ermutigt, neue Rollen einzunehmen und sich in der vielfältigen Angebotspalette auszuprobieren: im Fancamp NRW sind sie losgelöst und unabhängig von gewohnten Strukturen in Familie, Schule oder Freundeskreis und können ohne äußere Anforderungen, alltägliche Sorgen oder Probleme sie selber sein und Selbstwirksamkeit erfahren. Dies führte bereits in den vergangenen Jahren zu einem nachhaltigen und rundum positiven Gesamterlebnis.

Trilateraler Austausch Sheffield

Im Jahr 2019 feierte der Dachverband der Lernzentren in Deutschland, der Lernort Stadion e.V., sein 10-jähriges Bestehen. Das Bochumer Lernzentrum mit dem Projekt „soccer meets learning“ ist Gründungsmitglied des Vereins Lernort e.V. und war 2019 Gastgeber sowohl für die Methodenwerkstatt, zu der sich die Koordinator*innen und Bildungsreferent*innen der Lernzentren aus Deutschland trafen als auch für die Jubiläumsfeier. Der Erfolg der (mittlerweile) 20 Standorte, die politische Bildungsangebote für Vielfalt, Antidiskriminierung, Demokratieförderung und Sozialkompetenzen anbieten, wurde auf der Jubiläumsfeier vorgestellt und mit einem abwechslungsreichen Programm gefeiert. Gäste waren u.a. Stefan Kiefer (Vorstandsvorsitzender DFL Stiftung), Sebastian Kehl (ehemaliger Fußballprofi) und Matthias Mühlen (Leiter CSR VfL Bochum 1848), mit dem Elena Schuster gemeinsam die Arbeit aus Bochum vorstellte.

Ein weiteres Highlight des Lernzentrums war Teil I des trilateralen Austauschs mit den Partnerstädten Sheffield und Oviedo im Oktober. Insgesamt 18 Jugendliche aus Bochum, Oviedo und Sheffield beschäftigten sich eine Woche lang mit den Themen Vielfalt und Rassismus in der Gesellschaft und im Fußball. Dazu hieß uns der Urgroßvater des Fußballs, der allererste Fußballverein der Welt, der Sheffield FC, im „Home of Football“ herzlich willkommen.

In verschiedenen Workshops und einem Treffen mit dem Projekt „Football Unites, Racism Divides“ wurde die Themen Diversität und Antirassismus genauer beleuchtet und reflektiert. Abgerundet wurde das Ganze von einer Diskussionsrunde mit Madeleine Kay, dem „EU Supergirl“ und Antibrexit-Aktivistin, die an dem offenen Abend einige ihrer Songs vortrug. An diesem offenen Abend, initiiert vom Lernort Stadion e.V. und der Sheffield FC Foundation, begrüßte der Bürgermeister von Sheffield, Lord Mayor Tony Downing, die Teilnehmer*innen und wünschte allen einen tollen Aufenthalt in seiner Stadt. Er und weitere unterschiedliche Akteur*innen aus Fußball und Bildung konnten an diesem Abend Einblicke in unsere bildungspolitische Arbeit gewinnen und in den Austausch gehen.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt leistet seit gut 35 Jahren einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen. Durch die pädagogische Begleitung und das ganzheitliche Lernen in der Theorie und Praxis werden die Jugendlichen entsprechend gefördert und individuelle Defizite verringert oder abgebaut. Persönliche Kompetenzen werden ebenfalls gestärkt.

Ziel für jeden teilnehmenden Jugendlichen ist neben dem Erlangen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 auch der Erwerb von Fähigkeiten im handwerklichen Bereich sowie das Entdecken individueller Talente.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2019
Anzahl der Teilnehmenden	41
davon Vermittlung in Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	1
Abbrüche	8
Kursteilnehmer*innen der Schnuppertage für Schulen	91

Projekte 2019

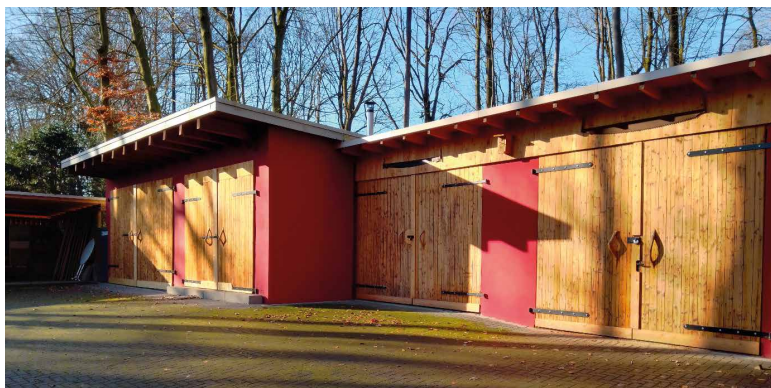
Gartenprojekt Schwerinstraße/Wohngruppe Streetwork

Mit den Jugendlichen aus dem Werkbereich Garten- und Zierpflanzenbau wurde am Wohnprojekt Schwerinstraße in Bochum-Gerthe ab Frühjahr 2019 der Garten umgestaltet. Die Fläche musste umgegraben und zum Teil vorhandene Elemente konnten genutzt werden, um Kräuter- und Blumenbeete anzulegen. In Absprache mit der Kollegin von Streetwork wurden neue Anpflanzungen ausgeführt und bestehender Bewuchs entsprechend zurückgeschnitten. Der Abschluss des Projektes wird dann in 2020 die farbliche Gestaltung (Graffiti) der Gartenrückmauer sein.

Seit März 2019 unterstützt die Jugendwerkstatt die Walderlebnisschule Bochum mit den Werkbereichen Farb- und Raumgestaltung und Holzverarbeitung bei



Anlage „Lernort“ Natur am Harpener Hellweg vor dem Einsatz



Die gelungene Holzbearbeitung und Farbgestaltung der Jugendwerkstatt: Aus Alt mach Neu

der Renovierung und Sanierung der Anlage „Lernort Natur“ am Harpener Hellweg.

Mit insgesamt bis zu 16 Jugendlichen konnten hier umfangreiche Innen- und Außenarbeiten durchgeführt werden.



Upcycling der Küchenzeile inklusive

Alte Anstriche und Putze wurden entfernt und durch neue ersetzt. Die großen Eingangstore zu den Räumlichkeiten wurden ausgehängt, ausgerichtet, geschliffen, geölt und lackiert. Weitere Zierelemente aus Holz mussten entweder komplett neu gefertigt oder in

Stand gesetzt werden. Darüber hinaus fertigten die Jugendlichen Insektenhotels an, die an der Einfriedung der Anlage installiert wurden. Die Küchenzeile wurde erneuert und vorhandene Gegenstände wie Werkzeuge und Gartenbänke konnten durch „Upcycling“ einem neuen Verwendungszweck zugeführt werden.

Für das laufende und kommende Jahr sind weitere umfangreiche Projekte innerhalb der Kooperation mit der Walderlebnisschule wie zum Beispiel der Bau eines Bienenhotels, eines Hochsitzes und die Umgestaltung der näheren Umgebung der Anlage (Walderlebnispfad) geplant.

Projektwoche „Mein Name ist Mensch“ am Alice-Salomon-Berufskolleg (ASBK):

Ein pädagogischer Mitarbeiter der Jugendwerkstatt hat in Zusammenarbeit mit einem Bochumer Graffiti-künstler und mit Schülerinnen und Schülern des ASBK Porträts von Alice Salomon per Schablonentechnik erstellt und im öffentlichen Raum in der näheren Umgebung der Schule angebracht. Die Schülerinnen und Schüler fertigten nach Vorlage die Schablonen an und lernten, mit verschiedenen Farbgebungstechniken und Werkzeugen umzugehen. Insgesamt nahmen zwölf Schüler*innen an diesem Projekt Anfang des Jahres 2019 teil.

Gesetzlicher und pädagogischer Jugendschutz

Die aus dem Jugendförderplan abgeleiteten Angebote des Fachbereichs Kinder- und Jugendschutz finden an verschiedenen Lernorten und in Kooperation mit verschiedensten Akteuren statt. Mittels aktivierender und partizipierender Methoden sollen Kinder und Jugendliche sensibilisiert und in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich, kritikfähig, entscheidungsfähig und sozialkompetent zu handeln und mit den unterschiedlichen Herausforderungen des Erwachsenwerdens umzugehen.

Die gesetzliche Grundlage des Arbeitsfeldes ergibt sich aus § 14 SGB XIII.

Durch die Fachkräfte wird regelmäßig kritisch geprüft, ob Angebote thematisch aktuell und nachhaltig angelegt und, im Hinblick auf das Handlungsziel, wirksam sind.

Kinder- und Jugendschutz	Anzahl 2019
Angebote des Kinder- und Jugendschutzes gesamt	43
Davon: gesetzlicher Jugendschutz	8
Davon: Erzieherischer Jugendschutz	35
Jugendschutzkontrollen	109
Projekte zur Gewaltprävention	5
Über den Kinder- und Jugendschutz erreichte Jugendliche	2.688

Aktueller Stand, Neuerungen

Im Fachbereich Jugendschutz findet seit Januar 2019 mit der konzeptionellen Neuausrichtung eine enge Kooperation zwischen den Aufgaben- und Arbeitsbereichen des Erzieherischen und des Gesetzlichen Jugendschutzes statt. Das gemeinsame Arbeitsfeld wurde in Kinder- und Jugendschutz umbenannt, um den Adressatenkreis in der Bezeichnung realistisch abzubilden und sich der aktuellen Bezeichnung in der Fachliteratur sprachlich anzuschließen.

Die Neukonzeption wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) in der Sitzung vom 6. November 2019 als Mitteilung vorgelegt. Der Internetauftritt des Fachbereichs sowie die statistische Erfassung wurden 2019 aktualisiert.

Prävention

Der Jugendschutzparcours „stop&go“, geeignet für weiterführende Schulen und Jugendgruppen, wurde 2019 in der Praxis erprobt. Themen des Parcours sind Jugendschutzgesetze, Mediennutzung, Sucht und Konsum.

Im Mai 2019 nahmen Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren und Betreuer*innen der Jugendfeuerwehr Günnigfeld (Freiwillige Feuerwehr Bochum) an zwei Abenden an „stop&go“ teil. Hierzu wurde auch ein Kurzbericht auf Radio Bochum ausgestrahlt.

An der Heinrich-Böll-Gesamtschule waren 172 Schüler*innen der achten Jahrgangsstufe an sechs Vormittagen im Juni 2019 im „stop&go“-Parcours aktiv. Die Aktionstage fanden in Kooperation mit den Schulsozialarbeiterinnen statt.



Jugendschutzparcours „stop&go“ in der Heinrich-Böll-Gesamtschule und bei der Bezirkssozialraumkonferenz

Bei weiteren Multiplikator*innenschulungen mit dem Ziel der Ausweitung des Projektes „stop&go“ im August und Oktober 2019 mit insgesamt 25 Teilnehmern ergänzten Fachkräfte der Beratungsstelle „inechtzeit“ (Krisenhilfe e.V. Bochum) die Station „Sucht“ inhaltlich und methodisch.

Die Multiplikator*innenschulungen erreichten Interessierte aus verschiedensten Bereichen:

- Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Jugendwerkstatt

- Trainees des Jugendamtes
- Fachkräfte aus Jugendfreizeithäusern
- Ehrenamtliche Betreuer*innen der Jugendfeuerwehr Günnigfeld und Querenburg

Bei der Bezirkssozialraumkonferenz Wattenscheid stellten die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes im November 2019 „stop&go“ vor. Vertreter der Jugendfeuerwehr Günnigfeld sowie Jugendliche selbst berichteten dort von ihren Erfahrungen.

Demokratie-Erziehungsprogramm

„Betzavta“ (auf Deutsch: Miteinander)

Das in den letzten Jahren allen Schulformen vorgestellte und in Workshops mit Multiplikator*innen angebotene Demokratie-Erziehungsprogramm „Betzavta“ wurde auch in 2019 fortgeführt. Die Leitungsfachkräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen erhielten an zwei Nachmittagen einen Einblick in die Methode.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Eltern/Kind Hustadt erhielten einen intensiven Einblick bei sechs gemeinsamen Treffen seit 2018. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin der Wilbergschule in Bochum-Riemke mit Schüler*innen aus zwei 2. Klassen gearbeitet. Dieses Angebot zur Demokratieerziehung in Bochum zeigt bereits sichtbare Erfolge.

Im September 2019 erhielt das Programm „Betzavta“ durch das Auswärtige Amt und die Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum den Shimon Peres Preis 2019!

Mediennutzung

Das Themenfeld Medien- und Medienkompetenz bleibt auch beim Kinder- und Jugendschutz hochaktuell. Im Jahr 2018 sind aus Mitteln des Kinder- und Jugendschutzes acht Tandems aus Schulsozialarbeiter*innen /Lehrer*innen von weiterführenden Schulen in einem Ansatz zur Systemischen Mobbingintervention des Freiburger Instituts „Konflikt-Kultur“ geschult worden. Die inhaltliche Umsetzung an den jeweiligen Schulen wurde 2019 fortgesetzt.

Angeboten wurden Info-Veranstaltungen und Workshops zur Nutzung und Funktion von Apps und Datensicherheit. Auch das Präventionsprogramm „Surf-Fair“ im Themenfeld Mobbing /Cyber-Mobbing konnte weiterhin als Tagesschulung für Multiplikator*innen zur Umsetzung für Schulklassen in Grund- und weiterführenden Schulen angeboten werden.

Zuschüsse

Der Kinder- und Jugendschutz hat für Angebote externer Anbieter an und für Schulen sowie mit Jugendgruppen Zuschüsse gewährt. 2019 geschah dies vor allem in den Themenbereichen Mobbing, Cybermobbing, Gewalt, Extremismus, Jugendpolitische Bildung (zum Beispiel Gedenkstättenfahrten) und Sexualprävention/Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Gesetzliche Vorgaben geben Eltern Entscheidungsspielraum und weisen auf Pflichten hin. Für Gewerbetreibende und Veranstalter sind gesetzliche Vorgaben im Bereich Jugendschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz rechtsverbindlich.



Im Blick: Shisha-Bars und Shisha-Konsum

Shisha-Bars und Shisha-Konsum waren auch 2019 ein Thema des Jugendschutzes zum Beispiel bei der Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen und Eltern sowie bei der Kooperation mit der Polizei und dem Ordnungsamt. Die „Szene“ in der Brüderstraße ist für Jugendliche ein Anziehungspunkt, die Zahl der Verkaufsstellen für Shisha-Produkte im Bochumer Stadtgebiet hat zugenommen. Hier wurde verstärkt die Information der Betreiber im Hinblick auf Jugendschutzvorschriften durchgeführt.

Im Juli 2019 waren die Fachkräfte des Kinder- und Jugendschutzes an abendlichen Kontrollen gemeinsam mit über 40 Polizeibeamten und 14 Mitarbeitern des Ordnungsamtes im Einsatz. 18 Shisha-Bars im gesamten Stadtgebiet wurden im Hinblick auf Steuerhinterziehung und Hygiene kontrolliert. Ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz wurde nur in einem Fall festgestellt.



Im Einsatz beim Festival Bochum Total

Bei Bochum-Total begleiteten die Fachkräfte gemeinsam mit Kolleg*innen der Jugendsozialarbeit, mit Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes und der Polizei die Veranstaltungstage. Trotz der Vielzahl der Besu-

cher, ca. 500.000, gab es an vier Tagen nur wenige Zwischenfälle im Zusammenhang mit Alkohol, Drogen und Diebstahl.

Die Betreuer oder Eltern von elf auffälligen Jugendlichen unter 16 Jahren wurden verständigt, fünf Jugendliche wohnten in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Als Trend wurde beobachtet, dass eine zunehmende Zahl von meist jungen Eltern das Musikfestival abends und nachts gemeinsam mit ihren Kindern und Kleinkindern besucht.

Zur Karnevalszeit informierten die Fachkräfte die Betreiber von Kiosken, Tankstellen und Mitarbeiter*innen des Einzelhandels über die Jugendschutzbestimmungen zum Verkauf von Alkohol und Tabak und gaben Info-Material aus.

Die Beratung von Veranstaltern wurde u.a. beim „Kunst-Camp“ im Juni 2019 umgesetzt. An diesem mehrtägigen Projekt des Regionalverbandes Ruhr (RVR) zur Förderung talentierter Jugendlicher nahmen 85 junge Menschen aus zehn Ruhrgebietsstädten teil. Die Betreuer und Künstler hatten zahlreiche Fragen zum Jugendschutz und zur Elternverantwortung.

Durch das Ordnungsamt, das Rechtsamt und durch die Polizei wurden dem Kinder- und Jugendschutz 2019 insgesamt sieben Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz mit durchgeführtem Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Verkauf von Alkohol und Zigaretten gemeldet.

Die Polizei meldete 2019 zu Kindern und Jugendlichen im Rotlichtbereich Gußstahlstraße/Im Winkel: Fünf Minderjährige im Alter zwischen 15 und 17 Jahren und ein 13jähriges Kind wurden auf der Straße vor den Bordellen aufgegriffen, die „Dunkelziffer“ liege weitaus höher. Ein Minderjähriger wurde im Bordell als Kunde aufgegriffen.

Kinder als Darsteller im Kultur- und Medienbereich

Im Jahr 2019 sind Eltern und Kinder durch die Fachkräfte im Rahmen der Bearbeitung der Stellungnahmen bezüglich des Paragraphen sechs Jugendarbeitsschutzgesetz im persönlichen Kontakt über Sinn und Zweck des Jugendarbeitsschutzes beraten worden. Die Verwendung von Fotos und die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Kinder bei dieser Tätigkeit stand im besonderen Focus der Beratung.

Im Jahr 2019 haben Veranstalter für 97 Bochumer Kinderdarsteller im Medien- und Kulturbereich einen Antrag gestellt. Davon haben 65 Kinder und Eltern einen Termin zur persönlichen Information im Fachbereich Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Die Entscheidung zur Bewilligung eines Beschäftigungsantrages für Kinder und Jugendliche treffen die Bezirksregierungen, nicht das Jugendamt vor Ort.

Etwa 80 Prozent der Bochumer Darstellerkinder waren als Model in der Modebranche, für Prospekte,

Onlineshops und Fernsehspots tätig. Bei Kulturveranstaltungen (Schauspielhaus Bochum, Ruhrtriennale etc.) waren dies etwa 15 Prozent, weitere 5 Prozent für Fernsehproduktionen und Kinofilme. Rechtliche Unklarheit zum Jugendarbeitsschutz besteht weiterhin bei der Erstellung von Filmen (zum Beispiel auf Youtube), bei denen Kinder in privaten Räumen für Produkte großer Marken werben. Kinder als Influencer, Blogger, Instagram-Stars – ein neues Feld im Jugendschutz.

Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit (51 32)

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. In beiden Arbeitsfeldern geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den

Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen.

Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen sind die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime.

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt demnach angemessene Bildungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

Zahlen, Daten, Fakten

Sachgebiet Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Freizeithäuser in freier Trägerschaft	26
Städtischer Abenteuerspielplatz	1
Freizeithäuser in städtischer Trägerschaft	6
Dependancen freier Träger	8
Dependance in städtischer Trägerschaft	1
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	51
Nebenamtliche Mitarbeiter*innen	43
Hauptamtliches Personal beim Kinder- und Jugending e.V.	3

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser		
Anzahl der Stammbesucher*innen = 2.868 (durchschnittlich 2x wöchentlich im KJFH)		
Alter	in Prozent	Anzahl
Kinder: 6 bis 11 Jahre	38,19	1.095
Teenies: 12 bis 14 Jahre	23,68	679
Jugendliche: 15 bis 17 Jahre	20,98	602
Junge Erwachsene: 18 bis 21 Jahre	11,68	335
Junge Erwachsene: 22 bis 26 Jahre	5,47	157
Besucher*innen aus Zuwandererfamilien	42,2 %	
Kinder/Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien	643	
Unregelmäßige Besucher*innen	5.072	
Besucher*innen bei Veranstaltungen	35.008	

Besucherdaten der Dependancen

Anzahl der Stammbesucher/innen = 475

Alter	in Prozent	Anzahl
Kinder: 6 bis 11 Jahre	49,68	236
Teenies: 12 bis 14 Jahre	22,53	107
Jugendliche: 15 bis 17 Jahre	18,74	89
Junge Erwachsene: 18 bis 21 Jahre	7,58	36
Junge Erwachsene: 22 bis 26 Jahre	1,47	7
Besucher*innen aus Zuwandererfamilien	36,9 %	
Kinder/Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien	91	
Unregelmäßige Besucher*innen	331	
Besucher*innen bei Veranstaltungen	2.770	

Jugendverbandsarbeit

Jugendheime	161
Jugendverbände gesamt	35
Hauptamtliches Personal	3,5
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Aufgaben

Aufwendungen in Euro

Jugendheime der Jugendverbände	Insgesamt: 725.240 Euro
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben Förderung Ehrenamtlicher	
Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	

Bei vielfältigen Mitmachaktionen konnten Kinder und Jugendliche zum Beispiel ihre Geschicklichkeit beim Klettern auf dem Hochseilgarten, dem Kletterfelsen und der Spielstraße testen.

Der Kreativität war ebenfalls an den Ständen kaum Grenzen gesetzt. In diesem Jahr wurde dabei das Thema „Umweltschutz – upcycling“ besonders in den Blick genommen.

Der Stand der städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser war sehr gut besucht. Hier konnten sich die Besucher nicht nur umfassend informieren und kreativ sein, sondern ihre Werke auch in einer praktischen



13. Youth Open/Weltkindertag am 21. September 2019

Traditionell zum Weltkindertag präsentierten die Kinder- und Jugendfreizeithäuser gemeinsam mit den Jugendverbänden und dem Kinder- und Jugendring beim „Youth Open“ ihre vielfältige und wichtige Arbeit für Kinder und Jugendliche in Bochum. Seit zwei Jahren findet die mit den Jahren gewachsene und bunte Veranstaltung auf dem Dr.-Ruer-Platz statt.

Über 35 Gruppen wirkten bei der Gestaltung des Programms mit und zeigten unter anderem Tanz-, Musik- und Zirkusvorführungen, die von Kindern und Jugendlichen aus den Einrichtungen und aus den Verbänden im Vorfeld erarbeitet wurden.



Willkommen am Info Stand mit Giveaways die richtig gut ankamen

Rucksacktasche mitnehmen, die weiteres Infomaterial, das Logo und die Anschriften der städtischen Häuser enthielt.

Besonders wichtig war bei den Angeboten der „Youth Open“ der persönliche Kontakt zwischen Kindern, Jugendlichen und Eltern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendfreizeithäuser und den Verbänden.

So werden Kindern und Jugendlichen die vielfältigen Angebote nicht nur bekannt, sondern ihnen wird auch der spätere Zugang zu den Häusern und Einrichtungen in ihrem Stadtteil erleichtert.



Freudiger Start der Einweihungsfeier JUSH

Eröffnungsfeier Kinder- und Jugendfreizeithaus JUSH in Hamme am 12. September 2019

Das Kinder- und Jugendfreizeithaus (kurz: KJFH) Hamme wurde im Zeitraum von 2017 bis 2019 zum Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme (kurz: JUSH) umgebaut. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Bezirksvertretung Mitte unterstützten finanziell den Umbau bzw. die Sanierung des Dachgeschosses sowie die barrierefreie Modernisierung des Gebäudes. Am 12. September 2019 eröffnete Oberbürgermeister Eiskirch im Beisein des Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) Hermann Päuser, Sozialdezernentin Britta Anger und Jugendamtsleiter Jörg Klingenberg die lang ersehnte große Einweihungs- und Wiedereröffnungsfeier.



Der große Billardraum stößt auch farblich auf Begeisterung

Gute Laune, Musik und viel Spaß und Spiel standen an diesem Tag auf dem Programm.

Über den gesamten Tag verteilt haben ca. 500 Bewohner*innen des Stadtteils die Veranstaltung besucht. Es gab jede Menge Spiele und eine große Tombola für die Kinder und Jugendlichen. Ein großes Highlight war eine riesige Carrera - Bahn sowie ein „Hau den Lukas“, an dem die Kinder ihre Kraft messen konnten. Eine weitere Besonderheit war ein Eiswagen, der für die Veranstaltung extra bestellt wurde.

Viele Stammbesucher*innen haben an diesem Tag den Weg ins JUSH gefunden. Für die Kinder und Jugendlichen hatte der Tag eine besondere Bedeutung, denn viele von ihnen konnten nun endlich wieder ins Freizeithaus gehen.

Durch die räumliche Umgestaltung gibt es nun ein großes „Billardzimmer“ für die größeren und einen konzeptionell eingerichteten „Kinderraum“ für die kleineren. Beides wurde von den Besuchern sehr gut aufgenommen und die Mitarbeiter*innen bekamen schnell das Gefühl, dass die Besucher*innen sich sichtlich wohl in den neuen Räumlichkeiten fühlen. Darüber hinaus fanden mehrere begleitete Führungen durch das Haus statt, denn durch den Ausbau der 2. Etage kommt dem JUSH jetzt die Rolle eines Stadtteilzentrums zu.



Funktionstest der vielfältigen Angebote

Im Sinne der Bochum Strategie „Gute Stuben“ wird das Haus in Zukunft neben der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit auch als Soziales Zentrum ansässigen Vereinen, Gruppen und Bewohner*innen zur Verfügung stehen. Es konnten bereits städtische Akteure für die Zusammenarbeit gefunden werden, die ihre Angebote während der Führung präsentierten.

So haben die Kita-Sozialarbeit und eine Dependence des Flüchtlingsbüros Nord bereits Räume für feste Sprechzeiten bezogen. Des Weiteren präsentierte HaRiHo ihr Büro und Angebote für die Stadtteile Hamme, Riemke und Hofstede und das Planungsamt war mit einem Infostand zum Umbau und zum ISEK Hamme vertreten. In Zukunft soll es noch eine Zusammenarbeit mit dem Senioren Büro geben.

Nordhausen Fahrt – Ferienreise zur Musik

Die städtischen Kinder- und Jugendfreizeithäuser haben sich im Jahr 2019 an einer Ferienfreizeit in Thüringen beteiligt.

Durch das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ und die Stiftung „Kinder brauchen Musik“ in Thüringen konnten insgesamt 40 Bochumer Kinder eine Freizeitfahrt in die Partnerstadt Nordhausen unternehmen. Vor Ort wartete ein buntes Programm im Jugend- und Bildungshaus Rothleimmühle, das von Trainer*innen und Sozialarbeiter*innen betreut wurde und sich rund um das Musical „Wir fahren auf Klassenfahrt“ drehte.



Großer und bunter Auftritt der kleinen Darsteller im Prinz-Regent-Theater am 24. November 2019

Die Gruppe wurde komplettiert durch 40 Kinder aus Nordhäuser Freizeithäusern. Eine aufregende Woche voller Chorproben, Theater- und Tanzworkshops ermunterte die Kinder dazu, sich darstellerisch mit Themen wie Zusammenhalt, Heimweh oder Mobbing auseinanderzusetzen. Die Proben wurden durch Besuche im Stadttheater Nordhausen, ein Bergfest und Zeit mit den neu gefundenen Freunden begleitet.

Die Aufführung im Stadttheater war ein voller Erfolg und gab den Kindern die Möglichkeit, ihr Gelerntes auf einer großen Bühne zu präsentieren.

Damit auch die Eltern der Bochumer Kinder das grandiose Ergebnis erleben durften, fand sechs Wochen später ein Wiedersehen statt. Im Prinz-Regent-Theater kamen die 80 Musicaldarsteller erneut zusammen und präsentierten die eindrucksvolle Geschichte der Klassenreise erneut und dieses Mal in Bochum. Die Zusammenarbeit mit unserer Partnerstadt hat allen Kindern wertvolle Erfahrungen und eine Menge Spaß geboten. Neben den vielen Inhalten des Musicals wurden Freundschaften geschlossen, die sowohl über die bezirklichen Grenzen Bochums und sogar über die Grenzen von Bundesländern hinweg weiterhin Bestand haben.

Internationale Jugendbegegnungen

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit, der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen Städtepartnerschaften positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen

Begegnungen. Der Fokus liegt auf der Teilnahme von Jugendlichen, die nicht zum Kreis derer gehören, für die die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist.

Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit wie Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Kulturbüro, VHS, Migrantenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen, Jugendliche und deren Eltern kommunal, regional, national und international zu vernetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne der Entwicklung einer langjährigen Partnerschaft auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit. Es geht darum, dazu beizutragen, dass die Teilnahme aller Jugendlichen an einer internationalen Mobilitätsmaßnahme zu etwas Selbstverständlichem wird und sich Organisationen und Stakeholder europäisch positionieren und strategisch entwickeln.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfte-Austausche
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Teamerpools
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Forschung und Vernetzung mit Fokus auf die Stakeholder – lokal, regional, national und international
- Sektor übergreifende Projekte (Lebenslanges Lernen Projekte, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf die breite Beteiligung der Akteure (Jugendliche, Teamer, Multiplikatoren und andere). Sie bietet den fachlich strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligten für Beteiligte, begleitet, berät und steht als Coaching-Partner bereit. Intergenerationelle und inklusive Projekte, Projekte mit Fokus auf sozio- und subkulturelle Bezüge und lebensweltlich ausgerichtete Aspekte sind Themenfelder, die gemeinsam in den Blick genommen werden. Bei allen Projektvorhaben ist das Verständnis von Demokratie Teil der inhaltlichen Bearbeitung.

Jugendbegegnungen 2019

Die von der Fachstelle durchgeführten bi-, tri und multilateralen Projekte brachten Jugendliche aus Italien, Portugal, Frankreich, Malta und Israel zusammen. Dabei war auch erfreulich, dass es gelungen ist, junge geflüchtete Jugendliche in die Projekte einzubinden.

Inhaltlich tauschten sich die Jugendlichen über ihre Kulturen und die aktuelle Lage der Jugendlichen in ihren Heimatländern aus und versuchten, gemeinsame Perspektiven für ein gemeinsames Europa zu entwickeln.

Thema war stets auch die aktuelle Situation Geflüchteter in Bochum und in den beteiligten Partnerländern.

Generation Europe

Generation Europe – Young Democracy in Action ist ein Programm des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB e.V.) zur Förderung einer akti-



ven europäischen Zivilgesellschaft. Es initiiert ein internationales Jugendnetzwerk und motiviert die Beteiligten zum gemeinsamen politischen Handeln. Beteiligt sind 30 Jugendeinrichtungen aus 15 europäischen Ländern. Das Projekt mit dreijähriger Laufzeit und einer Vollfinanzierung der Projekte wurde auch 2019 erfolgreich fortgesetzt.

Das Konzept: Jugendliche aus jeweils drei Ländern arbeiten über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich zusammen, um sich politisch einzumischen. Sie identifizieren Probleme vor Ort, treffen sich zu internationalen Begegnungen und unterstützen einander bei lokalen Projekten. Sie vernetzen sich auf einer digitalen „Liquid-Democracy“-Plattform und diskutieren, welche Problemlagen nicht nur national auftreten, sondern möglicherweise auch europäisch zu denken sind. Dabei suchen sie auf allen Ebenen auch den Dialog mit Vertreter*innen politischer Institutionen.

Die Verbindung lokaler Aktionen mit Aktivitäten auf europäischer Ebene führen dazu, dass die Jugendlichen neue Ansätze gemeinschaftlicher demokratischer Strukturen entwickeln und erproben können. In diesem Netzwerk sind junge Menschen gemeinsam aktiv - unabhängig von Herkunft, Einkommen und bisherigem Erfolg im formalen Bildungssystem.



Wissenschaftlich begleitet und evaluiert von der Technischen Hochschule Köln

Flankiert wird das „Austauschprojekt“ durch eine strategische Partnerschaft, die Zugänge von benachteiligten Jugendlichen zu Partizipation und internationaler Jugendarbeit zum Thema hat. Darüber hinaus werden zielgruppengerechte Methoden hinsichtlich einer aktiven Teilhabe Jugendlicher an politischer Partizipation entwickelt. Das Projekt wird von der TH-Köln wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Neben der eigentlichen Jugendbegegnung fanden in Bochum, Rom und Evora (Portugal) regelmäßige lokale Treffen mit den Jugendlichen statt, um die vorangehende Phase zu reflektieren und die folgende Begegnung inhaltlich vorzubereiten. Zudem arbeiteten die Teilnehmenden an den von ihnen gewählten Themen zur Situation in ihrer Kommune wie zum Bei-

spiel aktive Partizipation, Umweltschutz und Globalisierung, Freiwilligenarbeit, Integration und Migration und Jugendbeteiligung.

Im August kamen 31 Jugendliche aus Italien, Portugal und Bochum zu der zweiten Jugendbegegnung in Evora, Portugal, zusammen. Hier waren sie unter anderem aktiv in Aktionen in Evora eingebunden und tauschten sich über die Situation von Jugendlichen und deren Möglichkeiten politischer und gesellschaftlicher Teilhabe in den beteiligten Ländern aus. Zudem befragten sie portugiesische Jugendliche zu ihrer Sicht der Lebenslagen Jugendlicher in Evora. Die Ergebnisse diskutierten sie engagiert mit lokalen Politikern auf dem Abschlussevent, auf dem auch das Video und der selbst erstellte Song ein interessiertes Publikum fanden.

Das Projekt wurde mit großer Unterstützung in Kooperation mit den Falken, dem Eumel-Jugendmobil und X-Vision realisiert. In 2020 wird die nächste Begegnung des dreijährigen Zyklus in Italien stattfinden. Darüber hinaus wird es bei allen 30 beteiligten Partnerorganisationen lokale Aktionswochen geben, in der die Projekte einem interessierten Publikum vorgestellt werden. Highlight wird zudem ein Treffen mit Politiker*innen in Brüssel und Straßburg werden, auf denen die Teilnehmenden mit Politiker*innen ins Gespräch kommen und die Ergebnisse der dreijährigen Arbeit vorstellen werden.

Weitere Aktivitäten der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit

Forscher- Praktiker Dialog

Aktive Mitarbeit der Fachstelle im Arbeitskreis des Forscher-Praktiker Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für non-formale Bildung der Fachhochschule Köln

Kommune goes international/IJAB

Mitarbeit im Projekt des IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland), das bundesweit 22 Modellkommunen im Hinblick auf internationale Mobilitätsmaßnahmen begleitet; Teilnahme an Netzwerktreffen zur Anerkennung non-formaler Bildungsinhalte

Deutsche Nationalagentur Jugend für Europa/Bilaterale Jugendwerke

Teilnahme an nationalen Informationsveranstaltungen zu Neuerungen und inhaltlichen Schwerpunkten im Programm Erasmus +; Teilnahme an internationalen Partnerbörsen und Fachveranstaltungen; Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen zur Thematik Benachteiligte Jugendliche

Coaching und Beratung/Fachkräfte-austausche

Beratung von Jugendinitiativen und interessierten Trägern zur Beantragung, Organisation und Umsetzung

internationaler Jugendbegegnung, Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure der „Jugendkulturarbeit“ im Hinblick auf einen ersten deutsch Israelischen Fachkräfteaustausch der 2020 in Bochum und Israel durchgeführt werden soll.

European Animators for Youth

In Rahmen der Leitaktion 2 (strategische Partnerschaften) des Erasmus+ Programms, die von Ende 2018 bis Anfang 2021 mit Partnern aus Italien, Belgien und Frankreich durchgeführt wird, soll eine Konzeption zu einem europaweit gültigen Zertifikat für Jugendliche, die in der internationalen Jugendarbeit aktiv sind, erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang werden auch E-Learning und MOOCs (Massive open online courses – Offenes Online Kursangebot) eine große Rolle spielen.

Austausch mit Israel

Unter dem Titel „Wisdom of the Street“ fand Anfang des Jahres 2018 ein Fachkräfteaustausch mit Stakeholdern der Jugendarbeit aus Beit Shemes aus Israel statt. Dieser wurde in Bochum 2019 fortgeführt.

Zielsetzung war und ist, deutsch-israelische Jugendaustausche für 2020 zu planen. 2019 wurden drei Anträge auf den Weg gebracht. Für zwei Jugendbegegnungen in Bochum und Beit Shemesh in 2020 liegen bereits Bewilligungsbescheide vor.

Aktiv eingebunden waren hier die Falken, X-Vision und ehrenamtlich tätige geflüchtete junge Erwachsene aus Syrien, die sich in der Jugendkulturarbeit engagieren.

Zwei weitere Planungstreffen mit Vertreter*innen des Kibbuz Eilot, die in Bochum und Eilot stattfanden, führten zur Planung multilateraler Projekte für Jugendliche mit Israel, die über den Euromed-Topf der EU finanziert werden sollen. Ferner wurde auch hier ein weiterer Fachkräfteaustausch für 2020 mit der Region Ramat Negev und Eilot geplant und beantragt.

Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks

Der Deutsche Bundestag hat sich im Jahr 2018 dafür ausgesprochen, „den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu einem Jugendwerk mit bilateralen Strukturen auszubauen und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit interessierten Jugendlichen ein Austausch ermöglicht wird.“ Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Franziska Giffey, hat vor diesem Hintergrund im Herbst 2018 mit dem israelischen Erziehungsminister die Einrichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks verabredet.

Im Jahr 2019 fanden verschiedene Projekte im Prozess der Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks statt: Eine Deutsch-Israelische Trägerkonferenz; ein Programm zur Sonderförderung für Austauschpro-

jekte und eine Deutsch-Israelische Jugendkonferenz. Im Rahmen der Sonderförderung waren in Deutschland und Israel zehn Projekte ausgeschrieben, die sich inhaltlich mit der Umsetzung der Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerkes auseinandersetzen sollten.

Die Fachstelle hat sich hier erfolgreich um die Förderung eines Projektes beworben.

Anfang Dezember diskutierten zwölf Fachkräfte aus Bochum, Beit Shemesh und Ramat Negev intensiv zum Thema „Youth between Kedem and Kadima“ (Jugend zwischen Vergangenheit und Zukunft) und erstellten einen Katalog mit Anregungen und Ideen, die in den Prozess der Einrichtung eines solchen Jugendwerkes einfließen werden. Ein zugehöriges Video und ein Flyer befinden sich zurzeit in der Produktion.

Internationale Jugendbegegnungen 2019 in Zahlen

Art der Maßnahmen	Anzahl der Teilnehmer/innen	Alter der Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	64	16 bis 28 Jahre
Fachkräfteaustausch	28	19 bis 56 Jahre

Besondere Sozialpädagogische Fachdienste, Adoption und Pflegefamilien (51 33)

Die besonderen sozialpädagogischen Fachdienste mit dem Pflegekinderdienst sind organisatorisch bei der Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste angesiedelt, werden aber produktorientiert bei den Hilfen zur Erziehung abgebildet.

Gesetzliche Grundlagen

Für den Arbeitsbereich Adoption und Pflegekinderdienst sind das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) die maßgebliche Gesetzesgrundlage.

Beschreibung

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsstelle stellen den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen sicher, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht (auch nicht mit ambulanter Hilfe) gewährleistet ist.

Ziele:

- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können
- Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei

sogenannten „Stiefelternadoptionen“, also bei Adoptionsanträgen von angeheirateten neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils

- Gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) bei Auslandsadoptionen

Pflegekinderdienst

Die Werbekampagne zur Gewinnung von neuen Bewerber*innen zur Aufnahme eines Pflegekindes konnte

im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Durch die Werbekampagne wurden erheblich mehr Bewerber*innen gewonnen, so dass der Pflegekinderdienst die Anzahl der Vorbereitungskurse für der Bewerber*innen auf drei erhöhen konnte. Entscheidend war in diesem Kontext auch die Optimierung der Präsentation des Pflegekinderdienstes auf der Homepage des Jugendamtes. Dieses Medium wird mehr und mehr von interessierten Bewerber*innen genutzt, um sich zu informieren und sich danach an den Pflegekinderdienst zu wenden.



Im Januar 2019 konnten Bochumer Bürger*innen sich wieder im Radio Bochum über die Aufnahme eines Pflegekindes informieren. Besonders prägnant war das Interview mit einer Pflegemutter, die mit ihrem lebensnahen Beitrag intensiv für die Aufnahme von Pflegekindern warb. Die Pflegemutter wies auf die Bereicherung

für die eigene Familie hin und ermunterte interessierte Zuhörer*innen, diesen Schritt zu gehen und die Aufnahme eines Pflegekindes zu erwägen. Die Leitung der Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste stellte in einem weiteren Interview die Arbeit des Pflegekinderdienstes vor und zeigte die möglichen Unterstützungen durch den Pflegekinderdienst auf. Eine neue Informationsbroschüre und ein Plakat zur Gewinnung neuer Pflegeeltern für die Fremdpflege wurden entwickelt, die Anfang März 2019 erschienen.



Im letzten Quartal 2019 konnte noch eine aktualisierte Broschüre sowie ein Plakat für den Arbeitsbereich „Bereitschaftspflege“ herausgegeben werden. In diesem Bereich erschien des Weiteren in den Printmedien zum Abschluss des Jahres 2019 ein Interview mit Bereitschaftspflegeeltern.

An den drei Qualifizierungsseminaren im Bereich Fremdpflege nahmen 20 Bewerber*innen teil. Darüber hinaus fand regelhaft ein Wochenendseminar für Pflegefamilien mit Kinderbetreuung in einem externen Tagungshaus statt, das großen Anklang bei den beteiligten Pflegefamilien fand. An zwei Abenden konnten sich Pflegefamilien zum Thema „Das fetale Alkoholsyndrom und seine Auswirkungen“ informieren.

Das Jahr 2019 wurde mit einer weihnachtlichen Backaktion mit Pflegekindern im Jugendfreizeithaus JUMA abgeschlossen.

Insgesamt wurden 389 Pflegekinder in Fremd- und Verwandtenpflege betreut. 27 Pflegeverhältnisse wurden erfolgreich mit der Verselbstständigung der heranwachsenden Pflegekinder beendet.

Der Bereich Verwandtenpflege führte drei „Klöncafés“ für Verwandtenpflegefamilien durch, an denen insgesamt 25 Pflegeeltern teilnahmen. Im Sommer 2019 wurde zum ersten Mal bei Haus Oveney ein Grillfest für Verwandtenpflegefamilien veranstaltet, an dem 49 Teilnehmer anwesend waren. Wie in jedem Jahr fand in diesem Bereich eine Weihnachtsfeier statt. Des Weiteren wurde erstmalig eine Gruppe für jugendliche Pflegekinder initiiert, die dreimal im Berichtsjahr zusammenkam und gemeinsamen Aktivitäten nachging.

Pflegeeltern des Bereiches Bereitschaftspflege konnten sich im Berichtsjahr 2019 zum Thema „Leben mit traumatisierten Kindern - Selbstfürsorge“ fortbilden. Darüber hinaus wurde ein Erste-Hilfe-Kurs angeboten. Zum Jahresende fand ein Pflegeelternfrühstück statt, das den Austausch unter den Bereitschaftspflegefamilien förderte.

Ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung in der Pflegekinderarbeit vor Ort ist der Arbeitskreis Pflegekinder, ein Unterarbeitskreis der AG nach § 78 des achten Sozialgesetzbuches, in dem sich dreimal jährlich Fachkräfte der Träger von Westfälischen Pflegestellen aus Bochum austauschen. Die Fortschreibung der Qualität in der Arbeit mit Pflegefamilien ist, neben dem fachlichen Austausch, Ziel dieses Arbeitskreises. Der Arbeitskreis findet unter der Moderation der Leitung des Pflegekinderdienstes statt und wurde seinerzeit auf Initiative des Pflegekinderdienstes gegründet.

Die Leitung des Pflegekinderdienstes nahm des Weiteren im Jahr 2019 an einem regionalen Arbeitskreis der Sachgebietsleitungen und Stabsstellen der Pflegekinderdienste der Großstadtjugendämter NRW teil. An diesem Facharbeitskreis und Qualitätszirkel zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sind die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland beteiligt.

Eine dieser Tagungen in 2019 wurde beim Bochumer Pflegekinderdienst durchgeführt.

Regelmäßig nahmen die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes an überregionalen Arbeitskreisen des LWL/Landesjugendamt teil, die dem fachlichen Austausch und der Qualitätssicherung dienen.

Adoptionsvermittlung

Die Adoption soll einem Kind, das dauerhaft nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann, das Aufwachsen unter den förderlichen Bedingungen und die umfassende rechtliche Zugehörigkeit zu einer neuen Familie ermöglichen.

Zentrales Anliegen der Adoptionsvermittlung ist es daher, eine auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes ausgerichtete Vermittlung zu den passenden Adoptiveltern durchzuführen. Die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes sind daher vielfältig.

Beispielsweise werden:

- Leibliche Eltern im Vorfeld der Adoption in ihren Überlegungen zur Adoptionsfreigabe, bzw. Entscheidung zur Adoptionsform beraten.
- Adoptivbewerber*innen beraten und auf ihre Eignung überprüft. Dieses gilt auch für die Auslandsadoptionen.
- Kinder in Adoptionspflege vermittelt und das Adoptionsverfahren intensiv beraten und begleitet.
- Gutachterliche Stellungnahmen und Sozialberichte im Rahmen des Adoptionsverfahrens erstellt.
- Eine nachgehende Adoptionsberatung aller am Adoptionsprozess Beteiligten angeboten.
- Bei Stiefkinderadoptionen, die in den letzten Jahren vermehrt angefragt werden, die Beteiligten beraten und unterstützt – auch im Adoptionsverfahren.

- Adoptierte auf Wunsch bei der Identitätsfindung durch Biographie Arbeit unterstützt.

Die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle ist Mitglied der Konferenz der frühen Hilfe des Jugendamtes. Darüber hinaus nimmt die Adoptionsvermittlungsstelle dreimal jährlich am überregionalen Arbeitskreis der Adoption- und Pflegekinderdienste des Landes Jugendamtes in Münster teil. Gemäß einem gesetzlichen Erfordernis in diesem Bereich sind regelmäßige Fortbildungen vorgeschrieben.

Daher bildet sich die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle regelmäßig fachspezifisch fort. Leider konnten in 2019 aufgrund einer Langzeiterkrankung der Fachkraft Adoptionen nur in geringerem Maße durchgeführt werden.

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen	2015	2016	2017	2018	2019
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	23	15	5	7	3
Verwandten- und Stiefvater-Adoptionen	20	8	20	18	7
in Adoptionspflege befindliche Kinder	8	7	8	4	3
Adoptionsbewerber	42	29	32	28	26
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	0	1	0	1	0
Biographie Arbeit	67	58	71	64	28

Pflegekinder § 33 KJHG	2015	2016	2017	2018	2019
Betreute Pflegekinder insgesamt:	367	367	379	398	387
Davon in Erziehungsstellen	58	58	80	55	74
Davon in Verwandtenpflege	143	132	141	150	138
Pflegefamilien insgesamt	331	333	352	335	342
Neuvermittlungen von Pflegekindern	22	42	18	26	34
Beendigung von Pflegeverhältnissen	16	32	25	42	33
Ungeplante Abbrüche	4	7	5	7	5
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	127	49	82	67	53

Bereitschaftspflege	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der untergebrachten Kinder	24	20	17	28	17
Beendigung der Bereitschaftspflege	48	41	48	27	27
Rückkehr in eigene Familie	22	25	25	18	11
Wechsel in Vollzeitpflege	16	11	17	7	7
Wechsel in Verwandtenpflege	5	1	4	1	3
Wechsel in Heimpflege	6	3	1	1	6
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	33	29	20	22	30

Bildung und Teilhabe (51 34)

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung, das am 30. März 2011 rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes traten zum 1. August 2019 für Bildung und Teilhabe Gesetzesänderungen in Kraft. Es wurden Pauschalen angehoben, Eigenanteile gestrichen und eine leichtere Inanspruchnahme ermöglicht.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung für Bezieher folgender Sozialleistungen:

- SGB II oder SGB XII
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für Bedarfsgemeinschaften mit einem geringen monatlichen Einkommen. In diesen Fällen werden die BuT-Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesondert berechnet.

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- Ein- und mehrtägige Kita- und Schulausflüge in voller Höhe
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege oder Schule in voller Höhe
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe
- Schulbedarfspaket in Höhe von 150 Euro pro Schuljahr
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern: komplette Kostenübernahme des ermäßigten Schokotickets sowie Kostenübernahme bei eigenständigem Schulprofil sowie die
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft pauschal 15 Euro monatlich bis zum 18. Lebensjahr

Die Auszahlung des Schulbedarfspaketes im SGB II erfolgt über das Jobcenter. Dieser Bereich fließt nicht in die Gesamtstatistik der Anspruchsberechtigten bei Bildung und Teilhabe im Jugendamt mit ein. Beim Jobcenter wurden 15.234 Anträge zum Schulbedarfspaket für das Jahr 2019 gestellt.

Alle nachfolgenden Werte der Antragstellung und Auszahlung sind durch das Jugendamt erbracht worden. Die hier erfasste Quote der Anspruchsberechtigten versteht sich ohne die Anträge des Jobcenters.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 31.445 Anträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Reduzierung um 108 Anträge. In 2019 wurden 63,62 Prozent der Anspruchsberechtigten erreicht, damit konnte die Quote gegenüber dem Vorjahr um 2,69 Prozent verbessert werden. Die minimal gesunkenen Zahlen

bei den gestellten Anträgen in Kombination mit den gestiegenen erreichten Anspruchsberechtigten bedeutet, dass zwar weniger Anträge entgegengenommen wurden, dass jedoch die Hilfen des Bildungs- und Teilhabepaketes insgesamt mehr Menschen erreicht haben.

6.454.628 Euro wurden an finanziellen Mitteln für BuT im Jahre 2019 abgerufen. Das sind 1.780.518 Euro mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg erklärt sich aus den Änderungen des Starke-Familien-Gesetzes, die vor allem im Wegfall des Eigenanteils bei der Mittagsverpflegung, bei der Beförderung, bei der Erhöhung der Leistungen im Bereich Schulbedarfspaket sowie bei der soziokulturellen Teilhabe zu verzeichnen sind.

Gesetzlich definierte Leistungsbereiche	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
SGB II *	24.408	5.575.810
Wohngeld/ Kinderzuschlag	5.495	662.260
Asylbewerberleistungsgesetz	1.223	181.558
SGB XII	319	35.000
Summe	31.445	6.454.628

Nach Leistungsart fächern sich die Antragszahlen und Auszahlungen wie folgt auf:

Leistungsart	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
Schulausflüge/Klassenfahrten einschl. Kita	12.576	952.737
Lernförderung	1.723	1.235.045
Mittagsverpflegung	9.724	2.612.733
Soziale und kulturelle Teilhabe	3.964	303.373
Schülerbeförderung	766	31.551
Schulbedarfspaket *	2.692	1.319.189
Summe	31.445	6.454.628

* Zusätzlich wurden beim Jobcenter im SGB II Bereich für das Schulbedarfspaket 15.234 Anträge gestellt.

Die geleistete Auszahlung bezieht sich auf den kompletten SGB II Bereich inklusive der vom Jobcenter ausgezahlten Schulbedarfspakete.

Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. August 2019 wurde die Öffentlichkeit verstärkt über die Änderungen informiert. Dies geschah durch die Veröffentlichung von Informationsschreiben auf der Internetseite der Stadt Bochum unter dem Link BuT und in der BuT-Stelle selber, die Erläuterung der

Neuerungen in allen Bezirkssozialraumkonferenzen sowie über die Information und Beratung verschiedener Einrichtungen, Träger und Institutionen. Vordrucke und Formulare mussten den neuen Regelungen entsprechend angepasst werden. So haben die Erziehungsberechtigten nun die Möglichkeit auch ohne Hauptformular einen Antrag/ bzw. einen Nachweis bei BuT zu stellen oder anzuzeigen, da auf den einzelnen Leistungsformularen ein Unterschriftenfeld eingepflegt wurde.

Im Bereich der sozial-kulturellen Teilhabe wird seit dem 1. August 2019 die Leistung direkt an die Erziehungsberechtigten ausgezahlt. Dadurch können diese das Guthaben so für ihre Kinder einsetzen, wie es benötigt wird. Es wird damit die Möglichkeit geschaffen, ohne zusätzliche Hürden und zusätzliche Antragstellungen weitere notwendige Utensilien für die Ausübung der Teilhabe wie zum Beispiel Badehose, Schienbeinschoner, Blockflöte zu beschaffen.

Eine weitere Änderung gab es im Stundenumfang einer außerschulischen Lernförderung im Fach Deutsch. Ab dem Schuljahr 2019/2020 hat sich der Stundenumfang von bisher 35 Stunden auf nun 50 Stunden erhöht. Grundlage dafür ist der Spracherlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Erweiterung des Stundenumfangs gilt für alle Schüler*innen, die das wesentliche Lernziel im Fach Deutsch am Ende des Schuljahres nicht erreichen. Dabei ist es unerheblich, ob die Defizite in Schrift- und/ oder Sprachform vorliegen.

Ferienpass

Der Ferienpass umfasste auch 2019 wieder ein umfangreiches Programm für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien!



Großer Andrang zum Mitmachen

Die zentralen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH) wie Schools-Out-Rocknacht, Große Ferienpass-Eröffnungsparty, Spiel-Spaß-Nass-Fest und Mittelalterfest wurden sehr gut besucht. Die vom Jugendamt organisierten zentralen Ausflüge wurden auch im Jahr 2019 sehr gut angenommen. Strahlender Sonnenschein begleitete die Kinder und Jugendlichen in diversen Freizeitparks wie zum Bei-

spiel Fort Fun, Phantasialand und Movie Park. Der Ferienpass enthielt außerdem zahlreiche Angebote der freien Träger (zum Beispiel AWO, Die Falken, evangelische Kirchengemeinden) sowie städtischer Kooperationspartner (zum Beispiel Büchereien, Grünflächenamt, Musikschule, Kunstmuseum). Auch viele Sportvereine waren mit dabei. Die Kinder konnten sich zwischen vielen Sportarten wie zum Beispiel Reiten, Lacrosse, Tanzen oder Fußball entscheiden. Neu im Angebot war in diesem Jahr Jugger – eine actiongeladene Sportart, die Technik und Taktik erfordert. Kommerzielle Anbieter rundeten die Angebotspalette mit vielen sportlichen und kulturellen Angeboten ab. Hier waren zum Beispiel Karate, Theaterkurse, Fotoworkshops, Handwerken für Kinder im Angebot.



Eine Reise in die Vergangenheit: Das Mittelalterfest

Auch in 2019 gab es Ermäßigungen für Kino, Musical und die Märchenspiele der Waldbühne Höntrop.

Die Living History Gruppe bot in Zusammenarbeit mit dem Kulturhistorischen Museum Haus Kernnade eine Reise in die Vergangenheit vor 100 Jahren an, in der die Arbeit und das Reisen noch mit Hilfe von Pferden geschah. Unter dem Titel „Equinitas-Reyterliches Weibsvolk“ konnte an verschiedenen Stationen erfahren werden, wie die Pferde gelebt haben, wie sie versorgt wurden und wie damals wie heute zum Beispiel Sättel hergestellt wurden.

Das Exklusivangebot „Ferienpass beim Radio“ von Radio Bochum gab es in 2019 ebenso wieder wie das kostenlose Schnuppertauchen der TSG Biber Bochum e.V.

Jahr	Verkaufte Ferienpässe	Kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2015	4.459	4.345	8.804
2016	3.047	6.162	9.209
2017	2.765	5.632	8.397
2018	3.906	5.502	9.408
2019	3.203	4.938	8.141

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
56.342 Euro	42.777 Euro

Spielflächen/Mobile Arbeit

Spielleitplanung

Die Aktualisierung der Spielleitplanung basiert auf einem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) aus dem Jahr 2016. Unter dem Motto „Bespielbare Stadt“ beauftragte der Ausschuss die Verwaltung, die Spielleitplanung zu aktualisieren. Daneben soll eine Bestandsaufnahme des aktuellen Zustands Bochumer Spielflächen stattfinden, die Bedarfe anhand der Sozialstruktur analysiert werden und die Maßnahmenplanung an veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen angepasst werden. Mit der daraus resultierenden Bedarfsplanung wurde 2019 begonnen. Damit soll besonderes das Erhalten und Schaffen ausreichender Freiräume für Kinder und die Entwicklung inklusiver, intergenerativer und mobiler Spielangebote in den Fokus genommen werden.

Die Spielleitplanung beinhaltet nicht nur eine Bestandsanalyse, sondern führt zu der Frage, wie Spiel und Bewegung in Bochum zukünftig aussehen soll. Damit ist die Spielleitplanung auch ein wichtiger Bestandteil der Bochum-Strategie. Sie ist der Kernkompetenz „Großstadt mit Lebensgefühl“ mit der dazugehörigen Kernaktivität „Räume für Spiel, Bewegung und Aufenthalt“ zugeordnet. In der Projektbeschreibung der Kernaktivität heißt es: „Die Stadt Bochum verfolgt das Ziel, ein ansprechendes Angebot an Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen zu schaffen, zu sichern und zu entwickeln, weil diese sich zu einem erheblichen Faktor bei der Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld entwickelt hat. Die Stadt Bochum verfügt über eine hohe Anzahl an Spielplätzen, deren Zustand jedoch in einiger Hinsicht Nachholbedarfe aufweisen. Ebenso verhält es sich mit sonstigen Räumen für Spiel, Aufenthalt und Bewegung. Mit der Kernaktivität soll eine nachhaltige Verbesserung der Situation eintreten.“

Neugestaltung des Kinderspielplatzes Hölterheide

Unter dem Motto „Dschungel“ konnte im Rahmen der Stadterneuerung Werne-Langendreer-Alter Bahnhof (WLAB) der ca. 700 m² große Kinderspielplatz „Hölterheide“ unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neugestaltet werden. Der Spielplatz wurde unter anderem mit einer Kletter-, Balancier- und Rutsch-

kombi, Nestschaukel, Trampolin, Schaukeläffchen und einem kleinen Karussell ausgestattet. Damit integratives Spielen stattfinden kann, musste ein barrierefreier Zugang zu den Spielgeräten gewährleistet werden. In einem Beteiligungsprojekt wurde mit Kindern und Jugendlichen die angrenzenden Garagenwände dem Motto entsprechend farblich gestaltet. Die Eröffnung des Spielplatzes fand pünktlich zu Saisonbeginn im April des Jahres 2019 statt.

Neugestaltung des Kinderspielplatzes Stresemannstraße

Im Rahmen des Masterplans „Bewegte und bespielte Stadt“ des Förderprogrammes „Soziale Stadt Wattenscheid“ wurde der Kinderspielplatz „Stresemannstraße“ komplett neugestaltet.



Großzügige Sandflächen mit Kletterkombis

Auf der großzügigen Sandfläche fanden mehrere Kletterkombis mit Rutsche und eine Nestschaukel ihren Platz. Auf der neu angelegten Rasenfläche wurde eine Wippanlage installiert.

Die Eröffnung fand im Dezember 2019 statt.

Weitere bauliche Maßnahmen auf den Kinderspielplätzen (KSP) und Bolzplätzen

Die folgenden Plätze wurden durch Teilüberholungen aufgewertet:

Bezirk Mitte

Bolzplatz Dorstener Straße/Lohstraße, Kleine Ehrenfeldstraße/Dibergstraße, Bolzplatz Röttgersbank, Bolzplatz Schmechtingstraße, Bolzplatz Velsstraße, KSP Ortelsburger Straße

Bezirk Wattenscheid

KSP Hammer Straße, KSP Varenholzstraße, KSP Robenkamp, KSP Lindenstraße

Bezirk Nord

Bolzplatz Dreihügelstraße Bolzplatz Handwerksweg, KSP Rhönplatz

Bezirk Ost

KSP Maashäuser Weg, Bolzplatz Marderweg, Bolzplatz Langendreerstraße, Bolzplatz Magdalenenstraße, Bolzplatz Wittkampstraße/Oberstraße



Integratives, barrierefreies Spielen

Bezirk Süd

Bolzweise Brockhauser Straße, KSP Asbeck, Bolzplatz Prinz-Regent-Straße, KSP Borgholzwiese, Bezirk Südwest
KSP Am Feldbrand/Gollackerstraße, KSP Am Pumpwerk/Eiberger Straße und Am Sattelgut

Mobile Arbeit 2019

Im Rahmen der Mobilen Arbeit wurden 2019 verschiedene Projekte durchgeführt. Mehrere Kinder- und Jugendfreizeithäuser bekamen im Außenbereich Spielgeräte und Aufenthaltsmobiliar. Im gesamten Stadtgebiet führten die Akteure der Mobilen Arbeit Einsätze des Soccer Courts, der Spielmobile und des Jugendmobil durch.

Die Veranstaltungsreihe "Familientage" in Kooperation mit dem Stadtsportbund wurde in 2019 mit insgesamt zehn Einsätzen des Spielmobiles, ergänzt durch einen Info-Bereich mit Informationsangeboten für Familien, durchgeführt.

Nach der positiven Resonanz der Action-Woche 2018 wurde in der ersten Woche der Herbstferien 2019 in Kooperation mit dem Stadtsportbund (Mobiler Hochseil-Klettergarten, Spiel- und Sportmobil) dem Fan-Projekt (Soccer-Court) und den Falken (Spiel- und Jugendmobil) wieder eine Action-Woche organisiert. Diese war auch in 2019 ein großer Erfolg. Für 2020 ist geplant, die Action-Woche an einem anderen Standort durchzuführen.

Spielplatzpatenschaften

Das Projekt der Spielplatzpatenschaften wurde 2003 ins Leben gerufen. Seitdem entwickelt sich das Projekt stetig weiter. Im Jahre 2019 konnten 21 neue Patenschaften auf 11 weiteren Spielplätzen verzeichnet werden. Bei derzeit 92 Spielplätzen erhöht sich die Gesamtanzahl der Patenschaften auf 231.

- Mitte: 62 Paten für 31 Plätze
- Wattenscheid: 40 Paten für 14 Plätze
- Nord: 32 Paten für 8 Plätze
- Ost: 50 Paten für 16 Plätze
- Süd: 16 Paten für 9 Plätze
- Südwest: 31 Paten für 14 Plätze

2019 wurden 13 Spielplatzfeste und Aktionen im Rahmen des Spielplatzpatenprojektes durchgeführt. Zwei Feste mussten aufgrund der Wetterbedingungen leider komplett abgesagt werden.

Das Projekt „Bo bolzt“, das im Rahmen der Spielplatzpaten durchgeführt wurde, war ein voller Erfolg. In Kooperation mit verschiedenen Grundschulen in Bochum fanden sechs Fußballturniere statt. In den Spielpausen wurden Müllaufräumaktionen durchgeführt, um die Grundschüler*innen für das Thema Müll zu sensibilisieren. Zudem konnten auch in diesem Jahr wieder neben den regulären Spielplatzfesten einige Begegnungsfeste für Flüchtlingsfamilien durchgeführt werden.

Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (51 35)

Nach 4,5 Jahren in Bürocontainern am Bodelschwingplatz ist die Fachstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) im Sommer 2019 in die neuen Räumlichkeiten auf dem Gelände der Landeserstaufnahmestelle (LEA) NRW in Bochum gezogen.



Der Abbau der Bürocontainer am Bodelschwingplatz

Die Mitarbeiter*innen der Fachstelle haben dadurch nicht nur angenehme Büroräume sondern auch genügend Platz für die archivierten Akten. Auch die Größe des Besprechungsraumes ist nun angemessen und für die häufigen Inaugenscheinnahmen ist ein eigener Raum vorhanden.

Trotz allgemein sinkender Fallzahlen im Bereich UMA sind im Jahr 2019 durchschnittlich über 40 unbegleitete Neuankömmlinge pro Monat in Bochum angekommen. Die Fachstelle UMA hat bei jedem dieser Neuankömmlinge das Alter eingeschätzt, sie anschließend entweder mit Erziehungsberechtigten weiterreisen lassen, eine Inobhutnahme ausgesprochen oder abgelehnt.

Das Jahr 2019 hat die Bochumer Jugendhilfe genutzt, um sich bei einer Fachtagung zum Thema „Sexualpädagogische Aspekte in der Arbeit mit UMA“ fortzubilden und weiter zu vernetzen. Dass ein Fortbildungsbedarf zu diesem Thema vorhanden ist, zeigte die hohe Anzahl an Teilnehmenden: Über 80 Teilnehmende des Bochumer Jugendamtes und der Bochumer freien Jugendhilfeträger nahmen an der Veranstaltung teil.

Die Fachstelle UMA ist weiterhin in vielen Arbeitskreisen aktiv beteiligt. So leitet sie den Arbeitskreis UMA (als Teil des Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung der Bochumer AG 78) und nimmt an den Arbeitskreisen Runder Tisch Familienrecht (Anwaltsverein), dem Fachgespräch UMF (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW) und dem Arbeitskreis Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote für unbegleitete Flüchtlinge des Landes teil.

Sozialer Dienst Abteilung 51 4

Leitung: Ruth Piedboeuf-Schaper



Auch im Jahr 2019 hat der Soziale Dienst weiterhin intensiv an dem Thema Kooperationen gearbeitet.

Der Handlungsleitfaden zwischen dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst ist fertiggestellt worden und dient jetzt als Arbeitsgrundlage für die Fachkräfte der beiden Arbeitsbereiche.

Er zeigt sich als gute Basis für eine sichere Zusammenarbeit. Die vereinbarten Klärungsgespräche in den Fallkonferenzen, bei Differenzen zwischen den Arbeitsbereichen, haben gute Ergebnisse für beide Fachbereiche ergeben.

Seit über 15 Jahren besteht über den Sozialen Dienst eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Schule für emotionale und soziale Förderung. In den regelmäßigen Treffen wurden zum Thema Schulabsentismus andere Arbeitsbereiche, die sich mit dem Thema befassen, eingeladen. Daraus hat sich ein aktiver Arbeitskreis mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bochum-Linden, der Schulpsychologische Beratungsstelle, der Fachstelle Blickpunkt Kind, dem Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit der Ruhruniversität Bochum und dem Sozialen Dienst entwickelt, in dem fallübergreifende Kooperationsmöglichkeiten besprochen werden. Sämtliche Teilnehmer waren überrascht über die vielseitigen Angebote der jeweiligen Institutionen und nutzen sie seitdem.

In guter Kooperation und gemeinsamer Verantwortung mit der Kämmerei, dem Rechnungsprüfungsamt, dem Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation sowie vielen Fachkräften, konnte 2019 die Aufarbeitung alter Fälle der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgreich abgeschlossen werden. Hierfür wurde ein Lob im Rechnungsprüfungsausschuss ausgesprochen.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Artikel 6 Grundgesetz, §§ 1, 2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII (KJHG), § 85 ff SGBVIII und JGG zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der.
- Vermittlung von Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer in eine andere Familie in Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst.
- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen.
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen.
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- Sicherstellen des Anspruches auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.
- Unterstützung von Jugendlichen und Heranwachsenden im jugendgerichtlichen Verfahren vor dem Jugend- oder Bezirksjugendschöffengericht.

Die Abteilung gliedert sich in acht Sachgebiete:

- Sozialer Dienst Mitte (51 41)
- Sozialer Dienst Süd (51 45)
- Sozialer Dienst Wattenscheid (51 42)
- Sozialer Dienst Südwest (51 46)
- Sozialer Dienst Nord (51 43)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)
- Sozialer Dienst Ost (51 44)
- Jugendhilfe im Strafverfahren (51 48)

Personal des Sozialen Dienstes (Anzahl gesamt: 125)

Leitung und Sekretariat	2
51 41 Mitte	13
51 42 Wattenscheid	18
51 43 Nord	12
51 44 Ost	14
51 45 Süd	13

51 46 Südwest	10
51 47 Wirtschaftliche Erziehungshilfe	32
51 48 Jugendgerichtshilfe	11

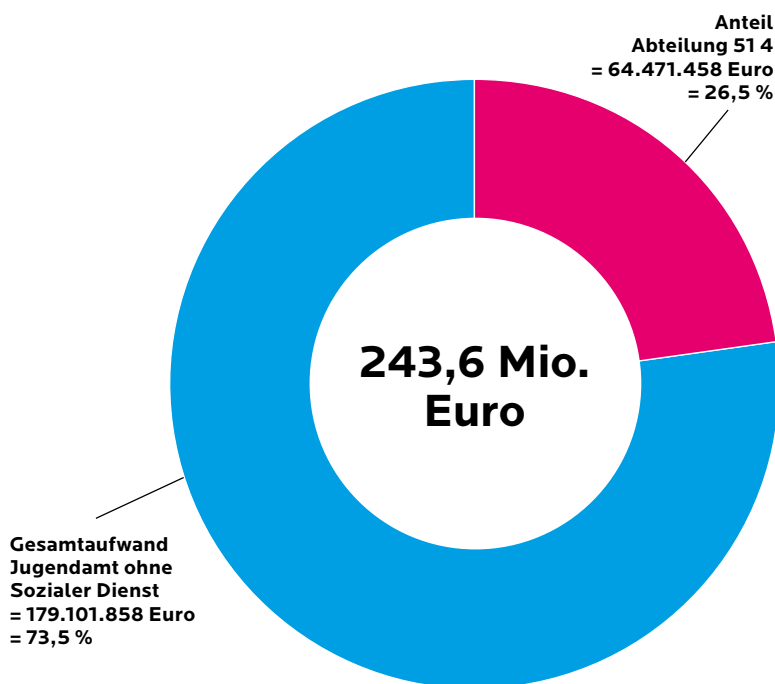
Des Weiteren waren im Berichtsjahr noch vier Trainees im Einsatz bei dem Sozialen Dienst.

Konkrete personelle Zuordnungen des Sozialen Dienstes für die Stadtbezirke

Bezirk	Beschäftigte	Kita Sozialarbeit	Für den Stadtbez. zuständige Jugendgerichtshilfe
Mitte 51 41	13	2	3
Wattenscheid 51 42	18	2	3
Nord 51 43	12	2	1
Ost 51 44	14	3	1
Süd 51 45	13	2	1
Südwest 51 46	10	1	1

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Sozialen Dienstes am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 26,5 Prozent.



Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt

Filmvorführung

Der Film „Systemsprenger“ wurde mit lobenden Worten in der Fachöffentlichkeit besprochen und es gab kaum einen Fachtag, auf dem nicht ein Trailer dieses Films gezeigt wurde. Auch im Sozialen Dienst des Jugendamtes wurde immer wieder über diesen Film diskutiert und der Wunsch geäußert, sich den Film mit vielen Fachkräften gemeinsam anzusehen. So wurde

der Film gebucht und das Kino „Casablanca“ für eine Vorführung für die ganze Abteilung angemietet. Zu der Vorführung wurden die Amtsleitung und die Mitglieder der Fallkonferenzen eingeladen.



„Systemsprenger“ gemeinsam erlebt

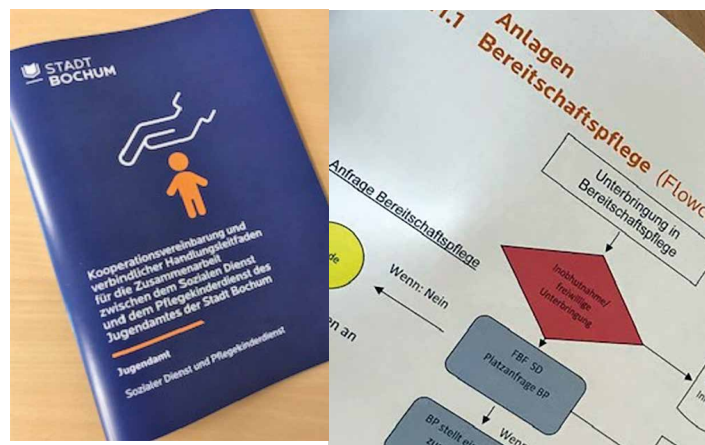
Der Film zeigte ein berührendes Beispiel der Fälle, die ab und zu auch in den Fallkonferenzen vorgestellt werden. Alle Zuschauer waren stark beeindruckt, nicht nur von der schauspielerischen Leistung der Hauptdarstellerin, sondern auch von der realistischen Darstellung eines Fallverlaufes und der Probleme des Systems, eine adäquate Hilfe für dieses Kind anzubieten.

In der anschließenden Diskussion zeigten sich die Teilnehmer*innen betroffen von der Suche des Mädchens nach ihrer Mutter und äußerten Respekt vor denen, die in ihrem Arbeitsalltag mit diesen Schicksalen umgehen müssen.

Trotz der spürbaren Betroffenheit war diese Veranstaltung für die Abteilung ein Erfolg und es wurde vereinbart, sie bei der nächsten Gelegenheit zu wiederholen.

Kooperation mit dem Pflegekinderdienst Der Handlungsleitfaden ist fertig!

Die Kolleg*innen der beiden Fachbereiche sind zu recht stolz auf die geleistete Arbeit.



Durch die übersichtlichen Flowcharts und die Prozessschrifftabellen können auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt bei der Einarbeitung einen guten Überblick über die einzelnen Arbeitsschritte erlangen.

Fallkonferenzen

Seit nun zehn Jahren werden, bei Fällen mit komplexen Hilfeverläufen und höherem Kostenvolumen, Fallkonferenzen durch die Abteilungsleitung einberufen. Mitglieder der Fallkonferenzen sind die Fachstelle Blickpunkt Kind, die Clearing- und Diagnostikstelle, die Rechtsstelle des Jugendamtes, Vertreter*innen des Pflegekinderdienstes, ein Sachgebietsleiter des Sozialen Dienstes sowie die Abteilungsleitung. In Fällen bestimmter Ausprägung ist auch die Amtsleitung anwesend.

In 2019 wurden 23 Fallkonferenzen durchgeführt, in denen insgesamt 61 Fälle in diesem multiprofessionellen Team reflektiert und zu einem guten Ergebnis geführt wurden.

Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes schätzen die Arbeit der Fallkonferenz und fragen diese auch zur fachlichen Beratung an, auch wenn sie gem. der Verfügung Nummer 43 zur Einleitung einer Hilfe zur Erziehung formal nicht notwendig gewesen wäre.

Die Arbeit in den Stadtbezirken

Sachgebiet Mitte (51 41)

Auch im Jahr 2019 wurde das Team durch eine mehrwöchige Vertretungssituation und mit Fallzahlen, die sich auch in diesem Jahr auf einem konstant hohen Niveau bewegten, belastet.



Die Zukunft ist bunt

Die Sozialraumarbeit hat wie in den vorherigen Jahren eine wichtige Rolle eingenommen. Es gab regelmäßige Treffen zu diversen Themen und dem ebenso wichtigen kollegialen Austausch zwischen den Akteuren.

Im Sozialraum Südin-
nenstadt wurde aus Mitteln des Budgets für Präventive Hilfen ein Kreativprojekt mit dem Titel „Die Zukunft ist bunt“ durchgeführt, deren

Ergebnisse in verschiedenen Ladenlokalen im Ehrenfeld ausgestellt wurden und auch bei einem Stadtteilstfest im Juni bewundert werden konnten.

Im Sozialraum Kruppwerke haben erneut drei sehr gut besuchte Familientage und ein großes Stadtteil-Sommerfest stattgefunden, wie immer mit starker Nachfrage seitens der Familien.

Im Dezember wurde in einem feierlichen Rahmen anlässlich der Beendigung des Stadtumbaus noch einmal mit allen beteiligten Organisationen und Per-

sonen gefeiert. Ein Gremium zur Verstetigung, in Form eines Netzwerkes, hat sich bereits gebildet und die Arbeit aufgenommen.

Das gesamte Team hat im letzten Jahr am 6. November 2019 eine gemeinsame Fortbildung mit den Kolleginnen und Kollegen des Ambulanten Hilfezentrums St. Vinzenz e.V. zu dem Thema „Mitarbeiterschutz und Deeskalation im Rahmen Sozialer Arbeit“ mit dem Fachcoach Ralf Kühn absolviert. Der inhaltlich praxisnahe und durch Realsimulationen geprägte Fachtag hat von allen Kollegen sehr positive Rückmeldungen erhalten.



Das Stadtteilstfest Ehrenfeld

Die Mitarbeiter*innen der Kita Sozialarbeit des Teams Mitte konnten am 12. September 2019 eine kleine Dependence im Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme eröffnen, nachdem der Umbau dort abgeschlossen wurde. Dort finden seit Dezember jeden Dienstag offene Sprechstunden ohne vorhergehende Terminvereinbarung statt. Hierdurch kann auch die räumlich angespannte Situation im Bildungs- und Verwaltungszentrum etwas entzerrt werden.

Am 19. November 2019 fand die alljährliche Bezirkssozialraumkonferenz, mit reger Teilnahme aus dem Sozialraum Mitte, im Falkenheim an der Akademiestraße statt. Schwerpunkte des Treffens waren thematischen Inputs zu den Neuregelungen bei Bildung und Teilhabe (BuT) sowie ein Impulsreferat durch Frau Müller vom Verein für multikulturelle Kinder- u. Jugendhilfe – Migrationsarbeit (kurz: IFAK e. V.) zum Thema „Islamistische (De-) Radikalisierung als Herausforderung der Hilfen zur Erziehung“.

Sachgebiet Wattenscheid (51 42)

Wie in den Jahren zuvor gestaltete sich die Sozialräumliche Arbeit in allen sechs Sozialräumen weiterhin produktiv und erzeugte Impulse und Ergebnisse, die teilweise in die Sozialkonferenz der Stadt Bochum am 4. Juli 2019 in der Synagoge Bochum einfließen konnten.

Besonders erwähnenswert ist hier der Familientag im Sozialraum Günnigfeld im Wichernhaus unter Beteiligung aller Sozialraumakteure, unter anderem des Günnigfelder Mittagstischs, der inzwischen eine feste Institution in Günnigfeld ist.



Das Kultur- und Mitmachprogramm

Eine große Freude bereitete der Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie (JHA), der eine Weiterführung des Projektes „Familienpatin“ bis einschließlich 2024 absichert. Das ist ein erfreuliches Ergebnis des hartnäckigen Engagements im Sozialraum Wattenscheid-Mitte für das Projekt „Familienpatin“. Die Arbeit wird geleistet durch den Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Wattenscheid e. V. (kurz: SKFM) und kann jetzt durch die finanzielle Absicherung für die nächsten fünf Jahre weiterlaufen.



Der große Familientag in Günnigfeld

Der Wettergott sorgte 2019 dafür, dass der Weltkindertag im Stadtgarten am 20. September 2019 zu einem besonders gelungenen Ereignis für alle Beteiligten wurde. Das Kultur- und Mitmachprogramm für Kinder spiegelt die Buntheit des Stadtbezirks Wattenscheid wieder.



Abschied im Wattenscheider Rathaus

Auch die Bezirkssozialraumkonferenz im November 2019 im Ratssaal des Wattenscheider Rathauses war traditionell gut besucht und es hieß Abschied nehmen. Alle drei Personen (von links: Abteilungsleiterin Ruth Piedboeuf-Schaper, Bezirksbürgermeister Manfred Molszich, Sachgebietsleiter Uwe Lührs)

waren über viele Jahre Teil der Bezirkssozialraumkonferenz und werden im nächsten Jahr nicht mehr dabei sein. Themenschwerpunkte waren Jugendschutz, Familienbüro und Abenteuerspielplatz.

Anhaltend hoch ist der Identifikationsfaktor mit dem Stadtbezirk Wattenscheid, was sich in den Strukturen von Vernetzung und Engagement niederschlägt.

Sachgebiet Nord (51 43)

Im Jahr 2019 gab es leider einige krankheitsbedingte Personalausfälle. Trotz einer relativ angespannten personellen Situation wurde der Kinderschutz im Norden stets sichergestellt. Alle Mitarbeitenden haben sich im höchsten Maße engagiert, die im Bezirk lebenden Familien in gewohnter hoher Qualität und Umfang zu betreuen bzw. zu beraten. Auch mit den im Norden agierenden Trägern, Kita, Schulen, Beratungsstellen etc. gab es einen sehr intensiven Austausch im Sinne der Familien.

Im vergangenen Jahr haben alle geplanten Sozialraumkonferenzen in den verschiedenen Stadtteilen stattgefunden. Am 8. Oktober 2019 fand erstmalig in den Räumlichkeiten der Werner-von-Siemens-Schule die jährliche Bezirkssozialraumkonferenz unter Beteiligung von unterschiedlichen Kooperationspartnern statt. Das Team Nord durfte die zahlreich erschienenen Gäste zu einem regen Austausch zu diversen Themen empfangen. Unter anderem wurde in Anbetracht einer Gesetzesänderung das Bildungs- und Teilhabepaket vorgestellt. Frau Merker (EB Nord) referierte über das neue Projekt „Elternbegleiter“ und berichtete über die gut besuchten Elterncafés am Rosenberg und im Jugendfreizeithaus (U27) in Gerthe. Diese finden jeweils mittwochs und freitags statt. Darüber hinaus wird seit Anfang 2019 von den Kitasozialarbeitern in Kooperation mit den städt. Familienhebammen/ Kinderkrankenschwestern, Frau Knott und Frau Spielmann, montags in der Zeit von neun bis elf Uhr eine offene Sprechstunde am Rosenberg geleitet. Durch die Verortung des Angebotes im Stadtbezirk wird dieses entsprechend gerne und zahlreich von den Familien in Anspruch genommen.

Ende September 2019 wechselte die Leitung des Ambulanten Jugendhilfezentrums Nord. Auch im Team des AJHZ gab es einige personelle Veränderungen. Die bisher bewährte und gute Kooperation konnte durch einen intensiven Austausch fortgesetzt werden. Die bestehenden Angebote wie beispielsweise Malort, Familienklasse, Coolnesstraining etc. werden von den Familien weiterhin gerne genutzt.

Zur Optimierung der Kooperation im Rahmen des Kinderschutzes wurde Ende November 2019 seitens des Sozialen Diensts Nord ein informelles Treffen mit der für den Bezirk zuständigen Polizeidienststelle und der Beratungsstelle Wildwasser Bochum e.V. - Beratung für Frauen und Mädchen bei sexualisierter Gewalt - initiiert.

Bei den Fallzahlen ist eine steigende Tendenz insbesondere im ambulanten Bereich zu verzeichnen. Hervorzuheben ist der Anstieg von Jugendhilfemaßnahmen, die aus einer psychischen Erkrankung eines der Elternteile bzw. des Kindes resultieren. Des Weiteren sind vermehrt Beratungs- und Betreuungsanfragen aus dem vor Ort ansässigen Frauenhaus zu vermerken, die Anfragen aus der Flüchtlingsunterkunft Am Nordbad sind hingegen rückläufig.

Sachgebiet Ost (51 44)

Zu Beginn des Jahres 2019 nahmen eine neue Kollegin und ein neuer Kollege in der AG ihren Dienst auf. Leider war das Team nicht besonders lange vollzählig, da es zwei Kolleginnen, u.a. die stellvertretende Sachgebietsleitung, in neue Aufgabenbereiche des Jugendamtes zog.



Der Umbau zur zentralen Anlaufstelle: Stadtteilladen

Gegen Mitte des Jahres konnte durch eine Kollegin aus dem Sachgebiet 51 42 die Stellvertretung der Sachgebietsleitung wieder sichergestellt werden. Eine junge Kollegin, die extern gewonnen werden konnte, bereichert das Team seit Oktober 2019.

Der Umbau des Stadtteilladens Werne schreitet weiter voran. Durch die denkmalgerechte Aufarbeitung der Fassade wird der Anbau zunehmend auch optisch wieder ein Teil des Amtshauses in Werne.

Von innen ist er noch nicht vorzeigbar- aber das wird in den nächsten Wochen auch noch. Die Arbeitsgruppe freut sich auf die Fertigstellung und Inbetriebnahme 2020!

Auch die obligatorische Teilnahme an der Bürgerwoche durfte in diesem Jahr nicht fehlen. Allerdings nun ohne das traditionelle Backen, da die Hygieneauflagen dieses so nicht mehr ermöglichen. Das Team hat also fleißig im Vorfeld in den heimischen Küchen gebacken und brachte im Volkspark dann diverse Kuchen unter die Bevölkerung.

Sachgebiet Süd (51 45)

In der Arbeitsgruppe 51 45 des Sozialen Dienstes gab es auch im Jahr 2019 wieder einige personelle Veränderungen. Im Februar wurde die Sachgebietsleitung aus der Arbeitsgruppe Süd in den Mutterschutz

verabschiedet. Ab April übernahm die bisherige Stellvertretung offiziell die Sachgebietsleitung Süd und erhielt mit Sandra Ahold eine neue stellvertretende Sachgebietsleitung. Im September wechselte eine Kollegin in den Bereich der Kindertagespflege. Gleichzeitig konnte die Traineekraft ab April in der Arbeitsgruppe eine volle Stelle als Bezirkssozialarbeiterin antreten. Nach fast acht Monaten Vertretungszeit ist die AG 51 45 seit dem 1. Oktober 2019 mit dem Einstieg einer weiteren externen Kraft wieder voll besetzt.

Auf Grund der zeitweise unbesetzten Stellen und der daraus resultierenden Überlastungsanzeige der Arbeitsgruppe, musste beispielsweise die Durchführung der Sozialraumkonferenzen in Wiemelhausen zurückgefahren werden. Die Bezirkssozialraumkonferenz im November 2019 fand wieder im städtischen Kinder- und Jugendfreizeithaus an der Markstraße (kurz: JuMA) statt und war gut besucht.

Weiterhin wurde der sehr gut ausgestaltete Arbeitseinsatz der Kitasozialarbeit sowohl von den Familien als auch von den Kooperationspartnern gerne in Anspruch genommen. Auch in Laer ist die offene Sprechstunde mittlerweile fest etabliert.

Von dem ganzen Team wurden fortlaufend die vielfältigen Angebote und Kooperationspartner (wie zum Beispiel Kita, Schulen, Jugendfreizeithäuser, Erziehungsberatungsstellen, Kinderärzte und ehrenamtlich tätige Institutionen) in die Arbeit mit den zu betreuenden Familien im Sozialraum mit einbezogen.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die Teilnahme und Mitwirkung an Familientagen bzw. -festen zusammen mit den Akteuren aus dem Sozialraum, wie zum Beispiel dem ambulanten Hilfezentrum, der Schulsozialarbeit, Streetwork, dem Kinder- und Jugendfreizeithaus, HuKultur und weiteren örtlichen Jugendhilfeträgern.



Einsatz vor Ort im Bochumer Süden

Im Arbeitskreis „Kinder und Eltern in der Hustadt (AKEH)“ wurde die Präventionsoffensive aller Akteure im Sozialraum bezüglich der schwierigen und steigenden Problematik des Drogenmissbrauchs und -verkaufs in der Hustadt weitergehend verfolgt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten Hilfezentrum und dem Sozialen Dienst Süd gestaltete sich auch 2019 aktiv und innovativ. Treffen wurden dazu genutzt, an gemeinsamen Haltungen zu arbeiten und die Fallarbeit zu reflektieren.

Zur Qualitätssicherung fand im Februar 2019 eine gemeinsame „Fallwerkstatt“ unter Moderation durch Herrn Prof. Nüsken (Evangelische Hochschule) statt. In diesem Rahmen wurden Erfahrungen aus der gemeinsamen intensiven Beschäftigung mit einem schwierigen abgeschlossenen Fallverlauf für die weitere Arbeit genutzt.

Neben einer Klausurtagung zum Thema Aktenführung, einem gemeinsamen Teamtag, hat die gesamte Arbeitsgruppe an der Kinovorführung des Films „Systemsprenger“ teilgenommen. Dieser wurde exklusiv für die Abteilung vorgeführt und hat alle Mitarbeiter*innen tief beeindruckt.

Sachgebiet Südwest (51 46)

In 2019 haben im Bezirk Südwest eine Bezirkssozialraumkonferenz und sieben Sozialraumkonferenzen für die drei Stadtteile Weitmar, Dahlhausen und Linden stattgefunden, wobei an zwei Terminen die Sozialraumkonferenzen für Linden und Dahlhausen zusammengelegt wurden.

Am 29. Juli 2019 ist die Arbeitsgruppe in das neugebaute Soziale Zentrum Südwest, Brantropstraße 14 umgezogen. Der Neubau wurde am 30. August 2019 feierlich von Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und Bezirksbürgermeister Marc Gräf im Beisein von vielen Bürger*innen und Vertreter*innen aus Politik, Jugendhilfe und sozialen Intuitionen eröffnet (siehe gesonderter Bericht).

Im Bereich Kita-Sozialarbeit hat sich das Fun-Projekt (Familie und Nachbarschaft) als festes Angebot in der Kita Kinderarche etabliert. Weitere Kitas im Stadtbezirk haben sich zum FuN-Projekt beraten lassen und überlegen, sich daran zu beteiligen.

Die erfolgreiche Kooperation zwischen Kita-Sozialarbeit, Ambulantes Hilfezentrum-Südwest und den städtischen Kinderhebammen im Müttercafé mit pädagogischer Beratung wurde zum Familiencafé ausgeweitet und als weitere Kooperationspartner kamen die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum und die Erwerbslosenberatungsstelle der Diakonie hinzu. Bei diesem Angebot im Sozialen Zentrum Südwest gibt es neben einem gemütlichen Frühstück und einem Spiel- und Beratungsangebot, Beratung zu Fragen der Entwicklung von Kindern, Themen rund um den Familienalltag, Hartz IV-Fragen und eine allgemeine Sozialberatung.

Gemeinsam mit dem Kinderschutzbeauftragten Peter Kraft wurden alle zehn Schulen im Stadtbezirk besucht, um mit dem Lehrerkollegium die Kooperation bei Kindeswohlgefährdungen und der diesbezüglich vereinbarten Standards zu besprechen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)

Das Jahr 2019 verlief in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe personell gesehen sehr wechselhaft. Es stand im Schatten der Aufarbeitung der UMA-Fälle im Zusammenhang mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) bezüglich der Bearbeitung der Kostenerstattungen sowie diverser organisatorischer Veränderungen.

Nicht zuletzt aufgrund des RPA-Berichts und verschiedener Überlastungsanzeigen erfolgten zwei Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes, infolge dessen mehrere zusätzliche Mitarbeitende eingestellt werden konnten. Zum ersten Male wurden auch Beschäftigte von außerhalb der Stadt Bochum eingestellt.

Viele personelle Veränderungen und auch die Auswirkungen des UMA-Themas erforderten erhebliche Umstrukturierungen in dem Sachgebiet. Zum Stichtag 1. Oktober 2019 wurden sämtliche Sachgebiete neu zugeschnitten. Zugleich wurde die bisherige UMA-Gruppe aufgelöst. Seit dem 1. Oktober 2019 werden in 20 Sachgebieten sowohl die klassischen HzE-Fälle (weiterhin an der sozialräumlichen Gliederung der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes orientiert) als auch die UMA-Fälle (Aufteilung nach Buchstaben) bearbeitet. Die Aufteilung der UMA-Fälle auf alle Sachgebiete vermindert das Risiko, dass aufgrund von Personalausfällen wesentliche Rückstände in der Sachbearbeitung entstehen. Die Personalausfälle vergangener Jahre waren neben dem hohen Aufkommen von geflüchteten Jugendlichen eine der Ursachen für die erheblichen Rückstände in der Bearbeitung der Kostenrechnungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Angesichts der hohen Anzahl neuer Kolleg*innen und zur Entlastung der Expertinnen wurde eine erfahrene Kollegin damit betraut, die neuen Kolleg*innen über einen Zeitraum von drei Monaten intensiv einzuarbeiten. Im Gegenzug wurde sie von Fällen entlastet. Zum Jahresende konnte diese Einarbeitung erfolgreich abgeschlossen werden. An dieser Stelle nochmals mein Dank für die sehr engagierte und erfolgreiche Arbeit an die Kollegin!

Wegen der vielen neuen Mitarbeiter*innen wurde das im Vorjahr begonnene intensive Fortbildungsprogramm auch 2019 fortgesetzt. Der personelle Zuwachs hatte leider auch zur Folge, dass die Gruppe räumlich getrennt werden musste. Da im vierten Obergeschoss des BVZ kein Platz mehr zur Verfügung stand, mussten insgesamt sieben Kolleg*innen in Büros des dritten Obergeschosses umziehen. Unabhängig hiervon besteht der Wunsch, mittelfristig weder auf einer Etage zusammen zu sitzen.

Wie im letzten Jahr vereinbart, fand im Frühjahr 2019 ein Prozess zur Geschäftsprozessoptimierung statt. Darauf aufbauend, startete im Juni eine Personalbemessung in dem Sachgebiet. Neben der reinen Personalbemessung werden nun auch die organisatorischen Strukturen und Arbeitsabläufe in dem Sachgebiet betrachtet. Die Erfassungsphase wurde mit der

Selbstaufschreibung am 1. Oktober 2019 begonnen. Diese wird noch bis April 2020 fortgeführt. Ergänzend erfolgen Interviews sowie interkommunale Erfahrungsaustausche. Mit konkreten Ergebnissen ist Mitte 2020 zu rechnen.

Was die Arbeitsthemen betrifft, forderte vor allem das UMA-Thema das Sachgebiet voll und ganz. Aufgrund des Ende 2018 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellten Berichts des Rechnungsprüfungsamtes zum Thema der Kostenerstattungen bei den UMA wurde eine Sonderarbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel, sämtliche Fälle seit der gesetzlichen Neuregelung der Kostenerstattungen (Zeitraum seit 1. November 2015) aufzuarbeiten.

Dank des engagierten Einsatzes aller Beteiligten konnte zum Jahresende folgendes Ergebnis erzielt werden: Es gab weniger als 200 noch zu bearbeitende Fälle, das generierte Einnahmenvolumen lag bei mehr als 15 Millionen Euro. Mit dem Land gab es erfolgreiche Verhandlungen in Bezug auf verjährte Fälle, die Aufarbeitung aller von Verjährung bedrohter Fälle (Abrechnung der Zahlungen aus 2015), konnte abgeschlossen werden und die fristgerechte Umstellung der Zahlungen und Sollstellungen in finanztechnischer Hinsicht zum 31. Dezember 2019 konnte umgesetzt werden. Die erfolgreiche Aufarbeitung der Rückstände gelang, weil Mitarbeiter*innen aus anderen Abteilungen des Jugendamtes und aus dem Sozialamt das Sachgebiet unterstützten. An dieser Stelle daher nochmals ein Dank an alle Beteiligten für die geleistete Arbeit, die oftmals über den normalen Rahmen hinausging.

Des Weiteren beschäftigte die Umsetzung der zweiten Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 das Sachgebiet in hohem Umfang. Eine der Folgen dieser Umsetzung ist die Abgabe der Pflegekinder mit Behinderung in die Zuständigkeit des LWL.

Jugendgerichtshilfen (51 48)

Im Jahr 2019 waren bei der „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (vormals Jugendgerichtshilfe) 1.673 Eingänge zu verzeichnen. Die Eingangszahlen sind gegenüber dem Vorjahr, 1.870 Eingänge, zurückgegangen. Dies betrifft die Zahlen bei den Anklageschriften, Diversionen und den strafunmündigen Kindern. Nachdem die Zahlen seit 2013, 1.484 Eingänge, stetig gestiegen sind und im Jahr 2017 mit 1.967 Eingängen den Höchststand erreicht hatten, sind sie in den zwei Folgejahren gesunken.

Im Bereich der Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten ist die Zahl von 849 auf 534 und bei den Ordnungswidrigkeiten von 256 auf 183 zurückgegangen.

Die Arbeitsbelastung in dem Sachgebiet ist trotz der zurückgehenden Zahlen weiter auf einem hohen Niveau geblieben, da die Anzahl der Verfahren vor dem Jugendgericht von 155 auf 188 und vor dem Landgericht von 107 auf 159 gestiegen ist. Die Verhandlungen vor dem Landgericht sind mit einem besonders hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden. Bei den Ver-

fahren handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um mehrtägige Verhandlungstage, die von der Jugendhilfe im Strafverfahren durchgehend begleitet werden müssen. Die Anwesenheit an den Verhandlungstagen vor dem Landgericht ist für die Jugendhilfe im Strafverfahren verpflichtend und auch erforderlich, um die mündliche Berichterstattung und die pädagogische Stellungnahme zur Beendigung des Verfahrens den neuen Erkenntnissen anzupassen.

Im Vorfeld dieser Verfahren erstellt die Jugendhilfe im Strafverfahren umfangreiche schriftliche Berichte. In diesen Fällen wurden in der Regel mehrere Gespräche mit den Angeklagten, den Angehörigen und Institutionen geführt, um die familiären und sozialen Verhältnisse und die Lebensläufe zu eruieren und daraus eine pädagogische Stellungnahme zu erarbeiten.

Eine besondere Herausforderung bedeutet für die Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren die steigende Anzahl an Anklagen mit ausländischen Angeklagten, die über entweder keine oder nur wenig Deutschkenntnisse verfügen. Der Umgang mit den Angeklagten verlangt von den Kräften interkulturelle Kompetenzen und bei der Verständigung wurden vermehrt Dolmetscherdienste in Anspruch genommen.

Auch im Jahr 2019 fanden in dem Bereich Personalfluktuationen statt. Aufgrund des Überganges der vier Mitarbeiterinnen in den Ruhestand, darunter auch die Leitung, sowie des Beschäftigungsverbot einer Mitarbeiterin wegen Schwangerschaft waren fünf von acht Stellen eine Zeit lang nicht besetzt. Im Februar 2019 hat die neue Leitung ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Besetzung der vier Stellen konnte schrittweise im September 2019 abgeschlossen werden. Seit Oktober 2019 erkrankte eine Mitarbeiterin langfristig, sodass das Team das ganze Jahr über durch Vertretungssituationen stark belastet war. Unter diesen Umständen konnten die Eingänge von Straftaten und Sachstandanfragen bis September 2019 nur mit starken zeitlichen Verzögerungen bearbeitet werden. Das Gericht ist darüber schriftlich von der Abteilungsleitung informiert worden. Seit 2019 ist die Jugendhilfe im Strafverfahren auf der Internetseite der Stadt Bochum präsent.

Am 25. Juni 2019 hat aufgrund der anstehenden Umsetzung der EU Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien im Strafverfahren für Kinder, für Verdächtige oder beschuldigte Personen im Jugendstrafverfahren ein Arbeitstreffen mit Staatsanwaltschaft und der Polizei Bochum stattgefunden. Die anstehenden Veränderungen wurden thematisiert und ein weiteres Treffen im Jahr 2020 zwecks praktischer Umsetzung vereinbart.

Im Jahre 2019 haben außerdem Arbeitstreffen mit den folgenden Hilfetragern stattgefunden:

- Am 17. Juli 2019 hat ein Arbeitstreffen mit der Drogenberatungsstelle Krisenhilfe e.V. „inECHTZEIT“ stattgefunden. Die Hilfeangebote wurden vorgestellt und die Verfahrensweisen erörtert.
- Am 7. November 2019 erfolgte das jährliche

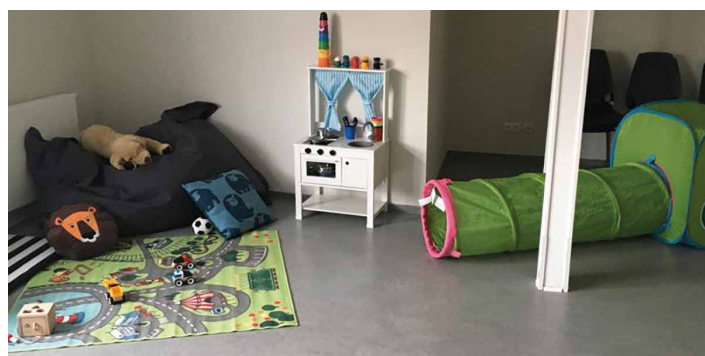
Arbeitstreffen mit dem Projekt Kurve kriegen“. Das Projekt wird weiterhin durch die Mitarbeiter der Evangelischen Stiftung Overdyck betreut und richtet sich speziell an die minderjährigen straffällig gewordenen Straftäter.

- Am 11. November 2019 fand der jährliche fachliche Austausch mit den Mitarbeiter*innen der ViA Ruhr e. V. (Verein für integrative Arbeit) statt. Die Durchführung der gerichtlichen Maßnahmen (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Antiaggressionstraining und Täter-Opfer-Ausgleich) wurden besprochen und der Bedarf an neuen Hilfemaßnahmen erörtert. ViA Bochum wird aufgrund des veränderten Hilfebedarfes im Laufe des Jahres 2020 neue Hilfeangebote erarbeiten.

Des Weiteren hat die Sachgebietsleitung an einem regionalen und überregionalen Arbeitskreis der Jugendhilfe im Strafverfahren teilgenommen. Im Vordergrund der beiden Arbeitskreise steht der fachliche und informative Austausch.

beispielsweise gemeinsame Sprechstunden mit den Familienhebammen und der Kita-Sozialarbeit in Südwest statt. Dieses Konzept soll auch in den anderen Bezirken umgesetzt werden. Eigene Familientreffs/offene Sprechstunden haben sich zudem in Wattenscheid, Süd, Nord und Mitte etabliert.

Fortlaufend wird an dem Arbeitskreis Frühe Hilfen teilgenommen und in jedem Stadtteil wird mindestens ein Sozialraumkoordinator*in durch die Kita-Sozialarbeit gestellt.



Anklagen 2019

Jugendliche - männlich		Heranwachsende - männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
293	89	315	171
Jugendliche - weiblich		Heranwachsende - weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
108	25	76	18
Gesamt	515	Gesamt	580
Gesamt		1.095	

Der gemütliche Warte- und Spielraum im Bürgerhaus Hamme

Mitte

Im September 2019 ist das Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme (ehemals Bürgerhaus Hamme) wiedereröffnet worden. Dort ist ein Dependance-Büro der Kita-Sozialarbeit entstanden. Seit Dezember 2019 werden in einem großen Mehrzweckraum des Stadtteilzentrums jeden Dienstag (12-15 Uhr) offene Sprechstunden unter dem Motto „Spielen – Plaudern – Beratung“ angeboten. Bei der Auftaktveranstaltung am 17. Dezember 2019 konnte das neue Spielzeug getestet und frische Waffeln verkostet werden.

Diversion 2019

männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
160	40	75	19
Gesamt	200	Gesamt	94
Gesamt (männlich/weiblich):		294	

Kitasozialarbeit

Das Angebot der Kitasozialarbeit befindet sich nun im 4. Jahr und wird weiterhin gut angenommen. Viele Familien schätzen den unkomplizierten Zugang und die praktischen Unterstützungsmöglichkeiten.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 307 Familien präventiv durch Kitasozialarbeit erreicht werden. Die Spannbreite reicht von einmaligen Kontakten bis hin zu regelmäßigen Terminen. Die Kolleg*innen der Kita-Sozialarbeit haben ihre Netzwerke gefestigt und erweitert, so finden

Das FuN-Projekt kommt jetzt auch in den Stadtbezirk Mitte. Im Oktober 2019 wurde der Antrag über präventive Mittel bewilligt. Als Kooperationspartner konnte für das Projekt die Städtische Kita-Zechenstraße und die Kinder Oase gewonnen werden.

Ost

Im Osten konnte 2019 eine neue Kollegin willkommen heißen werden. Die Kitasozialarbeiterinnen engagieren sich 14-tägig im Krabbelcafé in Kooperation mit dem Ambulanten Jugendhilfzentrum Ost.

Zusätzlich finden regelmäßige Infonachmittage in einigen Kitas und die Teilnahme an Elterncafés statt.

Nord

Seit März 2019 findet im Am Rosenberg, Rosenbergstraße 17, eine offene Sprechstunde jeden Montag in der Zeit von 9 bis 11 Uhr statt.

Wattenscheid

Die offene Sprechstunde in Wattenscheid findet seit Sommer 2016 in der Mini-Ini (Hochstraße 44) statt. Dort berät die Kita-Sozialarbeit jeden Donnerstag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Familien zu unterschiedlichsten Fragestellungen aus dem Arbeitsbereich. Das Angebot wird gut angenommen und durchschnittlich kommen pro Woche ca. fünf bis sechs Familien mit ihren Fragestellungen in die Mini-Ini. Es ist geplant, das Angebot zu erweitern, indem einmal im Monat eine Familienhebamme mit vor Ort ist und für Fragen zur Verfügung steht. Ein bis zwei Mal im Jahr gibt es besondere Angebote, wie zum Beispiel ein Jahresabschlussfrühstück.

Süd

Im Bochumer Süden halten die Kolleginnen ebenfalls niedrigschwellige Angebote in Form von offenen Sprechstunden vor. Im Stadtteil Laer findet jeden Montag in der Zeit von 9 bis 11 Uhr eine offene Beratung statt. In Kooperation mit dem AWO Familienzentrum Gropiusweg findet monatlich, jeweils an einem Donnerstag, ein Elternfrühstück inklusive Beratung durch die Kita-Sozialarbeit statt.

Ebenfalls wird jeden Monat an einem Mittwoch eine Beratung im AWO Familienzentrum Eulenbaumstraße angeboten.

Südwest

Das Müttercafé im Bezirk Süd-West findet einmal im Monat in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr im Sozialen Zentrum, Brantropstraße 14, statt. Nach einem gemeinsamen Frühstück wird zu verschiedenen Themen mit den Müttern gearbeitet. Es ist ein niederschwelliges Angebot für Mütter und Väter sowie Familien mit Kindern in der Altersklasse von 0 bis 6 Jahren.

Die Themenauswahl richtet sich nach der Zielgruppe und den Themenwünschen der Teilnehmerinnen (z. B. Zahngesundheit, Ernährung, Gespräche über die Erziehung von Kindern). Weiterhin hat sich bewährt, dass während und nach dem Frühstück in kleinen Gruppen oder Einzelgesprächen die Themen der Eltern durch die hauptamtlichen Kräfte aufgenommen und besprochen werden. Hier ergeben sich immer wieder vertiefende Gespräche über Erziehungs- und Lebens-themen sowie allgemeine Fragen zu Sozialleistungen (Sozialberatung).

Weiterhin wird eine Kooperation mit der Erwerbslosenberatungsstelle der Diakonie und dem Jobcenter an der Hattinger Straße angestrebt, um in diesen Zeiten auch eine intensive Sozialberatung anbieten zu können. Eine Besonderheit stellt die Kinderbetreuung

während der Zeit dar. So haben die Eltern die Möglichkeit, in den Austausch zu kommen und Beratung in Anspruch zu nehmen, während sie ihre Kinder gut betreut wissen.

Für das Angebot angesprochen wurden alleinerziehende Mütter und Väter, sowie Familien, die durch das Ambulante Hilfezentrum, der Familienhebamme des Gesundheitsamtes, sowie durch die Kitasozialarbeit betreut werden. Das Fun-Projekt ist auch in 2019 erfolgreich vom 8. Mai bis 26. Juni 2019 in der ev. Tageseinrichtung Kinderarche in Bochum-Weitmar durchgeführt worden.

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung werden im Sozialen Dienst Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet.

Im Jahr 2019 wurden 818 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt. Davon 266 aufgrund von Meldungen über den KinderNotruf, der wieder ein zunehmend wichtiges Element für den Eingang von konkreten Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ist. So waren es 50 Meldungen mehr als in dem Jahr vorher (2018=216).

In den Protokollen ist zu lesen, dass die Einsätze komplexer werden. Probleme bestehen bei den notwendigen Unterbringungen von Kleinkindern, da es hier in Bochum an Bereitschaftspflegefamilien fehlt.

Die Polizei meldet dem Sozialen Dienst Einsätze bei häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern. In 2019 waren es 197 Meldungen, das sind 28 Meldungen mehr als im Vorjahr (2018=169).

Aufgrund dieser Polizeiberichte hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen, sich ein Bild von der Situation der Kinder gemacht und bei Bedarf Hilfe angeboten.

Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, können traumatisiert von diesen Erfahrungen sein. Das Jugendamt arbeitet auch in diesem Bereich mit der Beratungsstelle „Neue Wege“ zusammen, die eine sehr gute Unterstützung speziell für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, anbietet.



Rufbereitschaft und Kindernotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2015	381 (83 Kindernotruftelefon)	32 (20 Kindernotruftelefon)	413 (103 Kindernotruftelefon)
2016	601 (126 Kindernotruf)	46 (38 Kindernotruf)	647 (164 Kindernotruf)
2017	458 (133 Kindernotruf)	60 (41 Kindernotruf)	518 (174 Kindernotruf)
2018	347 (150 Kindernotruf)	118 (53 Kindernotruf)	465 (203 Kindernotruf)
2019	265 (185 Kindernotruf)	54 (38 Kindernotruf)	319 (223 Kindernotruf)

Der Kindernotruf wurde genau wie im Vorjahr ohne Telefonate für unbegleitete minderjährige Ausländer (in Verbindung mit der Landeserstaufnahmeeinrichtung) gezählt. Bei diesen Zahlen handelt es sich ausschließlich um Anrufe und Einsätze, die für den Sozialen Dienst vorgenommen wurden. Auch in 2019 ist die Anzahl der Kindernotrufe weiter gestiegen, der notwendige Einsatz in den Familien erstmals leicht gesunken.

Die Stadtteile Langendreer, Werne, Dahlhausen und Westenfeld verzeichneten im Jahr 2019 die meisten Einsätze beim Kindernotruf.

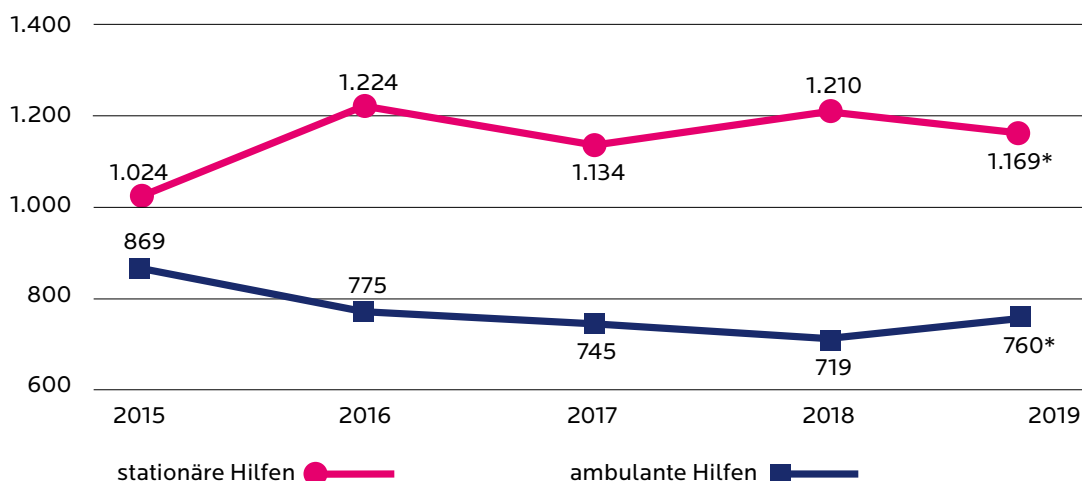
Aus den Einsätzen in den Familien ergaben sich 25 notwendige Inobhutnahmen. Im Rahmen der Rufbereitschaft wurden 101 notwendige Inobhutnahmen ausgesprochen. In deren Folge mussten die Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie untergebracht werden. Das sind 35 mehr als im Vorjahr.

Die Kooperation zwischen dem ausführenden Träger „Evangelischen Stiftung Overdyck“ und dem Sozialen Dienst ist sehr intensiv und wird einmal jährlich reflektiert. Es finden Gespräche mit den ausführenden Kolleg*innen sowie den Schutzstellen statt. Auch die anderen Kooperationspartner, Feuerwehr und Polizei, werden zum Erfahrungsaustausch geladen. In 2019 wurde der neue Amtsleiter zu einem Auswertungsgespräch mit den Fachkräften von der Stiftung Overdyck eingeladen, um sich persönlich die Erfahrungen aus der Rufbereitschaft schildern zu lassen.

Alle Beteiligten betonten in den Gesprächen, wie gut und zuverlässig die Zusammenarbeit zwischen den Diensten funktioniert. Einmal im Jahr werden durch die Abteilungsleitung oder den Sachgebietsleiter*innen des Sozialen Dienstes die Disponenten der Feuerwehr zum Thema Kinderschutz geschult.

Inobhutnahmen				
2015	2016	2017	2018	2019
589	496	482	639	635

Fallzahlenentwicklung aller Hilfen zur Erziehung (stationär und ambulant)

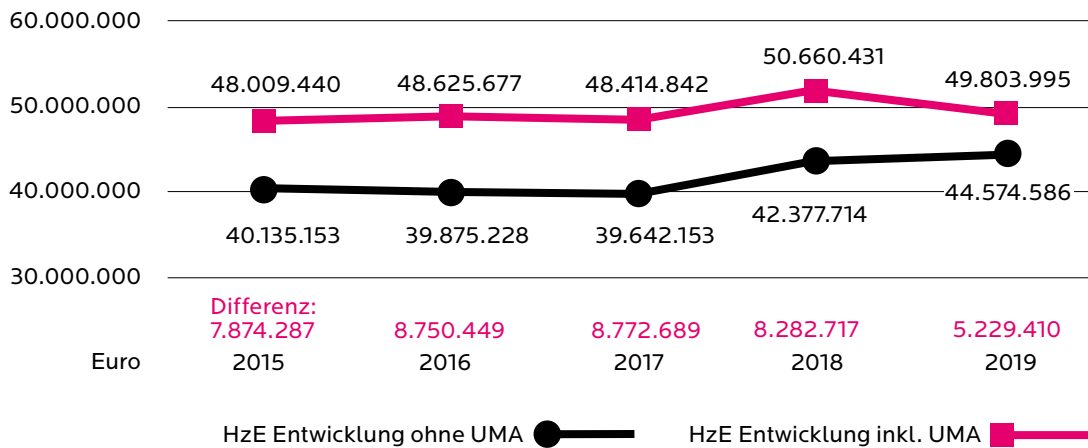


Fallzahlenentwicklungen (alle stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung) zum Stichtag 31. Dezember 2019

*Davon 78 stationäre und 11 ambulante Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die Gesamtfallzahl von 635 setzt sich aus 138 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und 497 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach § 42 a SGB VIII in Bochum zusammen. Eine Steigerung der Fälle war bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII zu beobachten. Die Fallzahlen bei den Unbegleiteten minderjährigen Ausländern waren rückläufig.

Transferaufwand der Hilfen zur Erziehung 2015 bis 2019



Aufwandsentwicklungen Hilfen zur Erziehung

Arbeitskreise

An den folgenden zehn Arbeitskreisen nehmen Beschäftigte bzw. Leitungen des Sozialen Dienstes netzwerkend teil und leiten diese teilweise sogar:

- Kooperationskonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Jugendamt und freie Träger
- Häusliche Gewalt
- Jugendkonferenz
- Runder Tisch Anwaltsverein
- Sexuelle Gewalt
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Frühe Hilfen
- Gesundheit, Entwicklung und Bindung

Arbeitsgemeinschaft Gesundheit, Entwicklung und Bindung

Die Arbeitsgemeinschaft ist aus einem Projekt entstanden, das der Soziale Dienst gemeinsam mit der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), dem Personalrat und dem Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung (III/AAG) in 2010 durchgeführt hat. Im Jahr 2019 hatte die Arbeitsgemeinschaft das Thema Auswirkungen der Arbeitsbelastungen durch Mehrarbeit und nicht besetzte Stellen auf das Arbeitsklima. Möglichkeiten des Ausgleiches wurden diskutiert und auf die Angebote von IIIAAG aufmerksam gemacht. IIIAAG wurde zum Thema Beschäftigungsverbot eingeladen.

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Das Jugendamt Bochum hat vor einigen Jahren einen Kooperationsvertrag mit der Ruhr-Universität Bochum (kurz: RUB) - dem Forschungs- und Behandlungszentrum für Psychische Gesundheit (kurz: FBZ) - mit dem Ziel abgeschlossen, die Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die sich mit den Arbeitsfeldern des FBZ überschneiden, miteinander zu verknüpfen. Beide Seiten sollen von den Ressourcen der anderen profitieren können.

Einige ambulante Angebote des FBZ werden von den Fachkräften in der praktischen Arbeit der Bezirkssozialarbeit genutzt. Klienten können in die Ambulanztermine vermittelt werden. Einmal im Jahr hospitieren die Neuzugänge der Therapeuten in dem FBZ für eine Woche in der praktischen Arbeit des Sozialen Dienstes. Nach zwei Probeläufen ist diese Hospitation ein fester Bestandteil der Ambulanzzeit im FBZ. Die Zeit wird von beiden Seiten als sehr gewinnbringend empfunden.

Die Beratungsstelle „Blickpunkt Kind“ des Jugendamtes und die Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes haben gemeinsam mit der RUB eine Fortbildung, die sich nach den Bedürfnissen und neuen Anforderungen der Sozialarbeit im Jugendamt richtet, aufgebaut. Schwerpunkte dieser Fortbildung sind die Bereiche der psychischen Erkrankungen bei Eltern und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder sowie deren Erkennung.

Die qualifizierte Fortbildung fand in drei Modulen auch statt. Das städtische Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation hat die Fortbildung auch in 2019 finanziell unterstützt. Erstmals haben auch Fachkräfte der freien Träger an der Fortbildung teilgenommen und die Qualität lobend erwähnt. Die Kooperationsvereinbarung zeigt sich weiterhin als eine gelungene Verbindung zwischen Lehrenden und Praktikern aus der Jugendhilfe, von der beide Seiten profitieren.

Familiengerichtsverfahren Familien- und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2015	69	69
2016	54	54
2017	46	46
2018	31	31
2019	48	48

Die Anträge auf Sorgerechtsentzüge sind, nach einem kontinuierlichen Rückgang in den letzten Jahren, in 2019 wieder leicht angestiegen.

Besondere Unterstützungsdienste Abteilung 51 5

Leitung: Knut Erdmann



Mit der Umsetzung der Neuorganisation des Jugendamtes wurde zum Anfang des Berichtsjahres im Jugendamt die fünfte Abteilung „Besondere Unterstützungsdienste“ gebildet.

Die Leitungsstelle konnte im Jahr 2019 leider aus verfahrenstechnischen Gründen nicht besetzt werden. Die vier Sach-

gebiete der vormaligen Abteilung „Verwaltung und Grundsatz“ werden seitdem dankenswerterweise kommissarisch von Herrn Knut Erdmann geleitet.

Optimiert zusammengefasst verfügt die neue Abteilung nun über die Sachgebiete:

- 51 51 Vormundschaften
- 51 52 Unterhaltsvorschuss
- 51 53 Beistandschaften
- 51 54 Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)

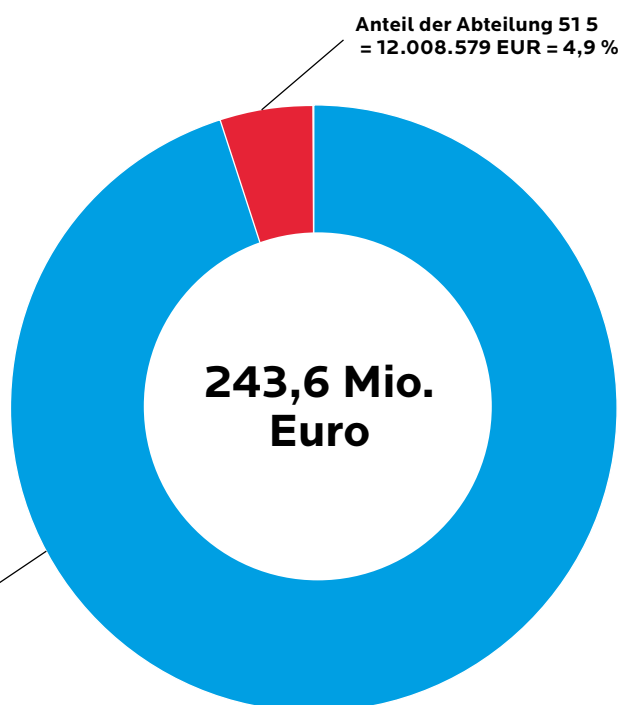
Die Amtsvormundschaft tritt ein, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Sie umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Vertretung des Kindes in all seinen Angelegenheiten. Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Vormundschaftsgericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormündern nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrag und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. (kurz: SkF), Vereinsvormundschaften zu führen.

Beschäftigte der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste	(Anzahl gesamt: 50)
51 5 Abteilungsführung und Sekretariat	1
51 51 Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	7
51 52 Unterhaltsvorschuss	26
51 53 Beistandschaften (einschließlich Schreibdienst)	14
51 54 Prozessführung/Statusverfahren	2

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 4,9 Prozent.



Gesamtaufwand Jugendamt ohne 51 5
= 231.564.737 EUR = 95,1 %

Die Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft. Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu ergreifen. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

Ziele:

- Die Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung.
- Die Förderung des Ausbaus der ehrenamtlichen Vormundschaft.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten/UVG (51 52)

Den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder in Bochum setzt die Unterhaltsvorschusskasse um, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder aber nicht in Höhe des Mindestunterhaltes für ein Kind zahlt oder nicht zahlen kann. In diesem Fall tritt die Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage. Diese befindet sich nach dem Umzug am Willy-Brandt-Platz 1-3 (zentral in der Innenstadt gelegen, genau gegenüber vom Rathaus Bochum).

Bundesweit richtet sich die Höhe des Unterhaltsvorschusses nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlendes Kindergeld in voller Höhe

auf den Mindestunterhalt angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden eventuelle Unterhaltzahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrenten.

Der Unterhaltsvorschuss betrug im 1. Halbjahr 2019:

- für Kinder von bis zu fünf Jahren: 160 Euro
- für Kinder von sechs

Jahre bis elf Jahren: 212 Euro

- für Kinder von zwölf Jahren bis siebzehn Jahren: 282 Euro

und aufgrund der Kindergelderhöhung zum 01. Juli 2019 im 2. Halbjahr 2019.

Vormundschaften/Pflegschaften 2019		
Abteilung: 51 51	laufende Fälle	abgeschl. Fälle
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	203	90
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	41	
Anzahl der Fälle pro Beschäftigten im Bereich Vormundschaften zum 31. Dezember 2019	37	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	145.549 Euro	

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (kurz: UMA) verzeichnete vier Jahre lang eine wachsende Tendenz. Aufgrund der insgesamt zurückgegangenen Flüchtlingszahlen sind auch die Vormundschaften für den Bereich UMA im Jahr 2019 deutlich gesunken.

Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormundschaften UMA	Vormundschaften UMA gesamt
31. Dezember 2015	55	56	58	169
31. Dezember 2016	41	96	49	186
31. Dezember 2017	49	84	61	194
31. Dezember 2018	36	37	39	112
31. Dezember 2019	13	29	8	50

Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund und dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. sind seit Jahren unverändert. Mit Wirkung vom 1. März 2016 wurde zudem zielführend mit der Arbeiterwohlfahrt (kurz: AWO) eine Vereinbarung zur einzelfallbezogenen Beauftragung bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften abgeschlossen.



Der neue UVG Standort

- für Kinder von bis zu fünf Jahren: 150 Euro
- für Kinder von sechs Jahren bis elf Jahren: 202 Euro
- für Kinder von zwölf Jahren bis siebzehn Jahren: 272 Euro.

Für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen in der dritten Altersstufe für Kinder von zwölf Jahren bis siebzehn Jahren gelten zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen.

Es können unter anderem nur Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden, wenn das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder der alleinerziehende Elternteil trotz Gewährung von SGB II-Leistungen ein eigenes Bruttoeinkommen von mindesten 600 Euro erzielt oder durch die Gewährung der Unterhaltsleistung eine Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem SGB II vermieden werden kann. Eigenes Einkommen oder Vermögen des Kindes wird unter bestimmten Voraussetzungen teilweise angerechnet.

Seit dem 1. Juli 2019 erfolgt die Geltendmachung und die Vollstreckung der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschuss-gesetz (UVG) gegen den Unterhaltsschuldner für alle Neuansträge, in denen

- bisher noch keine Unterhaltsvorschussleistungen gewährt worden sind und
 - die Vaterschaft zu dem Kind anerkannt bzw. fest gestellt worden ist und
 - der Unterhaltsschuldner nicht verstorben ist
- ausschließlich durch das Landesamt für Finanzen.

Die darüberhinausgehende Fallbearbeitung sowie die komplette Bearbeitung der Bestandsfälle verbleiben in der Zuständigkeit des Jugendamtes.

Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für

Finanzen erfolgt ausschließlich in digitaler Form über das vom Land NRW zur Verfügung gestellte Kommunalportal.

Ziele:

Zielsetzung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu je 30 % von der Stadt Bochum und vom Land NRW sowie zu 40 % vom Bund getragen. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Anspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil gemäß dem Unterhaltsvorschussgesetz geltend zu machen. Von diesen Einnahmen betragen die Anteile der Stadt Bochum 50 %, die des Landes NRW 10 % sowie die des Bundes 40 %. An den Einnahmen der Fälle, in denen das Landesfinanzamt NRW seit dem 1. Juli 2019 für die Geltendmachung und Vollstreckung der Unterhaltsforderungen gegen die Unterschuldnerin/den Unterschuldner zuständig ist, werden die Kommunen und Landkreise nicht beteiligt.

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles Rückholquote

Unterhaltsvorschuss 2019

Zahlfälle Stand 31. Dezember 2019	3.220
Neuanträge	901
Einstellungen	561
Gerichtliche Anträge/Verfahren	396
Beratungen im Rahmen von UVG	14.425
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	8.464.472 Euro
Erstattungen vom Land	5.819.390 Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	921.755 Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	460.607 Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	151.057 Euro

UVG
Antragsformulare und Informationen...



... alles
auch online
erhältlich

BOCHUM

Dienstleistungen und Infos

Startseite / Jugendamt / Dienstleistungen und Infos / Unterhaltsvorschussleistungen

[Vorlesen](#)

Unterhaltsvorschussleistungen

Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen.

Seit dem Jahr 2019 kann aufgrund der Zentralisierung des Rückgriffs nach § 7 UVG durch das Landesfinanzamt eine Rückholquote nicht mehr errechnet werden, da die so erzielten Einnahmen direkt an das Land fließen.

Beistandschaften (51 53) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)

Im Rahmen des Arbeitskreises „Netzwerk Frühe Hilfen“ wurde auch 2019 erfolgreich die Möglichkeit genutzt, den Netzwerkpartnern das Aufgabengebiet und die tägliche Arbeit der Beistandschaften zu vermitteln. So wird das Hilfsangebot der Beistandschaft für die Beteiligten transparenter und damit an die hilfesuchenden Eltern leichter vermittelbar.

Die Beistandschaften haben im Jahr 2019 die begonnene Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgesetzt und im Rahmen von Informationsveranstaltungen das eigene Aufgabenfeld u.a. beim Sozialen Dienst in Watten-scheid vorgestellt.

Das Jahr 2019 war geprägt von der Umsetzung der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung/Düsseldorfer Tabelle zum 1. Januar 2019 und der Umsetzung der Kindergelderhöhung zum 1. Juli 2019.

Des Weiteren wird über Aktivitäten und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum auch mit aktuellen Aushängen und mit Flyern informiert. Werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind und Elternteile, bei denen das Kind lebt und junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre alt sind, können die Beratung und Unterstützung der Beistandschaft in Anspruch nehmen. Dies beinhaltet unter anderem die Themenbereiche der Vaterschaftsfragen, der Unterhaltsverpflichtungen und der Ausübung der Sorge.

Es handelt sich um ein kostenfreies Beratungsangebot des Jugendamtes, das sehr gut ankommt.

Diese besonderen Unterstützungsdienste konnten durch die neue Abteilung in einer neuen Ausprägung geleistet werden.



Beratungen der Beistandschaften 2015 bis 2019

2015	2016	2017	2018	2019
15.543	15.859	15.986	18.909	23.391

Beistandschaften 2019

Aufgabenbereich 51 53:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften/Pflegschaften	1.298	25
Beistandschaften	23.391	1.409
Beurkundungen		1.109
davon Vaterschaftsanerkennungen		417
davon Sorgeerklärungen		504
davon Unterhaltsverpflichtungen		148
davon sonstige Urkunden		40

Familienpädagogisches Zentrum

51 FPZ

Leitung: Gülcan Irdem



Das Familienpädagogische Zentrum des Jugendamtes (FPZ) blickt auf ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr 2019 zurück. Viele Prozesse konnten miteinander verknüpft und die Zusammenarbeit intensiviert werden. Die vielfältigen Angebote vor Ort in den Räumen

des Familienpädagogischen Zentrums, aber auch die Präsenz der Erziehungsberatungsstellen in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen wurden sehr gut angenommen.

So konnte die Clearing- und Diagnostikstelle für die Gesetzesänderung im Bundesteilhabegesetz für die bevorstehende Zusammenführung der Eingliederungshilfe zusätzliche Fachkräfte einstellen. Um den neuen Anforderungen in 2020 gerecht zu werden, wurde der Prozess zur Optimierung von Arbeitsabläufen extern begleitet und konnte Ende des Berichtsjahres erfolgreich beendet werden.

Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle Sorgerecht bildete im letzten Jahr die Weiterentwicklung des Konzeptes des pädagogisch begleiteten Umgangs. Dieses Angebot richtet sich an Eltern, die aufgrund besonderer Problemlagen bei Trennung und Scheidung Unterstützung im Umgang mit ihren Kindern benötigen. In der Schulpsychologischen Beratungsstelle haben die schulischen Mediationen in Konfliktsituationen und die verschiedenen supervisorischen Gruppenangebote für Lehrkräfte und Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit einen großen Raum eingenommen. Auch das Angebot, bei schulischen Krisen die Schulen zu beraten und zu unterstützen, wurde sehr stark genutzt.

Ein Höhepunkt der Arbeitsergebnisse des Familienpädagogischen Zentrums in diesem Jahr war der erfolgreiche Start der eigenen Homepage der Familienbildungsstätte im Internet. Alle interessierten Bürger*innen können sich nun über das aktuelle Kursangebot informieren und online für die Kurse anmelden.

Das Begrüßungsteam hat 2019 alle organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um ab dem kommenden Jahr den Familien mit einem netten Glückwunschschreiben zum 1. Geburtstag zu gratu-

lieren. Zudem bieten die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams den Familien an, sich mit Fragen immer gerne persönlich oder telefonisch an sie zu wenden. Auf Wunsch folgt noch einmal ein Besuch durch die Fachkräfte.

Ziele/Inhalt/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

Das Familienpädagogische Zentrum ist ein Institut unter der Dienstaufsicht des Jugendamtes der Stadt Bochum. Es gliedert sich in fünf Fachbereiche auf, deren Arbeitsfelder nachfolgend näher beschrieben werden:

- Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)
- Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 21 bis 25)
- Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 26)
- Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)
- Begrüßungsteam (51 FPZ 5)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit innerhalb des Familienpädagogischen Zentrums ergeben sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Weiterbildungsgesetz NRW sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und des Rates.

Ziel der Arbeit im Familienpädagogischen Zentrum ist es, Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenau und individuell bei der Bewältigung von für sie schwierigen oder einfach auch nur neuen Lebenssituationen sowie bei der Entwicklung ihrer Ressourcen und Kompetenzen zu unterstützen. Dabei erweisen sich sowohl die Spezialisierung als auch die enge Kooperation der einzelnen Fachbereiche innerhalb des Institutes als wichtige Bausteine zur individuellen Unterstützung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Familienpädagogischen Zentrums ist die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche mit anderen Arbeitseinheiten des Jugendamtes, kommunalen Trägern, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagesstätten, Vereinen, therapeutischen Fachkräften, der Ruhr-Universität Bochum, den Familienrichtern sowie dem Gesundheitswesen. Sowohl mit dieser breiten Vernetzung als auch mit seinen unterschiedlichen Angeboten für alle Altersgruppen ist das Familienpädagogische Zentrum ein wichtiger Baustein in der Präventionskette. Die Fachkräfte des Familienpädagogischen Zentrums arbeiten nach einem flexiblen und bedarfsorientierten Ansatz, der

durch Multiprofessionalität und Methodenvielfalt geprägt ist. Die Arbeit mit den vielen unterschiedlichen Menschen versteht sich als ein individueller, dynamischer und komplexer Prozess, der permanent nach einem Aushandlungskonsens aller Beteiligten verlangt. Wertschätzung, Respekt und die Akzeptanz der jungen Menschen und der Familien sind die Basis der gemeinsamen Arbeit. Der Prozess selbst ist geprägt von Empathie, Allparteilichkeit, Offenheit, Transparenz und der Einhaltung von Vereinbarungen.

Neben den obengenannten gemeinsamen Zielen aller Fachbereiche des Familienpädagogischen Zentrums sind die einzelnen Fachbereiche zusätzlich durch sehr verschiedene Aufgaben und Zielsetzungen gekennzeichnet.

Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)

Im Laufe der vergangenen Jahre ist der bisherige Fachbereich „Familie – Erziehung – Partnerschaft“ mit rund 65 Prozent des Gesamtangebotes der Familienbildungsstätte so groß geworden, dass dieser 2019 mit Erscheinen des neuen Jahresprogramms in die beiden neuen Fachbereiche „Eltern stärken“ und „Mit Kindern leben“ unterteilt worden ist.

In diesen Fachbereichen wurden bedarfsgerecht wieder viele neue Kurse in verschiedenen Bochumer Stadtteilen und in Kooperation mit unterschiedlichen Kooperationspartnern ins Leben gerufen. 2019 hat die Familienbildungsstätte drei weitere Kooperationsverträge mit Bochumer Familienzentren abschließen können, sodass sie nun in 32 Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft ein abwechslungsreiches Kursangebot bereitstellen kann.

Neben dem großen, sehr bewährten Kursangebot hat die städtische Familienbildungsstätte im vergangenen Jahr auch wieder neue, interessante Kursangebote in das Programm aufgenommen. Insbesondere in den Fachbereichen Gesundheit, Kochen und Treffpunkt 55-plus wurden viele neue Angebote eingerichtet (wie beispielsweise Afterwork-Yoga und progressive Muskelentspannung). Des Weiteren zahlreiche neue internationale Kochkurse, Koch- und Backkurse für Eltern und Kinder (wie zum Beispiel „Harry Potter – zauberhafte Rezepte“) und ein Offenes Café „Treffpunkt 55-plus“.

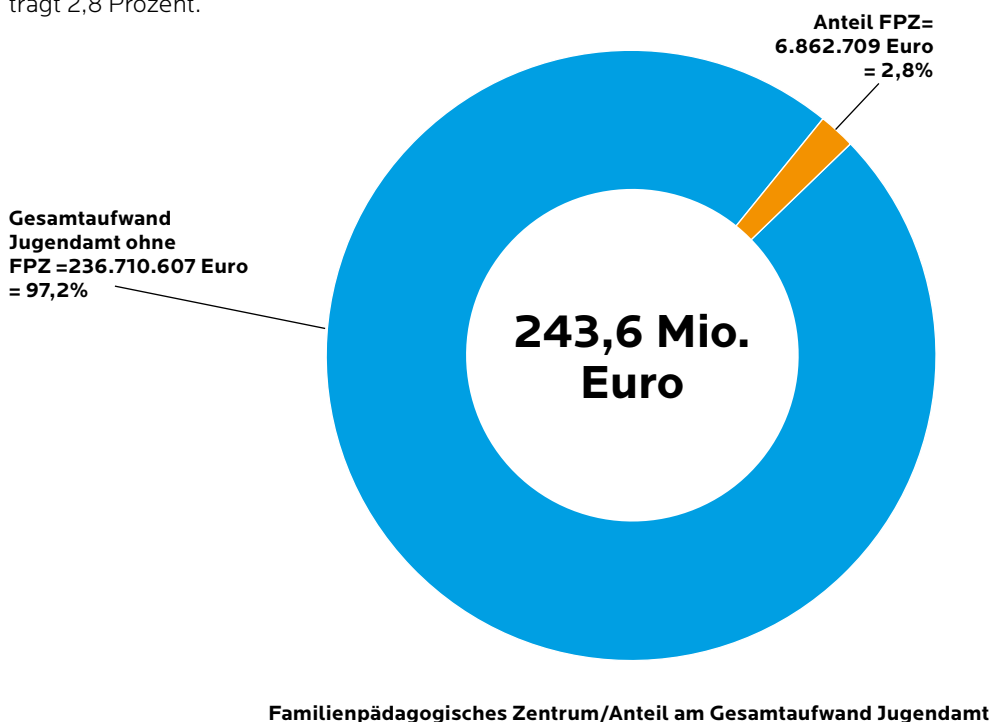
Ziel der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist es, in Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum	(Anzahl insgesamt: 62)
Institutsleitung und Sekretariat	2
Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)	9
Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 21 bis 25)	22
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 26)	11
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)	8
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	3
Begrüßungsteam (51 FPZ 5)	7

Ferner sind in der schulpsychologischen Beratungsstelle sechs Landesbedienstete im Bereich Psychologie/Psychotherapie und in der Familienbildungsstätte 140 Honorarkräfte als Kursleitungen und für die Beratungsstellen zehn Honorarkräfte als Leitungen für Kindergruppen tätig.

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Familienpädagogischen Zentrum am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 2,8 Prozent.



Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden. Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen sollen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung erhalten. Der Dialog zwischen den Generationen soll gefördert werden.

Wie viele Kurse im vergangenen Jahr insgesamt mit welchem Unterrichtsstundenvolumen stattgefunden haben und wie viele Erwachsene und Kinder daran teilgenommen haben, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Familienbildungsstätte in der Zechenstraße 10

nahmen für Fachkräfte und Informationsveranstaltungen für Eltern.

Die Familienbildungsstätte als Hauptstandort des Bundesprojektes in Bochum arbeitet in diesem Rahmen eng mit den beiden Kooperationspartnern Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr – Mitte und dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen zusammen. Im Rahmen des Projektes konnten auch wieder neue Angebote an verschiedenen Standorten aufgebaut werden, wie zum Beispiel ein „Internationales Eltern-und-Kinder-Café“ und in anderen Stadtteilen neue „Offene Eltern-Kind-Treffs“.

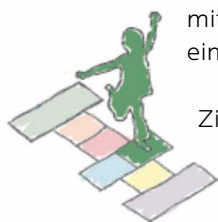
Für alle am Bundesprojekt Kita-Einstieg beteiligten Fachkräfte und Kursleitungen wurden auch 2019

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	davon Kinder	Teilnehmende gesamt
Eltern stärken	139	1.231	1.612	360	1.972
Mit Kindern leben	300	6.951	2.467	2.599	5.066
Gesund leben im Familienalltag	85	1.374	989	-	989
Textiles Gestalten Mode und Kreativität	66	1.689	673	19	692
Kochen und Kultur	48	281	476	63	539
Treffpunkt 55-plus	52	734	597	-	597
Summe	690	12.260	6.814	3.041	9.855

Zahlen der letzten 5 Jahre	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Kurse	665	629	653	652	690
Anzahl der Unterrichtsstunden	11.361	11.677	11.591	11.607	12.260
Anzahl der Teilnehmenden	9.337	9.185	10.141	9.290	9.855
davon Kinder	2.932	2.800	3.016	2.949	3.041

Bundesprogramm Kita-Einstieg - Angebote für Familien mit Fluchterfahrung

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ finden in Bochum bereits seit 2017 viele verschiedene Angebote in unterschiedlicher Trägerschaft für Familien mit Kindern zur Vorbereitung auf ihre Zeit in einer Kindertageseinrichtung statt.



Ziel dieses Programms ist es, Familien, die noch keinen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben, den Zugang zu früher Bildung zu gewährleisten.

Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in frühe Bildung

Das Bundesfamilienministerium fördert hierzu bundesweit niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten sollen, sowie Qualifikationsmaß-

wieder zwei verschiedene Fortbildungen über die Familienbildungsstätte als Koordinierungsstelle des Projektes durchgeführt.

Neue Homepage der Familienbildungsstätte online

Im Mai 2019 konnte die Familienbildungsstätte mit ihrer eigenen Homepage familienbildungsstaette.bochum.de sehr erfolgreich im Netz starten.

Viele Interessent*innen, Teilnehmer*innen und Kursleitungen haben den neuen Internetauftritt als sehr ansprechend, übersichtlich und informativ gelobt. Alle interessierten Bürger*innen können sich nun zu jeder Zeit über das aktuelle Kursangebot informieren, sich einzelne Kurse mit allen Angaben genau anschauen und sich natürlich auch online anmelden. In Anlehnung an das Layout der neuen Homepage wird nun an einem passenden Layout für das gedruckte



Jahresprogramm, Werbekarten, Flyer und Plakate für einzelne Kursangebote gearbeitet.

Neue Räumlichkeiten in der Brantropstraße

Ein weiteres Highlight für die Familienbildungsstätte im vergangenen Jahr war die Eröffnung ihrer neuen Räumlichkeiten im „Sozialen Zentrum“ in Bochum-Weitmar in der Brantropstraße 14. Lesen Sie hierzu die Titelstory des Jahresberichtes in diesem Berichtsjahr.

Im Erdgeschoss können in den beiden sehr schönen Gruppenräumen nun regelmäßig Kurse angeboten werden. Im Herbst 2019 konnten in der Brantropstraße bereits fünf Kurse angeboten werden, die auch umgehend ausgebucht waren. Außerdem findet dort im Rahmen des Bundesprojektes Kita-Einstieg in Kooperation mit der Kita-Sozialarbeit Südwest und Süd, dem Gesundheitsamt und der Erwerbslosenstelle der Diakonie einmal im Monat ein Familiencafé mit Beratungsangeboten für die Eltern und Spielmöglichkeiten für die Kinder statt.

Rezertifizierung auf Landesebene

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) anerkannte Einrichtung der Familienbildung und muss sich infolgedessen regelmäßig einem standardisierten Qualitätsmanagementverfahren unterziehen. Im Sommer 2019 hat in der Familienbildungsstätte wieder das vom Land geforderte externe Audit stattgefunden, das erfolgreich mit der Erlangung eines neuen, für drei Jahre gültigen QM-Zertifikats abgeschlossen werden konnte.

Erziehungsberatungsstellen und Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)

Institutionelle Familienberatung Erziehungsberatungsstellen (kurz: EBN) ist eine Leistung der Jugendhilfe, deren gesetzliche Grundlagen in den §§ 1, 8, 17 18, 28, 35a und 41 des SGB VIII zu finden sind.

Erziehungsberatungsstellen 51 FPZ 21-25

Es gibt die folgenden städtischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in Bochum:

- Blickpunkt Kind, Zechenstraße 10
- Bochum-Südwest, Brantropstraße 14
- Bochum-Wattenscheid, Lyrenstraße 41
- Bochum-Nord, Liboriusstraße 39
- Bochum-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Ziele:

Grundlegendes Ziel der Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen ist es, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung individueller oder familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Weitere Ziele sind:

- die Gewährleistung von Niedrigschwelligkeit durch dezentrale Strukturen wie bezirkliche Verortung der Beratungsstellen und Angebote offener Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen (EBiTA),
- kurze Wartezeiten, um schnelle Unterstützung bieten zu können,
- sowie die Gewährleistung multiprofessioneller Teams, in denen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken.

Die Erziehungsberatungsstellen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Landeszuschüsse und verpflichten sich damit zur Erfüllung bestimmter Aufgaben und Einhaltung von Standards. Folgende Ziele hat die Landesregierung im Rahmen eines Programmcontrollings festgeschrieben:

- Konzentration auf Familienberatung, das heißt auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahren sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren.
- Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung sowie in bestehende Sozialraum-Konzepte.
- Akzentsetzung in der präventiven Arbeit auf Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemlagen.
- Institutionalisierte Zusammenarbeit mit anderen Bereichen wie zum Beispiel mit den Bereichen Schule, Kindertageseinrichtungen, Soziale Dienste, Familienbildungseinrichtungen sowie anderen Trägern.
- Initiierung von Selbsthilfe und Kooperation mit Ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen.
- Schwerpunktsetzung in der fallbezogenen Arbeit auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen: mindestens 25 Prozent der Klientel müssen Alleinerziehende sein oder die EB wegen Trennung und Scheidung aufsuchen.

Themenschwerpunkte in der Beratung

Zentrale Aufgabenfelder sind die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung von Lebensübergängen und Wendepunkten, kritischen Lebensphasen und Krisensituationen. Die diversen Beratungsanlässe können in aller Regel einem oder mehreren der folgenden Schwerpunktthemen zugeordnet werden:

- Unversorgtheit des jungen Menschen
- Unzureichende Förderung, Betreuung, Versorgung
- Gefährdung des Kindeswohls
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz
- Problemlagen der Eltern
- Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte

- Sozialverhalten
- Entwicklungsauffälligkeiten
- Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen

Grund der Hilfestellung 2019 (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Familiäre Konflikte	49,3
Mangelnde Erziehungskompetenz	38,1
Soziales Verhalten	26,1
Entwicklungsauffälligkeiten	17,8
Problemlagen der Eltern	12,8
Schulische/berufliche Probleme	11,1
Unzureichende Förderung	2,2
Unversorgtheit	0,7
Gefährdung des Kindeswohls	0,9

Fachkräfte in den wohlverdienten Ruhestand, andere verließen die Erziehungsberatungsstellen, um sich persönlich oder beruflich neu zu orientieren. Die daraus resultierenden Herausforderungen für die einzelnen Teams bestanden zum einen darin, den Wissenstransfer der erfahrenen Fachkräfte zu gewährleisten, zum anderen aber auch darin, sich in neuer personeller Zusammensetzung als Team zu konstituieren und miteinander zu kooperieren.

Die konzeptionelle Umstrukturierung der Erziehungsberatungsstellen zielt u.a. auf die Intensivierung der Kooperation der Fachkräfte aller EBN und die Nutzung der daraus resultierenden Synergieeffekte ab. Die Fachkräfte aller EBN kommen nun vierteljährlich zum fachlichen Austausch, internen Fortbildungen und Projektentwicklungen zusammen. So wurden und werden Arbeitsabläufe vereinheitlicht und damit vereinfacht und neue Angebote zur Unterstützung der Klientel entwickelt. Auch konnte die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen intensiviert werden. Die Koordination, Strukturierung und Zusammenführung der Prozesse erfolgt durch die Sachgebietsleitung.

Fallzahlen Institutionelle Erziehungsberat.	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtfälle	1.353	1.360	1.301	1.201	951
abgeschlossene Beratungsfälle	1.029	1.095	1.012	941	737
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit...					
Alleinerziehenden	444	451	435	432	331
Familien mit Migrationshintergrund	260	330	260	261	240
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	301	323	373	356	242

Hauptanmeldegründe 2019	(Anzahl)
Familiäre Konflikte	363
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	281
Soziales Verhalten	192

Auffällig ist, dass die Problemlagen der Ratsuchenden immer komplexer werden. In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der Beratungsarbeit zunehmend von der „klassischen“ Erziehungsberatung weg, hin zur Trennungs- und Scheidungsberatung und Mediation verschoben. So stieg auch im Jahr 2019 der prozentuale Anteil der Fälle, in denen es in der Beratung schwerpunktmäßig um familiäre Konflikte ging, weiter an. Um ihre fachlichen Kompetenzen für diesen Themenbereich zu erweitern, nahmen die Fachkräfte der EBN an einer zweitägigen Inhouse-Schulung zum Thema Mediation teil.

Das Jahr 2019 war für die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen von personellen und konzeptionellen Umstrukturierungen geprägt. So gingen einige

Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTA)

Das EBiTA-Konzept ist seit vielen Jahren ein Bochumer Angebot der städtischen Erziehungsberatungsstellen an Kindertageseinrichtungen. Es sieht vor, Erziehungsberatung systematisch und regelmäßig in den Kindertageseinrichtungen vor Ort durchzuführen. In diesem Rahmen bieten die fünf städtischen Erziehungsberatungsstellen folgende Leistungen an:

- Offene Sprechstunden für Eltern (mit oder ohne Terminvereinbarung) in der Regel im Abstand von vier, sechs oder acht Wochen
- Fördergruppenangebote in den Einrichtungen
- Vorstellung von möglicher Unterstützung im Rahmen von EB-Arbeit (jährlich einmal zu Beginn des Kindergartenjahres)
- Themen- oder Kind bezogene Beratung einzelner Kita-Fachkräfte
- Kita-Teamberatung
- Sicherstellung fester Ansprechpartner in der EB
- Aufbau eines Netzwerkes der EBiTA-Kita
- Schnelle Überleitung von längeren Beratungsprozessen in die EB, spätestens nach fünf Beratungsterminen in der Kita (auf Wunsch)

Ziel ist es, Kinder und Eltern frühzeitig bei Unterstützungsbedarf in Erziehungs- und Förderungsangelegenheiten zu erreichen und Erzieher*innen bei Bedarf zu entwicklungs-/ psychologisch-/diagnostischen und gruppenbezogenen-systemischen Fragestellungen zu beraten. Ein ähnliches Angebot halten auch die Katholischen und Evangelischen Erziehungsberatungsstellen für Familienzentren ihrer Konfession in Bochum bereit.

Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ (51 FPZ 21)

„Blickpunkt Kind“ ist eine Fachberatungsstelle, die:

- Den Fachkräften der Jugendhilfe ihre Kompetenzen im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung zur Verfügung stellt. Sie unterstützt die Fachkräfte dabei, aus entwicklungspsychopathologischer Sicht ein gemeinsames Fallverstehen und eine dem Kind angemessene Hilfeplanung zu entwickeln.
- Im Kita-Bereich Erziehungsberatung für Eltern und Erzieher*innen anbietet.
- Eine Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme (Gesundheitswesen, Jugendhilfe...) unterstützt.

Die Aufgabenbereiche sind:

- Erziehungsberatung für Eltern
- Beratung für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen
- Kollegiale Fallberatungen in den Teams des Sozialen Dienstes
- Kollegiale Einzelberatung/Kollegiale Fallbegleitung
- Beteiligung an den Fallkonferenzen des Jugendamtes
- Diagnostik und Begleitung für Familien, bei deren Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter Auffälligkeiten festgestellt werden.
- Weiterqualifizierung der Beschäftigten des Jugendamtes

Im Gegensatz zu den anderen Erziehungsberatungsstellen gibt es bei Blickpunkt Kind nur in den Fällen einen freien Zugang für Ratsuchende, in denen sich der Kontakt im Rahmen von offenen Sprechstunden in Kindertagesstätten vor Ort ergibt.

Die Zugangswege für Kindertageseinrichtungen/Familienzentren zu Blickpunkt Kind

Blickpunkt Kind arbeitet mit den Kindertagesein-

richtungen im Bezirk Mitte zusammen. In diesen Einrichtungen bieten die Fachkräfte den Eltern, im Rahmen von Sprechstunden, Erziehungsberatung vor Ort an. Beschäftigte der Einrichtungen haben die Möglichkeit, die Sprechstunden auch für sich selbst zur kollegialen Fallberatung zu nutzen.

Bereitet ein Kind im Kindergarten den Erzieher*innen und/oder den Eltern Sorgen, so haben sie die Möglichkeit, Blickpunkt Kind als Fachdienst hinzuzuziehen, um eine Diagnostik erstellen zu lassen. Die Auftragserteilung für Blickpunkt Kind erfolgt über den Sozialen Dienst. Die Einrichtung wendet sich in Absprache mit den Eltern an den Sozialen Dienst und schildert die Problematik. Nach erfolgter Diagnostik wird eine Empfehlung für die weiteren Hilfen in Form eines Berichtes erstellt. Eine Einleitung von Hilfen ist durch die Einbeziehung des Sozialen Dienstes im Anschluss schnell möglich.

Nach spätestens einem halben Jahr wird automatisch überprüft, ob die Entwicklung aus Sicht der Erzieher*innen und der Eltern zufriedenstellend ist oder ob die Hilfe verändert werden muss.

Die Zugangswege für den Sozialen Dienst und andere Abteilungen des Jugendamtes zu Blickpunkt Kind

Wünscht die fallbearbeitende Fachkraft des Sozialen Dienstes eine Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes (0 bis 6 Jahre), das eine Kindertagesstätte besucht, kann sie in Absprache mit den Sorgeberechtigten Blickpunkt Kind beauftragen. Die Fachkräfte von Blickpunkt Kind erstellen eine Diagnostik und geben eine Empfehlung bezüglich weiterer Hilfen ab.

Die Fachkräfte von Blickpunkt Kind unterstützen die Fachkräfte des Sozialen Dienstes regelmäßig im Rahmen von kollegialen Reflexionen sowie in Fallkonferenzen des Jugendamtes zur Planung von Hilfen zur Erziehung mit ihrer Expertise im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung. Ziel ist ein gemeinsames Fallverstehen und die Entwicklung möglichst passgenauer Hilfen insbesondere unter dem Blickpunkt „Kind“. Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf auch eine Einzel-fallberatung in Anspruch nehmen.

Anzahl der Treffen in Kindertageseinrichtungen	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der offenen Sprechstunden	44	50	50	49	40
Anzahl der Vorstellungen/Elternabende	13	9	16	14	14
Anzahl der Teambesprechungen/Fallbesprechungen	14	11	11	23	8
Kooperations- und Vernetzungsgespräche	5	3	5	8	7
Summe	76	73	82	94	69

Anzahl der Teilnehmenden bei Treffen für Kindertagesstätten	2015	2016	2017	2018	2019
Teilnehmende an offenen Sprechstunde	63	71	71	74	67
Teilnehmende an Vorstellungen/Elternabenden	241	169	189	216	232
Teilnehmende an den Team-/Fallberatungen	23	17	17	23	-
Teilnehmende an Kooperationsgesprächen	30	8	30	14	7
Summe	357	265	307	327	306

Leistungen für den Sozialen Dienst	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der kollegialen Reflexionen	20	18	18	12	13
Anzahl der Fälle in den Fallkonferenzen	62	54	79	67	77
Anzahl der Einzelfallberatung	-	1	13	9	17
Anzahl der Diagnostikfälle	15	12	1	-	-
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	2	3	7	17	8
Summe	99	88	118	105	115

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

Blickpunkt Kind wird von Fachkräften des Jugendamtes Bochum hinzugezogen, wenn es um Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen geht oder, wenn bei den Eltern eine psychische Erkrankung vorliegt bzw. vermutet wird. Von daher ist Blickpunkt Kind Mitglied der Fallkonferenzen des Jugendamtes und zusätzlich an Fallbesprechungen insbesondere in den Teams des Sozialen Dienstes (SD) beteiligt.

Die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ist dabei von entscheidender Bedeutung. Fallverläufe können oft nur mit entsprechendem Wissen aus dem Bereich der psychotherapeutischen/psychiatrischen Disziplinen verstanden werden. Oft ist eine entsprechende Behandlung Voraussetzung dafür, dass Jugendhilfe überhaupt wirksam sein kann.

Seit einigen Jahren gibt es eine enge Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle Blickpunkt Kind und dem Forschungs- und Behandlungszentrum (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum.

Dabei geht es einerseits darum, das FBZ der RUB bei diagnostischen Fragen einzubeziehen und andererseits darum, Kindern und auch Erwachsenen eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Ein weiteres Ziel der Kooperation ist es, Mitarbeiter*innen beider Systeme (Jugendhilfe und Gesundheitswesen) weiter zu qualifizieren und dabei gegenseitig über die Angebote des jeweils anderen zu informieren um bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Für das Jahr 2019 hieß das konkret:

Die Fortbildung, die gemeinsam mit der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes, Blickpunkt Kind und der Ruhr-Universität konzipiert wurde, wurde in 2019 zum dritten Mal erfolgreich durchgeführt. Die Teilnehmenden kamen wieder aus unterschiedlichen Abteilungen des Jugendamtes. Zum ersten Mal nahmen auch Vertreter*innen der freien Träger teil.

Themen waren das Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern sowie Kenntnisse und Methoden aus dem psychotherapeutischen Handlungsfeld. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden, die von der Ruhr-Universität systematisch ausgewertet wurden, waren wieder sehr positiv und bestätigten den praktischen Nutzen der Fortbildung für die Praxis der Fachkräfte. Den Ausbildungsgruppen wurde im Anschluss an die Fortbildung bei Blickpunkt Kind eine Arbeitsgruppe angeboten, um Themen aus der Fortbildung zu vertiefen und den Transfer in die Praxis zu begleiten.

Weiterhin konnten Informationen über Angebote und Veränderungen im Zentrum für Kinder und Jugendpsychotherapie der Ruhr-Universität schnell an die Fachkräfte des Jugendamtes weitergeleitet werden, sei es zu Entwicklungen im Krisendienst, bei den Sprechstunden, beim Angebot von Therapieplätzen oder bzgl. personeller Veränderungen.

Die Ausbildungskandidat*innen der RUB für die Weiterbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten absolvierten ein Praktikum im Sozialen Dienst. So konnten sie Einblicke in die Arbeit des Jugendamtes gewinnen und sind für die Zukunft besser über die Arbeitsweisen des Jugendamtes informiert.



Gemeinsam gut: Praktika und Kooperation

Diese Praktika sind inzwischen im Curriculum zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Therapeuten bei der Ruhr-Universität in Bochum als verpflichtender Bestandteil aufgenommen, was die Notwendigkeit zur gegenseitigen Kooperation noch einmal unterstützt. Darüber hinaus ermöglicht das gegenseitige Kennenlernen einen „kürzeren Draht“, um in dem einen oder anderen Einzelfall schneller etwas bewirken zu können.

Eine weitere Form der Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem FBZ wurde 2019 eingerichtet: Für die Therapeutinnen des FPZ besteht die Möglichkeit, sich während laufender Therapien an Blickpunkt Kind zu wenden, wenn es darum geht, die Eltern zu Angeboten des Jugendamtes zu informieren und eventuell eine Hilfe anzubahnen.

Zentrum für Kinder- und Jugendpsychotherapie der Ruhr-Universität Bochum (ZPT) - Fachvortrag zur Borderline-Persönlichkeitsstörung

Am 14. Februar 2019 fand in den Räumlichkeiten der Zechenstraße 10 ein Fachvortrag zum Thema Borderline-Persönlichkeitsstörung statt. Frau Dr. Fuths, Therapeutin im ZPT der Ruhr-Universität Bochum, zeigte die Komplexität dieses Störungsbildes sowie die Auswirkungen auf die Kinder der betroffenen Eltern auf.



Der gut besuchte Fachvortrag von Frau Dr. Fuths

Der Vortrag fand im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen der ZPT der Ruhr-Universität Bochum und „Blickpunkt Kind“ statt.

Die Teilnehmer*innen, die unter anderem aus dem Sozialen Dienst, der Clearingstelle, dem Begrüßungsteam, den Beratungsstellen sowie der Familienbildungsstätte und „Blickpunkt Kind“ stammten, erschienen zahlreich und bereicherten die Veranstaltung mit Beiträgen aus ihrer Praxis.

In den anschließenden Diskussionen konnten schließlich weitere Fragen beantwortet und Erfahrungen geteilt werden. Auch wurden die Zugangswege zum Therapieangebot des Institutes der Ruhr-Universität dargestellt.

Erziehungsberatungsstelle Südwest 51 FPZ 22

Die Erziehungsberatungsstelle Südwest ist seit dem 1. August 2019 in dem neu erbauten Sozialen Zentrum an der Brantropstraße 14 in 44795 Bochum im Stadtteil Weitmar-Mitte zu finden (siehe auch Titelstory dieses Jahresberichtes).

Bei der Planung der Räumlichkeiten der EB wurde berücksichtigt, dass die Fachkräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben neben Beratungsräumen auch Therapie- und Gruppenräume sowie Besprechungsräume benötigen.

Das Spielzimmer hält viele Angebote bereit, um in einer angenehmen Atmosphäre therapeutisch mit unserem jungen Klientel oder auch mit Familien arbeiten zu können.

Der Bewegungsraum bietet diverse Möglichkeiten, um über Bewegung in einen besseren Kontakt zu kommen oder andere Ausdrucksmöglichkeiten zu finden. Beide Räume bieten ausreichend Platz für Gruppenangebote.

Der großzügige Wartebereich bietet die Möglichkeit, sich die Wartezeit auf angenehme Weise zu vertreiben.

Die EB Südwest als Bestandteil des Rotary-Austauschs mit Taiwan

Bereits vor der offiziellen Eröffnung des Sozialen Zentrums wurde die EB Südwest von zwei Studentinnen und einem Studenten aus Taiwan besichtigt. Der Besuch der taiwanesischen Studierenden erfolgte im Rahmen des kulturellen Rotary-Austausches und wurde von zwei Mitgliedern des Rotary-Clubs Essen-Gruga und einer Dolmetscherin begleitet.

Sinn des jährlichen Rotary-Austausches ist es, jungen Erwachsenen für drei Wochen die Möglichkeit zu bieten, das jeweils andere Land beruflich und kulturell kennenzulernen. Da eine der beteiligten Studentinnen in Taiwan Psychologie studiert und später in der Familienberatung arbeiten möchte, war der Besuch der EB ein sinnvoller Bestandteil des letztjährigen Austauschprogrammes.

Neben den Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte und der Erziehungsberatungsstelle wurde den

Studierenden sowie den anderen Teilnehmenden die Arbeit des Bochumer Jugendamtes, des Familienpädagogischen Zentrums sowie der Erziehungsberatungsstellen im Besonderen vorgestellt. Die Studierenden zeigten reges Interesse an der Organisation des Jugendamtes und des Familienpädagogischen Zentrums sowie insbesondere an der inhaltlichen Arbeit deutscher Erziehungsberatungsstellen.

Es kam zu einem regen Austausch über Ähnlichkeiten mit und Unterschiede zu der Familienberatung in Taiwan. So war es interessant zu erfahren, dass die Familienberatung mittlerweile einen wichtigen Stellenwert in Taiwan einnimmt. Die Studierenden berichteten, dass psychologische Beratung in der Vergangenheit beispielsweise von qualifizierten Lehrern als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen worden sei.

Mittlerweile stünden neben privaten Psychologen auch öffentliche Familien- und Erziehungshilfezentren für ratsuchende Familien zur Verfügung. Der Besuch wurde von allen Beteiligten als sehr angenehm und informativ wahrgenommen.

Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid 51 FPZ 23

Erziehungsberatung an der Ruhr- Universität Bochum: Eine Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Seehagen, Professorin für Entwicklungspsychologie.

Am 2. Juli 2019 stellte die Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid ihre Arbeit im Rahmen eines Seminars im Bachelor-Studiengang Psychologie an der Ruhr-Universität Bochum vor. Schwerpunktthema des Seminars war der Altersabschnitt Jugendalter mit der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie den alterstypischen Herausforderungen und möglichen Problemen.

Das Familienpädagogische Zentrum ist mit der Universität gleichermaßen daran interessiert, den Studierenden einen Einblick in die praktische Tätigkeit im Bereich Klinische Psychologie zu geben und ggf. Interesse für ein zukünftiges Arbeitsfeld zu wecken.

Neben Praxisbeispielen zum Seminarthema „Beratungsanlässe und -verläufe bei Jugendlichen und ihren Familien in der Beratungsstelle“, wurde die EB-Arbeit umfassend vorgestellt: Die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben, die Grundberufe und Zusatzqualifikationen des Personals, Beratungsthemen, Altersspannweite der Klientel, aufsuchende und präventive Angebote, zum Beispiel EBiTa, und die Vielzahl an Kooperationen.

Die Studierenden zeigten sich sehr interessiert und beteiligten sich lebhaft mit Zwischenfragen und Kommentaren. Besondere Aufmerksamkeit zeigten sie bezüglich der Vielfältigkeit der Problemlagen und weiten Altersstruktur der Klientel und den damit ein-

hergehenden hohen Anforderungen an die Fachkräfte der EB sowie an der Gestaltung der Teamarbeit und an Supervisionsangeboten.

Zum Abschluss wurden die Studierenden eingeladen, bei Interesse ein Praktikum in einer EB zu absolvieren.

Kooperation zwischen dem Berufskolleg Louis Baare und der Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid

Seit einigen Jahren besteht eine gute Kooperation zwischen den Schulsozialarbeiter*innen des Klaus-Steilmann-Berufskollegs sowie des Louis-Baare-Berufskollegs in Wattenscheid und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Bochum. Vierteljährlich und nach Bedarf finden Kooperationstreffen in den Räumen der Beratungsstelle statt.

Im ersten Treffen, an dem auch einige Mitglieder des Lehrerkollegiums teilgenommen haben, wurde ausführlich die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt und die Wünsche und Bedarfe der Berufskollegs erarbeitet. Themen in den Kooperationstreffen sind die aktuellen Geschehnisse im Sozialraum, insbesondere an den Berufskollegs, und die momentanen Anliegen der jungen Erwachsenen. Erstmals stellte sich die Beratungsstelle am 4. Dezember 2019 im Klaus-Steilmann-Berufskolleg im Rahmen des Tages der offenen Tür vor. Hierbei konnten Kontakte zu neuen Lehrer*innen und Schüler*innen geknüpft werden.

Durch die gute Zusammenarbeit gelingt es immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene zu motivieren, sich mit ihren Themen an die Beratungsstelle zu wenden. Hier ist es insbesondere wichtig, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu signalisieren, dass sie beispielsweise bei familiären Schwierigkeiten, beruflichen Problemen und allen psychischen Sorgen in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im wertschätzenden Rahmen eine umfassende Beratung und Unterstützung erhalten können. Die Schulsozialarbeiter*innen fungieren hierbei häufig als Wegbereiter*innen zwischen Kolleg*innen und Berater*innen.

Erziehungsberatungsstelle Nord 51 FPZ 24

In Kooperation mit dem Freizeit- und Stadtteilzentrum U 27 Gerthe wurden zwei Gruppen zum Thema „Wahrnehmung und Konzentration“ angeboten. Grundschulkinder lernten in einer Kleingruppe von sechs Kindern, ihre Aufmerksamkeit besser zu steuern, Handlungsabläufe zu strukturieren und Aufgaben in einer angemessenen Zeit zu bearbeiten.

Im Verlaufe der zehn Gruppentermine gelang es den Kindern zunehmend, ihre Aufmerksamkeit auf die gestellten Aufgaben zu fokussieren und strukturierter an Aufgabenstellungen heranzugehen. Indem die Kinder ihre Fertigkeiten in diesen Bereichen verbesserten, gewannen sie zunehmend an Selbstvertrauen. Damit stieg auch die Motivation Arbeitsaufträge anzugehen.

Um nachhaltige Verhaltensänderungen bei den Kindern zu erzielen, ist begleitende Elternarbeit ein wichtiger Bestandteil des Gruppenangebotes. Aus diesem Grunde wurden zusätzlich zu den Gruppenterminen Elternabende durchgeführt. An drei Abenden erhielten die Eltern, neben Auskünften zu den jeweils aktuellen Gruppeninhalten, Informationen dazu, wie sie ihre Kinder zuhause unterstützen können. Dabei dienten Einzelgespräche am letzten Elternabend der individuellen Beratung zu den behandelten Themen. Ein vierter Eltern- und Kind-Nachmittag nach circa drei Monaten soll zeigen, inwieweit es Kindern gelungen ist, das Gelernte in ihren schulischen Alltag zu übertragen und ob sich vor diesem Hintergrund die Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern verändert hat. Auf diese Weise kann gemeinsam mit Eltern und Kindern überprüft werden, ob weitere Unterstützungsangebote erforderlich sind.

Erziehungsberatungsstellen Nord und Südwest

Im Jahr 2019 konnte das Familienpädagogische Zentrum des Jugendamtes der Stadt Bochum, unter der Leitung zweier Fachkräfte der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche Nord und Südwest, im vierten Jahr den Arbeitskreis für „Bochumer Elternbegleiter*innen zu Bildungsverläufen von Kindern“ anbieten. Diese beiden Fachkräfte aus den EBN sind im Rahmen des Bundesprojektes „Elternchance“ seit Jahren an der Weiterbildung von Fachkräften zu Elternbegleiter*innen beteiligt. Der Arbeitskreis wurde 2015 im FPZ eingerichtet, um die neu erworbenen Ressourcen der Bochumer Elternbegleiter*innen, die über das Programm Elternchance I und II des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Kinder weitergebildet wurden, zu nutzen und die Nachhaltigkeit der Weiterbildung sicherzustellen. Die Netzwerke vor Ort konnten auf diese Weise ausgebaut und die Basis der familienbegleitenden, bildenden und beratenden Institutionen gestärkt werden.



Gemeinsame Weiterbildung im Rahmen des Bundesprojektes „Elternchance“

Fachkräfte mit einer pädagogischen, psychologischen, sozialen, psychosozialen, therapeutischen oder sozialwissenschaftlichen Grundausbildung und zusätzlicher Berufserfahrung lassen sich seit 2011 im Rahmen der Bundesprojekte „Elternchance“ zu Elternbegleiter*innen qualifizieren. Kernthemen der Weiterbildung

sind unter anderen die Erweiterung der Kenntnisse und Kompetenzen der Fachkräfte zur Gestaltung eines lernförderlichen Klimas in den Familien, zu Bildungsverläufen und -übergängen, zu einladender und wertschätzender Haltung und Kommunikation sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Sozialraumes. Ziel ist, dass die Fachkräfte zusätzliche Methoden erlernen, um Familien noch stärker mit einer systemisch-, ressourcen- und lösungsorientierten Haltung in Bildungs- und Erziehungsfragen unterstützen zu können.

Waren 2015 ca. 43 Elternbegleiterinnen und -begleiter im Bochumer Arbeitskreis eingetragen, so waren es 2019 schon über 100. An den Treffen des Arbeitskreises nahmen jeweils mindestens 30 Fachkräfte teil.

Der Arbeitskreis Bochumer Elternbegleiterinnen und -begleiter ermöglichte Fachkräften auch 2019 wieder, trägerübergreifend in den fachlichen Austausch zu gehen und gute Vernetzungsarbeit zu leisten. Themen wie: „Welche Bedarfe und Fragestellungen haben



Arbeitskreis Elternbegleitung Bochum

Familien in den einzelnen Sozialräumen?“, „Welche Bedarfe haben Eltern und Kinder in Kita und Schulen?“, „Wie viel Verunsicherung entsteht zum Beispiel bei Eltern bezüglich der Schuleingangsuntersuchung?“ wurden besprochen.

Der Austausch mit Unterstützung der ausbildenden Fachkräfte ist ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Weiterbildungsinhalte.

Im Rahmen des Arbeitskreises stellten Netzwerkpartner wie die Elternbegleiter*innen des Projektes „Bochumer Netzwerke Elternbegleitung“ (Projektträger ist das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bochum) ihre Angebote vor. Das Mehrgenerationenhaus „Stadtteilzentrum Dahlhausen, IFAK e.V.“ erreichte mit seinen Angeboten „spielend lernen“, „Kreativwerkstatt“, gemeinsamen Freizeitangeboten und begleitenden Unterstützungen im Jahr 2019 bereits 240 Elternteile mit ihren Kindern.

Die Elternbegleiterin des städtischen Familienzentrums Kita Zechenstraße stellte das Projekt „Schul-Start“ vor, bei dem die Kita, die Schule, der offene

Ganztags, die Familienbildungsstätte, die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie das Gesundheitsamt miteinander kooperieren. Dieses Projekt macht Kindern (von 4 bis 6 Jahren) und ihren Eltern in ihrem vertrauten Lebensumfeld Angebote zugänglich, bei denen sie Informationen und Anregungen zum Schulstart erhalten, so dass sie ihre Ressourcen individueller und bewusster wahrnehmen können. 90 Familien konnten somit frühzeitig Verunsicherungen und Hemmschwellen, auch gegenüber Helfersystemen, abbauen. Dies half ihnen dabei, die Entwicklung und Bildungszugänge ihrer Kinder perspektivreicher und selbstwirksamer ansehen zu können und damit ihre Wahlmöglichkeiten zu erweitern.

Im Jahr 2019 ermöglichten Projektgelder des Bundesprojektes „Bochumer Netzwerke Elternbegleitung“ den Elternbegleiterinnen und -begleitern eine ergänzende Weiterbildung zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ im Rahmen des Arbeitskreises.

Für den 27. September 2019 lud Bundesfamilienministerin Frau Dr. Franziska Giffey 53 Kommunen zur Fachtagung zum Thema „Elternbegleitung wirkt - Mehrwert und Gestaltungsoptionen für Kommunen“ ein. Für das Jugendamt Bochum nahmen zwei Kolleginnen des FPZ an der Veranstaltung teil.

Stadt Bochum bereits auf einem guten Weg dahin ist, die Nachhaltigkeit des Projektes „Elternchance“ zu gewährleisten.

Erziehungsberatungsstelle Ost 51 FPZ 25

Mehrsprachigkeit in der Erziehungsberatung, Schwerpunkt: Türkisch und Kurdisch

Auch im Jahr 2019 sind die Zahlen der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in den Erziehungsberatungsstellen gestiegen (in 2019 waren es 31,6 Prozent und im Vorjahr 2018: 30,4 Prozent). Die Erfahrung zeigt, dass in den meisten dieser Familien mehr als eine Sprache gesprochen wird. Auch wenn mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung mehrere Sprachen spricht und die Anzahl der Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in Deutschland wächst, sind die Fragen und Unsicherheiten zu diesem Thema in der Gesellschaft noch vorhanden.

Das Thema der „Mehrsprachigkeit“ in der Erziehungsberatung spielt aus unterschiedlichen Gründen eine besondere Rolle.

Mehrsprachigkeit als Beratungsanlass

Diesem Thema wird im Beratungsalltag im Rahmen von Elternberatung häufig begegnet. Speziell Eltern von kleinen Kindern im Elementar- und/oder Primarbereich bringen oftmals sehr individuelle und komplexe Fragestellungen zum kindlichen Spracherwerb im mehrsprachigen Familienalltag mit. Die Sprachpraxis in den Familien ist sehr vielschichtig und komplex. Jedoch sind viele Ratsuchende verunsichert durch pauschale Ratschläge, die Kinderärzte, Pädagogen in Kita, Schulen und anderen Institutionen geben. Die EB Ost arbeitet unter anderem zu den Schwerpunktthemen Mehrsprachigkeit, Familien mit Migrationshintergrund und bietet türkischsprachige Beratung und Mediation an. Weiterhin werden in Kooperation mit der städtischen Familienbildungsstätte Elternseminare zum Thema „Sprachentwicklung und Sprachförderung in Zwei- und Mehrsprachen“ angeboten. Bei diesen niedrigschwelligen Angeboten in den Kindertageseinrichtungen können Eltern ihre Fragen zu ihrer Mehrsprachigkeit in der monosprachigen Gesellschaft stellen. In der anschließenden offenen Sprechstunde findet in der Regel Beratung für die individuellen Fragestellungen statt. Eltern berichten häufig, dass sie mit dem Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten oder spätestens mit dem Eintritt in die Schule durch Kinderärzte, Pädagogen oder aber durch Personen aus dem sozialen Umfeld bezüglich der Spracherziehung ihrer Kinder „beraten“ werden und gefragt oder ungefragt pauschale Ratschläge bekämen. Die gut gemeinten Ratschläge können sich jedoch widersprechen oder passen nicht immer zu den sprachlichen Gegebenheiten im Familienalltag.

Auch das Begrüßungsteam der Stadt Bochum kam in 2019 auf die Fachkräfte der EB Ost zu, um sich zum Thema „Mehrsprachigkeit in Familien“ ausführlicher zu informieren, da in den Familienkontakten des Be-



©alterfarben-foto.com

Das FPZ zu Besuch bei der Bundesfamilienministerin

Zweck der Veranstaltung war der Austausch kommunaler Entscheidungsträger*innen darüber, wie Elternbegleitung die Familienbildung und -beratung nach § 16 SGB VIII unterstützt und wie Elternbegleitung in den Kommunen nachhaltig implementiert werden kann.

Anhand von sechs kommunalen Praxisbeispielen wurden verschiedene Wege zur individuellen Verankerung von Elternbegleitung vor Ort aufgezeigt. Die Beispiele boten Impulse für einen intensiven Austausch über Anknüpfungspunkte, Schnittstellen und Gestaltungsoptionen in der eigenen Kommune. Trotz ganz unterschiedlicher sozialräumlicher Rahmenbedingungen wurde jeweils deutlich, wie Elternbegleitung vorhandene Angebotsstrukturen gut ergänzen kann, die Basis stärkt und welchen Mehrwert das Angebot als familienpolitisches Instrument generiert.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die

grüßungsteams das Thema immer häufiger angefragt wird. In der Teamberatung wurden die verschiedenen Aspekte der Mehrsprachigkeit in der Familie sowie der Umgang mit Mehrsprachigkeit ausführlich besprochen und anhand von Fallbeispielen des Begrüßungsteams erläutert. Aus dieser Teamberatung ist die Idee entstanden, gemeinsam mit der Fachberatung der Erziehungsberatungsstelle das Thema Mehrsprachigkeit im Begrüßungsordner neu zu gestalten bzw. wichtige Aspekte sowie Informationen in verständlicher Sprache für Eltern zur Verfügung zu stellen.

Mehrsprachigkeit im Beratungssetting

Die Mehrsprachigkeit ist häufig dann in Beratungssettings ein Thema, wenn es darum geht, eine für die Ratsuchenden emotional vertraute Sprache zu finden.

Oft kommen Eltern in die EB Ost, um das Angebot der Erziehungsberatung in türkischer Sprache zu nutzen. Wenn die Kinder in den Beratungsprozess eingebunden werden, können sich sehr unterschiedliche Sprachkonstellationen innerhalb der Beratungssunden ergeben. Das Wechseln zwischen den Sprachen ermöglicht den Ratsuchenden, sich in der eigenen emotionalen Sprache ausdrücken zu können.

Clearing und Diagnostikstelle - Ambulante Eingliederungshilfe „Seelische Behinderung“ (51 FPZ 26)

Die Clearing- und Diagnostikstelle ist für die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der damit verbundenen Einleitung sowie Steuerung von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung zuständig. Die Fachkräfte werden auf Antrag der Sorgeberechtigten tätig und steuern mit dem Instrument der Hilfeplanung den Verlauf der Förderung, die bei Trägern der „Freien Jugendhilfe“ oder bei privaten Anbietern stattfindet.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist der § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung).

Die Fachkräfte der Clearing- und Diagnostikstelle beraten die Familien, deren Kinder von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind. Im Rahmen der Beratung empfehlen sie Maßnahmen, um diese Behinderungen zu mildern oder langfristig abzuwenden. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen werden bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und vom Jugendamt finanziert. Voraussetzung dafür ist eine Anerkennung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe. Wenn eine gesicherte Diagnose den Anspruch begründet, leisten die Träger der freien Jugendhilfe unter anderem Hilfen in Form von Heilpädagogik, Autismustherapie, Therapie von Teilleistungsstörungen sowie in Form von Alltags Trainings.

In den letzten Jahren spielt die Begleitung von seelisch behinderten Kindern in Schulen eine immer größere Rolle. Seit 2015 hat sich die Anzahl der Kinder, für die eine Begleitung in der Schule bewilligt wurde, verdreifacht. Dies hat massive Ausgabensteigerungen zur Folge. Insgesamt hat die Clearing- und Diagnostikstelle im Jahr 2019 für rund 1,7 Millionen Euro Hilfen finanziert.

Mit der Caritas in Bochum arbeitet die Clearing- und Diagnostikstelle insbesondere dann eng zusammen, wenn Familien zusätzliche Unterstützung benötigen. Hier wird einerseits Kindern, die massive Schwächen beim Lesen und Schreiben oder beim Rechnen haben, gezielt geholfen. Andererseits werden den Eltern Wege aufgezeigt, wie sie ihre Kinder unterstützen und mit den speziellen Schwierigkeiten ihrer Kinder umgehen können.

Weiterhin gibt es dort ein Angebot zur Erziehung unterstützen - des Angebot für andere spezielle Problemstellungen, wie massive Konzentrationsstörungen und Störungen der Fähigkeiten im sozialen Bereich. Dafür wurde bereits im Jahre 2003 mit der „Kinderhilfeambulanz Pluspunkt“ ein Vertrag geschlossen. Dieser Vertrag wird momentan neu verhandelt, um ihn den neuen Herausforderungen dieses Arbeitsfeldes anzupassen.

Im Jahr 2019 hat sich die personelle Situation in der Clearing- und Diagnostikstelle deutlich entspannt.

Die CDS arbeitet in einem Team mit Verwaltungsfachkräften, pädagogischen und psychotherapeutischen Kollegen. Diese fachübergreifende enge Zusammenarbeit führt zu einer zügigen Bearbeitung der Anträge und stärkt den Zusammenhalt im Team.

Im Jahr 2019 hat die CDS mit Hilfe einer externen Beratung einen Organisationsentwicklungsprozess durchlaufen. Im Ergebnis wurden die Antragsverfahren gestrafft und die frühzeitige Beratung der Betroffenen und ihrer Sorgeberechtigten intensiviert.

Sämtliche Antragsformulare, Elternfragebögen und Schulfragebögen sind auf den neuesten Stand gebracht worden. Die Hilfeplanung wurde im Sinne einer zielführenden Dokumentation überarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt wurde intensiviert. An einem Fachtag für die Schuldirektor*innen zum Thema Schulausschluss wegen Fremdgefährdung präsentierte die CDS ihre Unterstützungsmöglichkeiten bei diesem Problem.

Im Beratungsprozess mit den Familien werden Problemlösungsstrategien erarbeitet, die oft auch andere Angebote der Jugendhilfe in den Blick nehmen. Insgesamt wird der Austausch mit dem Pflegekinderdienst, dem allgemeinen sozialen Dienst und den Erziehungsberatungsstellen gesucht.

Die CDS arbeitet eng mit der Schulpsychologischen

Beratungsstelle und dem Institut für Kinder und Jugendpsychotherapie der Ruhruniversität zusammen.

Dies eröffnet die Möglichkeit, auch außerhalb des Rahmens der Jugendhilfe diagnostische, beraterische und therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Durch die Änderungen in den gesetzlichen Regelungen für behinderte Kinder und Jugendliche mit Behinderung kommen 2020 neue Herausforderungen auf die Clearing- und Diagnostikstelle zu.

Ab dem 1. April 2020 übernimmt die CDS die Bearbeitung der Anträge auf Schulbegleitung und ambulante Therapien im Bereich „geistige und körperliche Behinderung“ vom Sozialamt.

angeboten. Ziel eines oder mehrerer Gespräche während des laufenden Gerichtsverfahrens ist es, mit den Eltern an einer einvernehmlichen Lösung zu arbeiten und gemeinsam eine von allen Beteiligten mitgetragene, am Kindeswohl orientierte Umgangs- oder Sorgerechtsregelung zu entwickeln. Neben der Erarbeitung einer tragfähigen Vereinbarung zwischen den Kindeseltern ermöglichen die Elterngespräche Erkenntnisse über die Ressourcen sowie die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern.

Zusätzlich zu den Elterngesprächen findet eine Kontaktaufnahme zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen statt, um deren Wünsche, Bedürfnisse und mögliche Belastungen im Kontext des Gerichtsverfahrens in den Blick zu nehmen. Ggf. werden durch Hausbesuche und den Einbezug weiterer mit den Familien

Clearing- und Diagnostikstelle	2015	2016	2017	2018	2019
Zuständigkeitsklärung und Beratung, Antragsaufnahme	560	213	218	272	297
Diagnostik und Bescheidung von Leistungsbewilligungen (beschiedene Anträge)	411	516	660	742	707
Anträge auf ambulante Eingliederungshilfe Laufende Hilfen in Fällen (am Jahresende)	246	324	350	672	791

Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)

Das Jugendamt ist gemäß § 50 SGB VIII an familiengerichtlichen Verfahren zu beteiligten, wenn Minderjährige betroffen sind. Weitere gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Fachstelle Sorgerecht ergeben sich aus dem BGB (§§ 1666, 1671, 1672, 1684, 1685, 1696) sowie dem FamFG (§§ 155, 156, 157, 162, 165, 166).

vertraueter Fachkräfte wie beispielsweise Lehrer, Erzieher oder Therapeuten zusätzliche Informationen über die Lebenssituation der Kinder gewonnen, die Rückschlüsse auf Erziehungsfähigkeit und Bindungstoleranz der Eltern sowie wichtige Bindungen und Beziehungen der Kinder zulassen.

Auf der Grundlage dieser umfangreichen Informationen entwickeln die Fachkräfte im Rahmen einer oder mehrerer gutachterlicher Stellungnahmen eine fachliche Empfehlung hinsichtlich des Antrags der Eltern. Diese dient den Familiengerichten der Amtsgerichte und, im Beschwerdeverfahren, dem Oberlandesgericht als Entscheidungshilfe. Die Fachkräfte sind darüber hinaus auch bei den gerichtlichen Anhörungsterminen zugegen.

Handlungsleitender Maßstab ist dabei immer das Kindeswohl. Mögliche, in der Zusammenarbeit mit den Familien erkennbar werdende, Gefährdungsaspekte werden gemäß § 8a SGB VIII anhand des internen Standardverfahrens der Fachstelle Sorgerecht zur Gefährdungseinschätzung überprüft.

Zur Sicherung des Kindeswohls verfügt die Fachstelle Sorgerecht in Kooperation mit dem Familiengericht über eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten. So können beispielsweise die Bestellung einer Umgangs- pflegschaft, einer Ergänzungspflegschaft und/oder einer Verfahrensbeistandschaft oder die Einholung eines familienpsychologischen Gutachtens angeregt oder beantragt werden.

Um Familien mit einem weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf die passenden Angebote



Team „Fachstelle Sorgerecht“

Als Teil des familienpädagogischen Zentrums des Jugendamts der Stadt Bochum übernimmt die Fachstelle Sorgerecht die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangsrechts. Das Jugendamt ist gemäß § 50 SGB VIII an familiengerichtlichen Verfahren zu beteiligten, wenn Minderjährige betroffen sind. Das Familiengericht Bochum übersendet dort eingehende Anträge der Eltern zur Regelung des Umgangs oder der elterlichen Sorge an die Fachstelle Sorgerecht. Den Eltern wird daraufhin ein erster Beratungstermin von den Fachkräften der Fachstelle

zu vermitteln, arbeitet die Fachstelle Sorgerecht eng mit den Erziehungsberatungsstellen und dem Sozialen Dienst zusammen. Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle Sorgerecht bildete im letzten Jahr die Weiterentwicklung des Konzeptes des pädagogisch begleiteten Umgangs.

Dieses Angebot richtet sich an Eltern, die aufgrund besonderer Problemlagen (wie beispielsweise psychischer Erkrankungen) der besonderen Situation eines hocheskaliierten Trennungskonfliktes oder häuslicher Gewalt vorübergehend oder langfristig Unterstützung bei der Gestaltung des Umgangs zwischen dem Kind und einem Elternteil benötigen. Indem eine Fachkraft den Umgang pädagogisch begleitet, können auch in schwierigen Situationen Umgänge zwischen Kindern und umgangsberechtigten Elternteilen stattfinden.

Ziel ist, neben dem Schutz des Kindes, die Stärkung der elterlichen Rolle und Erziehungskompetenz sowie die gemeinsame Erarbeitung eines kindeswohl dienlichen Umgangs konzeptes, sodass ein Umgang über kurz oder lang ohne eine dritte Person stattfinden kann. Auf diese Weise werden mögliche schädigende Bindungsabbrüche vermieden und die Eltern-Kind-Beziehung gefördert. Sind pädagogisch begleitete Umgänge erforderlich, so werden diese durch Fachkräfte des Pflegkinderdienstes des Jugendamtes, des Kinderschutzbundes oder durch selbstständig tätige Umgangspfleger durchgeführt.

Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)

Die Schulpsychologische Beratungsstelle berät Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei schulischen Schwierigkeiten. Sie bietet psychologische Hilfestellung, die das Lernen und die Zusammenarbeit in der Schule verbessern.

Der Fokus liegt dabei auf zwei Formen der Unterstützung: Die Beratung und Begleitung bei konkreten Schulproblemen von Schüler*innen (Individualberatung) sowie die Unterstützung der Schule in Form von Fortbildung, Coaching und Beratung, Supervision oder Schulentwicklung (Systemberatung). Systemberatung zielt auf die Weiterentwicklung und Beratung der Schulmitarbeitenden ab, sodass Schüler*innen professionell gefördert, unterstützt und begleitet werden können. Dabei sollen Individualberatung und Schulberatung/Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in etwa in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, wobei die Systemberatung kontinuierlich weiter ausgebaut wird. Die Stadt Bochum hat auf der Basis des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterentwicklung vom 1. August 2007 und eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 1. Februar 2008 die Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet.

Nachdem bisher 4,5 schulpsychologische Stellen zur Verfügung standen, haben die Stadt und das Land NRW insgesamt 1,5 zusätzliche Stellen geschaffen. Daher

Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung)	2015	2016	2017	2018	2019
Familiengericht Bochum und andere Einrichtungen in Familiengerichtsverfahren	595	680	605	592	515
davon Stellungnahmen für das Oberlandesgericht (OLG)	35	51	40	29	24
davon Amtshilfeersuchen	19	11	12	7	3

Um den sich ausweitenden Aufgabengebieten und neuen Herausforderungen und damit den Bedarfen der Familien gerecht werden zu können, wurde bereits 2018 die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte in die Wege geleitet. Diese verstärkten im Jahr 2019 das Team.

stehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Schulen seit Ende 2019 insgesamt 1,5 kommunale Schulpsychologinnen und 4,5 landesbedienstete Schulpsychologinnen unterstützend bei. Ebenfalls konnte eine gemeinsame Leitung der Stelle eingesetzt sowie die kommunale Sekretariatsstelle wiederbesetzt werden.

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2019
Individualberatung von Schüler*innen, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen Abgeschlossene Fälle der Individualber.	177 (davon 156 abgeschlossen)
Anzahl anonymer Beratungen von Eltern	60
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen	495 Stunden

Angebote im Jahr 2019:

Inhaltlich waren unter anderem die Themen Schulabsentismus (11 %), herausfordernde Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern (einschließlich Mobbing und Aggressionen; 24 %), emotionale Themen (zum Beispiel Prüfungsangst, Depression, etc.; 19 %), sowie Beratungen zu Lern- und Leistungsproblemen (12 %) und Teilleistungsstörungen (19 %). Schwerpunkte der Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Zudem finden fortlaufend und gut besucht verschiedene supervisorische Gruppenangebote für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit sowie die Fortsetzung des Zertifikatskurses für Beratungslehrkräfte statt. Auch das Angebot, bei schulischen Krisen, die Schule zu beraten und unterstützen, wurde genutzt.

Schwerpunkt Schulabsentismus

Der schulische und familiäre Umgang mit Schulabsentismus ist ein häufiges Beratungsanliegen von Familien und Lehrkräften. Ein regelmäßiger Schulbesuch ist grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss und eine positive berufliche Zukunftsperspektive. Die nach wie vor hohe Zahl von Schüler*innen, die dem Unterricht fernbleiben, stellt eine immer größer werdende Herausforderung an unser Schulsystem und an die Familien dar.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle berät daher konkret Familien und Lehrkräfte bei auftretenden Fällen, jedoch ist es auch ein wichtiges Anliegen in der Systemberatung (im Rahmen von Supervision und Fortbildung sowie in der Vernetzung). Hier nimmt die Schulpsychologische Beratungsstelle auch am Arbeitskreis des Jugendamtes zur Kooperation der Jugendhilfe mit Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie teil.

Schulabsentismus ist in der Regel ein sich entwickelnder Prozess, so dass die Beobachtung früher Anzeichen und der sensible Umgang mit diesen ersten Auffälligkeiten hohe Bedeutung haben. Die folgenden Interventionen müssen an die unterschiedlichen Formen von Schulabsentismus angepasst werden. So werden in der Schulpsychologie primär vier Erscheinungsformen unterschieden (Schulschwänzen, Schulangst, Trennungsangst und fremdgesteuerte Versäumnisse). Im Folgenden werden die Merkmale der Erscheinungsformen dargestellt und ausgewählte mögliche Maßnahmen vorgestellt, die in den Beratungsprozessen den Eltern und Lehrkräften empfohlen werden können.

Schulschwänzen ist in der Regel dadurch geprägt, dass Schüler*innen keine Angst vor der Schule und keine körperlichen Symptome haben. Die Eltern wissen häufig nicht über den Absentismus Bescheid. Die Ursachen hierfür werden in Gesprächen betrachtet. Eine häufige Ursache ist ein Unwohlsein in der Schule, was zu einer subjektiven Gleichgültigkeit gegenüber dem Unterricht führen kann, zu einer mangelnden Beziehung zu Lehrkräften, Unattraktivität von Unterricht und Perspektivlosigkeit. Ansatzpunkte in der Beratung können das Ermöglichen eines angemessenen Sozialraumes, die Förderung einer stärkeren Integration in den Klassenverbund oder eine sichere und konstruktive Lehrer-Schüler-Beziehung sein.

Bei Schulangst liegt oft eine real erlebte Angst vor, die Schule zu besuchen und dies geht meist mit psychosomatischen Symptomen (Bauchschmerzen, Zittern, Übelkeit) einher. Die Eltern dieser Kinder wissen in der Regel über den Absentismus Bescheid. Häufige Ursachen sind Überforderung des Schülers/der Schülerin, Mobbing, schwieriges Klassen- oder Schulklima oder auch soziale Ängste. Bei der Suche nach geeigneten Interventionen müssen diese Ursachen berücksichtigt werden. Entsteht Schulangst beispielsweise durch leis-

tungsbezogene Gründe, sollten diese beseitigt werden. Die Schüler*innen können hierzu beispielsweise durch Coaching zu Lerntechniken oder einer Vermittlung von Techniken zur inneren Stressbewältigung unterstützt werden. Liegt die Ursache etwa beim schulischen Mobbing, muss der Fokus auf Mobbing als Störung des Klassenklimas gerichtet werden und eine Aufarbeitung mit der gesamten Klasse geschehen. Trennungsangst („Schulphobie“) ist charakterisiert durch die Weigerung, zur Schule zu gehen, was eher untypisch für das ansonsten „überangepasste“ Kind ist. In der Regel gibt es einen starken Leidensdruck, die die Schüler*innen gehen nicht oder nur mit großem Widerstand zur Schule und zeigt physiologische Symptome (wie beispielweise Übelkeit, Erbrechen, Zittern, Schlaflosigkeit).

Eine weitere Ursache für das Fernbleiben kann darin liegen, dass Erziehungsberechtigte bzw. das nahe Umfeld für den Absentismus verantwortlich sind, da zum Beispiel die Werte der Schule nicht mit eigenen vereinbar scheinen, bestimmte Fächerinhalte abgelehnt werden oder die Unterstützung im elterlichen Betrieb oder beim Pflegen von Angehörigen als notwendiger erachtet wird.

Bei allen Erscheinungsformen sollte die schulische Reaktion so zeitnah, konsequent und transparent wie möglich erfolgen. Ein wesentliches Anliegen der Beratungsstelle ist es, bei Anmeldungen zum Thema Schulabsentismus schnellst möglichst zu reagieren und zu unterstützen, so dass verhindert wird, dass sich die Symptome manifestieren und das schulabsente Verhalten verselbstständigt. Denn häufig ist eine Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungssystemen der Jugendhilfe angezeigt.

Das Begrüßungsteam (51 FPZ 5)

In Bochum hat sich die Arbeit des Begrüßungsteams nun schon seit über zwölf Jahren zu einem sehr wertvollen und beliebten Angebot für Bochumer Familien mit neugeborenen Kindern weiterentwickelt.

Viele Familien kennen die sieben Mitarbeiterinnen und das Besuchsangebot in ihren Stadtteilen inzwischen, freuen sich und warten schon mit ihren Fragen auf das Begrüßungsteam. Das Begrüßungsteam der Stadt Bochum bietet allen Familien, die ein Baby bekommen oder die mit einem Säugling neu nach Bochum gezogen sind, einen Familienbesuch an.

Die Familienbesuche verlaufen erfahrungsgemäß recht unterschiedlich. Mal sind bei dem Gespräch nur die Mutter und das Kind anwesend und ein anderes Mal treffen die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams auch auf den Vater, Geschwisterkinder und andere Familienangehörige. Meist ergibt sich schnell ein nettes Gespräch in entspannter Atmosphäre im häuslichen Umfeld. Die Familien freuen sich über die Informationen und die kleinen Geschenke für das Neugeborene und genießen es, dass dieses Gespräch so unkompliziert bei ihnen zu Hause stattfinden kann.

Bei den Besuchen erhalten alle Familien das sehr beliebte „Bochumer Elternbegleitbuch“. In diesem dicken Ordner finden die Familien Informationen zur Entwicklung des Babys, Ansprechpartner zum Thema

Gesundheit, Gutscheine für die Teilnahme an einem Eltern-Kind-Kurs in einer Bochumer Familienbildungsstätte, Adressen und Anregungen, wo in Bochum etwas für junge Familien angeboten wird, die Elternbriefe und vieles mehr. Dabei sind Angebote wie Babyschwimmen, Gruppen und Kurse für junge Eltern und die Betreuungsmöglichkeiten sehr beliebte Themen.

Die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams beantworten bei ihren Familienbesuchen gerne die Fragen der Eltern und können bei Bedarf Ansprechpart-

ner nennen oder einen Kontakt zu anderen Institutionen herstellen. Alle Bochumer Familien können sich auch im Anschluss an die Familienbesuche immer wieder gerne an die Mitarbeiterinnen mit weiteren Fragen wenden.

Im Jahr 2019 wurden 3.258 Familien vom Begrüßungsteam mit einem Einladungsschreiben des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch für einen Familienbesuch angeschrieben und 2.726 Familien (83,7 Prozent) von den Mitarbeiterinnen des Teams zu Hause besucht. Aufgrund einer neuen statistischen Erfassung können nun auch weitere Angaben zu den nicht besuchten Familien dargestellt werden. Rund 3,2 Prozent dieser Familien haben zum Beispiel den Besuch aus einem wichtigen persönlichen und damit nachvollziehbaren Grund abgesagt.

2019 wurden alle organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen, damit mit Beginn des Jahres 2020 vom Begrüßungsteam nun auch alle Familien, die im vergangenen Jahr besucht worden sind, mit einem netten Glückwunschschreiben zum 1. Geburtstag ihres Kindes erneut angeschrieben werden können. Darin bieten die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams an, dass alle Familien sich mit Fragen immer gerne persönlich oder telefonisch an sie wenden und auf Wunsch auch noch einmal besucht werden können.



Geburten und Begrüßungsbesuche

Anzahl der Gratulationsschreiben	3.258
Durchgeführte Begrüßungsbesuche (inklusive zugezogene kleine Bochumer*innen)	2.726
Erreichter Anteil insgesamt in Prozent	83,67

Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2019

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand Vorjahr 370.797	Stand Berichtsjahr 372.193
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen	2018	2019
0 bis U3 Jahre	9.684	9.693
3 bis U6 Jahre	9.124	9.507
6 bis U10 Jahre	11.470	11.682
10 bis U15 Jahre	14.522	14.468
15 bis U18 Jahre	9.213	9.105
18 bis U21 Jahre	11.950	12.070
Anzahl insgesamt	65.963	66.525

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31. Dezember 2019

Finanzielle Aufwendungen (in Euro)	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.525) im Jahr 2019	2.068
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.525) im Jahr 2019	937
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.525) im Jahr 2019	132

*Vorläufiges Ergebnis

Tageseinrichtungen für Kinder	
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre alle Kita in Prozent	21,90
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre Kindertagespflege	18,60
Versorgungsquote 0 bis unter 3 alle Kita und Tagespflege in Prozent	40,50
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.975
Versorgungsquote 3 bis unter 6 Jahre alle Kita in Prozent	93,80
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	18
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	166
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (gesamt)	184
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (alle Altersgruppen)	1.294
Plätze in Einrichtungen der freien Träger (alle Altersgruppen)	9.752
Plätze in Kindertageseinrichtungen (gesamt alle Altersgruppen)	11.046
Betriebliche Betreuungsplätze	151
Beitragsbefreite Kinder in Kita aller Träger (ohne letztes KiGa-Jahr)	5.066
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	1.882

Tagespflege für Kinder

Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse	1.901
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 bis 3 Jahre gesamt	1.689

Kosten pro Platz (in Euro)

Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kita (35 Stunden)	6.425
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Stunden)	8.498
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 Jahre) in einer Kita (35 Stunden)	2.929

Sozialpädagogische Fachdienste

Streetwork/Betreute feste Gruppen	225
Streetwork/Betreute Einzelfälle gesamt	1.299
Streetwork/Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen	12.619
Beratungen Schulsozialarbeit	15.786
Pädagogischer Jugendschutz/Gesamtzahl erreichte Jugendliche	2.688
Pädagogischer Jugendschutz/Angebote des Kinder- und Jugendschutzes	43

Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Gesamtzahl der Stammbesucher/innen	2.868
Unregelmäßige Besucher/innen	5.072
Besucher/innen bei Veranstaltungen	35.008
Anzahl der städtischen Angebote	4.142
Anzahl der Beratungen	17.397

Adoption und Pflegefamilien

Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl (davon 5 Fremdadoptionen und 20 Stiefvater/-mutter Adoptionen)	10
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	387
Neuvermittlungen von Pflegekindern	34
§ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII	41
Begleitete Besuchskontakte	565
Unterbringungsfälle/Bereitschaftspflege	73
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	8,97
Vermittlung von Bereitschaftspflege gesamt	27
davon in Einrichtungen	6
davon bei Pflegefamilien	10
davon in der Herkunftsfamilie	11

Bildung und Teilhabe (BuT)

Gesamtzahl BuT Anträge	31.445
Fördersumme BuT insgesamt (in Euro)	6.454.628
Gesamtzahl Ferienpässe	8.141

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Anzahl der UMA Inaugenscheinnahmen/Altersfeststellungen in 2019	608
Davon abgelehnte UMA/bei festgestellter Volljährigkeit	259
Betreute UMA zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019	214

Sozialer Dienst

Stationäre Hilfefälle (inklusive 78 UMA)	1.169
davon: Neufälle stationäre HzE	170
Ambulante HzE (inklusive 11 UMA)	760
davon: Neufälle ambulante HzE	231
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	254
davon Ambulante Hilfezentren (AHZ): Neufälle	82
Überprüfung KWG nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes	818
davon Meldungen KinderNotruf	266
davon Meldung Häusliche Gewalt	197
Rufbereitschaft und KinderNotruf	319
Protokollierte Telefonate - Rufbereitschaft und KinderNotruf	265
Notwendiger Einsatz in Familien- Rufbereitschaft und KinderNotruf	54
Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	138
Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegl. Einreise § 42a SGB VIII	497
Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII	76
davon Eingliederungshilfen für junge Volljährige § 41/35a SGB VIII	23
Verweildauer ambulante HzE > als 2 Jahre (Jahresdurchschnitt)	79
Anteil der Unterbringungen (stationäre HzE) in Bochum in %	44,99
Jugendgerichtshilfe Diversionsverfahren	294
Jugendgerichtshilfe Anklageschriften ohne Diversion	1.095

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (laufende Fälle)	203
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	41
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten) Zahlfälle	3.220
UVG Neuanträge	901
UVG Beratungen gesamt	14.425
Beistandschaften (laufende Fälle zum Stichtag 31. Dezember 2019)	1.409

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften

Beistandschaften Beratungen gesamt	23.391
Beistandschaften Beurkundungen gesamt	1.109

Familienbildungsstätte

Anzahl der Kurse	690
Anzahl der Unterrichtsstunden	12.260
Anzahl der Teilnehmenden	9.855

Institutionelle Familienberatung

Gesamtfallzahl Erziehungsberatungen	951
Anzahl der Bescheide für ambulante Anträge nach § 35a SGB VII (Clearing- und Diagnostik)	707
Stellungnahmen Fachstelle Sorgerecht in Familiengerichtsverfahren	515
Individualberatungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle	177

Geburten und Begrüßungsbesuche

Geburten 2019 in Bochum	3.111
Anzahl der Gratulationsanschriften (inklusive zugezogene kleine Bochumer/innen)	3.258
Durchgeführte Begrüßungsbesuche	2.726
Erreichter Anteil der Angeschriebenen (in Prozent)	83,67

Fallzahlen (pro Beschäftigte/n):

Vormundschaften	39
Beistandschaften	143
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	420
Pflegekinderdienst	39
Fachstelle UMA	26
Sozialer Dienst	33

